

Institut für Weltwirtschaft
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel

Kieler Arbeitspapier Nr. 1267

**Subventionen in Deutschland:
Eine Bestandsaufnahme**

von

Alfred Boss und Astrid Rosenschon

Januar 2006

Für den Inhalt der Kieler Arbeitspapiere sind die jeweiligen Autorinnen und Autoren verantwortlich, nicht das Institut. Da es sich um Manuskripte in einer vorläufigen Fassung handelt, wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an die Autorinnen und Autoren zu wenden und etwaige Zitate mit ihnen abzustimmen.

Subventionen in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme

Zusammenfassung:

Die Subventionen in Deutschland sind Gegenstand intensiver wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Der vorliegende Beitrag informiert über das Ausmaß der Subventionen. Zu den Subventionen werden neben den Steuervergünstigungen die Finanzhilfen gezählt, die der Bund, die Länder, die Gemeinden, die Europäische Union und die Bundesagentur für Arbeit gewähren. Die Abgrenzung der Steuervergünstigungen und der Finanzhilfen wird erläutert. Das Ausmaß und die Struktur der Subventionen im Zeitraum 2000–2004 werden aufgezeigt. Die Ergebnisse werden den Angaben im Subventionsbericht der Bundesregierung gegenübergestellt.

Abstract:

Subsidization policy is intensively discussed in Germany. The paper demonstrates the extent of subsidization in Germany. Subsidies are defined as the sum of tax expenditures and those government expenditures which distort the structure of the economy; financial aid is granted to different branches or regions by the EU, the federal government, the states (Länder), the local authorities, and the Federal Labor Agency. The definitions are explained. The extent and the structure of the subsidies in the period 2000 to 2004 are presented. The results are compared to the data in the official “subsidy reports” of the federal government.

Schlagworte: Subventionen, Finanzhilfen, Steuervergünstigungen, Subventionsbericht

JEL-Klassifikation: H24, H25, H29, H71

Dr. Alfred Boss

Institut für Weltwirtschaft

24100 Kiel

Telefon: +49 (431) 8814-231

Telefax: +49 (431) 8814-525

E-Mail: alfred.boss@ifw-kiel.de

Dr. Astrid Rosenschon

Institut für Weltwirtschaft

24100 Kiel

Telefon: +49 (431) 8814-488

Telefax: +49 (431) 8814-502

E-Mail: astrid.rosenschon@ifw-kiel.de

Inhalt

1 Problemstellung	1
2 Was sind Subventionen?	1
2.1 Allgemeines	1
2.2 Steuervergünstigungen	1
2.2.1 Generelle Probleme der Abgrenzung	1
2.2.2 Abgrenzung im Subventionsbericht der Bundesregierung	3
2.2.3 Abgrenzung gemäß der Studie Koch/Steinbrück	3
2.2.4 Abgrenzung und Gliederung in der vorliegenden Arbeit	4
2.2.5 Ein spezifisches Problem	5
2.2.6 Arten von Steuervergünstigungen	6
2.2.7 Messung der Steuervergünstigungen	6
2.3 Finanzhilfen	6
2.3.1 Abgrenzung gegen Ausgaben des Staates für allokativ begründete Maßnahmen	6
2.3.2 Abgrenzung gegen Ausgaben des Staates für spezifische verteilungspolitische Maßnahmen	9
2.3.3 Subventionsgehalt der Einzelpläne eines öffentlichen Haushalts	10
2.3.4 Zur Behandlung der Ausgaben des Bundes für die Alterssicherungssysteme	12
2.3.5 Zur Behandlung der Darlehen der öffentlichen Hand und der Kredite des ERP-Sondervermögens	12
2.3.6 Veränderungen der Abgrenzung gegenüber früheren Veröffentlichungen	12
3 Gliederung der Subventionen	13
3.1 Subventionszurechnung im föderativ aufgebauten Staat	13
3.2 Gliederung der Subventionen in sachlicher Hinsicht	14
4 Ausmaß und Struktur der Subventionen	15
4.1 Steuervergünstigungen nach Empfängern bzw. Verwendungszwecken in den Jahren 1998 bis 2004	15
4.2 Finanzhilfen	23
4.2.1 Finanzhilfen des Bundes in den Jahren 2000–2005	23
4.2.2 Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden 2000–2004	43
4.2.3 Finanzhilfen der Europäischen Union 1998–2005	49
4.2.4 Finanzhilfen der Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit 2000–2005	50
4.3 Subventionen insgesamt	52
4.4 Selektivität der Subventionen	52
4.5 Nicht erfasste Subventionen	54
5 Anhangtabellen	56
Literaturverzeichnis	65

1 Problemstellung

Die Subventionen in Deutschland sind Gegenstand intensiver wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Der vorliegende Beitrag soll über das Ausmaß der Subventionen informieren. Zu den Subventionen werden neben den Steuervergünstigungen die Finanzhilfen gezählt, die der Bund, die Länder, die Gemeinden, die Europäische Union und die Bundesagentur für Arbeit gewähren. Zunächst wird die Abgrenzung der Steuervergünstigungen und der Finanzhilfen erläutert. Danach werden das Ausmaß und die Struktur der Subventionen im Zeitraum 2000–2004 aufgezeigt. Dabei werden die Ergebnisse den Angaben im Subventionsbericht der Bundesregierung gegenübergestellt.

2 Was sind Subventionen?

2.1 Allgemeines

Subventionen sind Finanzhilfen des Staates oder Steuervergünstigungen, die die Allokation der Ressourcen verzerren.¹ Subventionen zielen typischerweise auf Unternehmen und andere Produzenten von Gütern und Dienstleistungen ab. Daneben gibt es „staatliche Leistungen, die privaten Haushalten mit dem Ziel einer Verbilligung bestimmter Güter gewährt werden. Solche Zuwendungen wirken ebenfalls auf die betreffenden Wirtschaftszweige Ein Beispiel ist die Eigenheimzulage“ (Deutsche Bundesbank 2000: 16–17).

Werden die Abgrenzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zugrunde gelegt (Statistisches Bundesamt 2005b), so zählen zum Kreis potentieller Subventionsempfänger zum einen die „Kapitalgesellschaften“, zu denen auch Personengesellschaften und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe des Staates wie z.B. Krankenhäuser gehören, sowie diejenigen privaten Haushalte, die auch als Produzenten handeln; dies sind selbständige Landwirte, Einzelunternehmer, Händler, Gastwirte, selbständige Verkehrsunternehmer, selbständige Versicherungsvertreter, „Freiberufler“ etc. Zum anderen zählen zu den potentiellen Empfängern von Subventionen die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie der Staat, soweit dieser Güter und Dienstleistungen erstellt bzw. bereitstellt, obwohl dies nicht nötig ist, weil es ökonomische Gründe für ein staatliches Angebot nicht gibt.

Im Folgenden wird die Abgrenzung der Finanzhilfen erläutert, die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt. Zuvor werden Überlegungen zur Abgrenzung und Messung der Steuervergünstigungen angestellt.

2.2 Steuervergünstigungen

2.2.1 Generelle Probleme der Abgrenzung

Wenn Steuervergünstigungen definiert werden sollen, dann müssen die Regelungen des Steuersystems unterschieden werden in jene, die den Maßstab (die Norm, die „benchmark“) festlegen, und in solche, die Abweichungen davon darstellen. Es bedarf eines Kriteriums, anhand dessen eine Vorschrift als Norm definiert wird. Diese Norm lässt sich aber nicht ohne weiteres festlegen (Rosen 2002: 354).

¹ Daneben gibt es Preissubventionen. Ein Beispiel ist der Verkauf eines Grundstücks zu einem Preis unterhalb des Marktpreises; ein anderes liegt vor, wenn der Staat bei Käufen einen höheren Preis als den Marktpreis zahlt. Zur Definition der Subventionen vgl. auch Adel (1998). Preissubventionen werden in den öffentlichen Haushalten nicht dokumentiert und können somit bei der Subventionsermittlung nicht berücksichtigt werden.

Zwar bietet es „sich an, bei der ökonomischen Beurteilung steuerlicher Maßnahmen vom Kriterium der Entscheidungsneutralität auszugehen und als Steuervergünstigung solche Sachverhalte einzustufen, die zu einer Verzerrung von Entscheidungen führen“ (Sachverständigenrat 2005, Ziffer 439), damit sind die Probleme im konkreten Fall aber noch nicht gelöst.

Was die Einkommensteuer betrifft, so treten insbesondere folgende Fragen auf:

- Was ist die Besteuerungseinheit bei der Belastung persönlicher Einkommen?
- Wie wird das Nebeneinander von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer eingestuft?
- Wie sind die Abschreibungsregelungen zu bewerten?
- Wie ist der Sparerfreibetrag einzuordnen?
- Wie wird „imputed income“ aufgrund des Wohnungseigentums behandelt?
- Wie werden die Regeln für die Beiträge an die Rentenversicherung und die Vorschriften für die Renten eingestuft?
- Wie sind Verlustvortrags- und Verlustrücktragsregeln zu bewerten?

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat 2003) betrachtet als Referenzsystem ein System, das auf dem Konzept der synthetischen Einkommensteuer sowie dem Leistungsfähigkeitsprinzip als den bestimmenden Normen des Einkommensteuerrechts basiert. Dann sind Abzüge von der Bemessungsgrundlage (wie z.B. der Abzug der Werbungskosten), die der Ermittlung der Leistungsfähigkeit dienen, zulässig; sie sind keine Steuervergünstigung. Steuervergünstigungen sind dagegen „solche Vorschriften ..., die zu einer unterschiedlichen Behandlung der verschiedenen Einkunftsarten führen oder in Durchbrechung des Leistungsfähigkeitsprinzips einen bestimmten Kreis von Steuerpflichtigen bevorzugen“ (Sachverständigenrat 2003: 452, Ziffer 484). Dieser Konzeption entspricht, was den Bereich der Einkommensteuer im umfassenden Sinn betrifft, im Kern die Vorgehensweise in den Subventionsberichten der Bundesregierung (BMF 1999; Deutscher Bundestag 2001, 2003).

Das Referenzsystem lässt sich freilich auch anders festlegen, nämlich aus der Sicht der Theorie der Cash-Flow-Besteuerung. Die Ermittlung des Überschusses der Einzahlungen über die Auszahlungen ist – anders als der so genannte Vermögensvergleich im Rahmen der traditionellen Einkommensbesteuerung – eine Regel, die für alle Einkunftsarten möglich ist (Wagner 1997: 49). Die Überschussrechnung ist sogar „die einzige Regel, die wir für alle Einkunftsarten konsequent anwenden können“ (Wagner 1997: 49). Sonderabschreibungen (bis hin zur Sofortabschreibung) und eine Absetzbarkeit der Vorsorgeaufwendungen sind aus der Perspektive des Vermögensvergleichs, der der traditionellen Einkommensteuer als Methode zur Ermittlung der Gewinneinkünfte zugrunde liegt, als Ausnahmen von den Prinzipien und damit als Vergünstigungen zu werten. Aus der Sicht der Überschussrechnung als einer umfassenden Methode der Einkunftsermittlung stellt sich die Situation anders dar. Es handelt sich um Regelungen, die systematisch geboten sind und die denen entsprechen, die im herrschenden System grundsätzlich für die Überschusseinkünfte (wie z.B. die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit) gelten.

Auch bei anderen Steuern ist es schwierig, die Norm festzulegen, im Vergleich zu der im konkreten Fall eine Vergünstigung besteht. So gibt es Schwierigkeiten bei umweltpolitisch motivierten Maßnahmen; zu diesen zählen jene im Rahmen der ökologischen Steuerreform (vgl. hierzu Sachverständigenrat 2005, Ziffer 440). Hier kommt es darauf an, das Ausmaß der externen Effekte zu berücksichtigen.

Schließlich kommt ein grundsätzlich anderes Referenzsystem in Betracht. Man kann steuerliche Regelungen anhand der Ergebnisse der Optimalsteuertheorie bewerten und darauf aufbauend Vergünstigungen definieren. Diese Theorie kann bei der Umsatz- bzw. Mehrwertbesteuerung eine Differenzierung der Steuersätze nahe legen, weil bei einer Differenzierung die Zusatzlast der Besteuerung (excess burden) geringer ist als bei einheitlichem Steuersatz (vgl. z.B. Homburg 2005). Regelungen, die „Steuervergünstigungen“ zu sein scheinen, sind dann Ausdruck einer wohlfahrtssteigernden Wirtschaftspolitik; sie tragen beispielsweise dem Umstand Rechnung, dass die Preiselastizität der

Nachfrage für die einzelnen Güter und Dienstleistungen unterschiedlich groß ist. Generell geht es darum, dass eine erstbeste Besteuerung, die z.B. eine Besteuerung der Freizeit einschließt, aufgrund von Informationsproblemen nicht möglich ist und dass es dann im Sinne einer zweitbesten Besteuerung angezeigt ist, die Preise optimal zu verzerren, anstatt sie unverzerrt zu lassen (Homburg 2005: 173).

2.2.2 Abgrenzung im Subventionsbericht der Bundesregierung

Im Subventionsbericht der Bundesregierung werden Steuervergünstigungen definiert als „spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen ..., die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen“ (Deutscher Bundestag 2003: 15). Sie werden „tendenziell um so weniger als Subventionen angesehen ..., je größer der Kreis der Begünstigten ist“ (Deutscher Bundestag 2003: 15).

Vergünstigungen bei der Einkommensbesteuerung werden in Bezug auf die Merkmale einer so genannten synthetischen Einkommensteuer gemessen. Was die Umsatzsteuer betrifft, so wird grundsätzlich ein einheitlicher Steuersatz als Norm verwendet. Die Umsatzsteuermindereinnahmen infolge der ermäßigten Besteuerung der Nahrungsmittel und der Befreiung der Wohnungsmieten werden aber nicht erfasst, offenbar deshalb, weil der Kreis der Begünstigten sehr groß ist.²

Die Steuervergünstigungen in der Abgrenzung durch die Bundesregierung werden in der Anlage 2 des Subventionsberichts ausgewiesen (Deutscher Bundestag 2003). Weitere Vergünstigungen werden in der Anlage 3 dargestellt; sie werden – teilweise anders als in den ersten fünf Subventionsberichten, also bis zum Jahr 1975 – als „sonstige steuerliche Regelungen“ (Deutscher Bundestag 2003) nicht zu den Steuervergünstigungen gezählt.

2.2.3 Abgrenzung gemäß der Studie Koch/Steinbrück

In der Studie Koch/Steinbrück (Koch und Steinbrück 2003) sind über die im Subventionsbericht der Bundesregierung ausgewiesenen Steuervergünstigungen hinaus steuerliche Regelungen aufgeführt, denen Subventionscharakter beigemessen wird (so genannte Zusatzliste). Es handelt sich um

- die degressive Abschreibung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter (§ 7 Einkommensteuergesetz (EStG)),
- die Entfernungspauschale (§ 9 EStG),
- den Arbeitnehmer-Pauschbetrag (§ 9a EStG),
- die Halbjahres-AfA (§ 7 EStG),
- den Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Altenpfleger etc. (§ 3 Nr. 26 EStG),
- die Zulassung des halben Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne (§ 34 EStG),
- die Absetzung für Abnutzung (§ 7 EStG),
- den sofortigen Betriebsausgabenabzug für geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 6 EStG),
- die außergewöhnlichen Belastungen und die zumutbare Eigenbelastung (§ 33 EStG),
- den Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG),
- die degressive AfA für Mietwohnungen (§ 7 EStG),
- den Freibetrag für Abfindungen (§ 3 Nr. 9 EStG),
- die begrenzte Abzugsfähigkeit der Bewirtungsaufwendungen (§ 4 EStG),
- die begrenzte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Geschenke (§ 4 EStG),
- den Freibetrag für Übergangsgelder (§ 3 Nr. 10 EStG),
- die Freigrenze bei verbilligt überlassener Wohnung (§ 21 EStG),
- den Freibetrag für Heirats- und Geburtsbeihilfen (§ 3 Nr. 15 EStG),

² In den Anmerkungen zu den Anlagen 2 und 3 des Subventionsberichts heißt es, es handele sich um systemkonforme Maßnahmen (Deutscher Bundestag 2003).

- die Vergütung für Rennvereine von bis zu 96 Prozent des Aufkommens der Totalisatorsteuer (§ 16 Rennwett- und Lotteriesteuergesetz),
- die Besteuerungsgrenze bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben steuerbegünstigter Vereine (§ 64 Abgabenordnung),
- die Steuerbefreiung für ausländische Kulturorchester und Künstlervereinigungen (§ 50 (7) EStG),
- die Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen (§ 67a Abgabenordnung) sowie
- den Freibetrag für Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen (§ 3 Nr. 38 EStG).

Insgesamt belaufen sich die Steuermindereinnahmen infolge der zusätzlichen Vergünstigungen auf 24 Mrd. Euro (Koch und Steinbrück 2003: 17).

2.2.4 Abgrenzung und Gliederung in der vorliegenden Arbeit

In der vorliegenden Arbeit werden als Steuervergünstigungen grundsätzlich jene betrachtet, die in den Subventionsberichten der Bundesregierung in den Anlagen 2 und 3 aufgeführt sind. Die Vergünstigungen in Anlage 2 werden ausnahmslos übernommen. Die in Anlage 3 enthaltenen Maßnahmen werden grundsätzlich ebenfalls als Subventionen einbezogen; die Ausnahmen betreffen bestimmte einkommensteuerrechtliche Vorschriften.

Beispiele für Steuervergünstigungen, die in Anlage 3 ausgewiesen und hier als Subventionen gewertet werden, sind die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger und der Krankenhäuser sowie die Zulassung der Absetzbarkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens. Dagegen wird die Einräumung des Sparerfreibetrages nicht als Subvention gezählt; denn diese allgemeine Maßnahme macht einen Teil der Diskriminierung des Sparens gegenüber dem Konsum rückgängig, zu der das Steuersystem Deutschlands tendenziell führt (Rose 1996); als Referenzsteuersystem bei der Abgrenzung dieser Regelung wird also nicht das traditionelle Einkommensteuersystem verwendet.³ Die Vorschriften zur privaten Altersvorsorge und zur betrieblichen Altersversorgung sowie der Sonderausgabenabzug von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und zu privaten Lebensversicherungen werden analog behandelt. Das Gleiche gilt für die Vorschriften, mit denen ab dem Jahr 2005 der Übergang zur nachgelagerten Rentenbesteuerung erfolgt. Die Steuermindereinnahmen aufgrund der Lohnsteuerpauschalierung bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsaufwendungen werden ebenfalls nicht als Subventionen erfasst; die Regelung dient dazu, die Verwaltung zu vereinfachen.⁴

Neben den genannten Vergünstigungen werden in der vorliegenden Arbeit viele der in der so genannten Zusatzliste der Studie Koch/Steinbrück aufgeführten Maßnahmen den Steuervergünstigungen zugerechnet. Zu diesen zählen der Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten (z.B. als Übungsleiter), der Freibetrag für Abfindungen und der für Heirats- und Geburtsbeihilfen. Außer Betracht bleiben aber insbesondere die betreffenden Abschreibungsregelungen. Es ist nämlich ohne Untersuchungen im Detail nicht möglich, die Angemessenheit der einzelnen Vorschriften aus einkommensteuerrechtlicher Sicht zu beurteilen. Zudem sind diese Abschreibungsregeln möglicherweise angebracht, wenn die Verzerrungen in Rechnung gestellt werden, die eine Einkommensteuer bei Investitions- und Sparentscheidungen mit sich bringt.

³ Es kann an dieser Stelle offen bleiben, ob die deutsche Einkommensteuer nicht tatsächlich einer konsumorientierten Steuer nahe kommt. Vgl. hierzu Wagner (1998).

⁴ Man mag dies anders bewerten. Regeln, die zu einer Verringerung der Deklarationskosten und insofern zur Steuervereinfachung führen, können mit erhöhten Steuerplanungskosten (auf Seiten der Pflichtigen) einhergehen. „So führen die Pauschalierungen der Lohnsteuer für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte nach § 40a EStG oder für bestimmte Zukunftssicherungsleistungen nach § 40b EStG sicherlich zu reduzierten Steuervollzugskosten, gleichzeitig aber auch zu erhöhten Planungskosten, indem Steuervermeidungsaktivitäten lohnend werden, etwa regulär besteuerte Löhne durch geringfügige Beschäftigung mit pauschaler Lohnbesteuerung zu ersetzen“ (Sachverständigenrat 2005, Ziffer 367). Es ist offen, ob eine Steuervereinfachung, also eine Senkung der Steuererhebungskosten, erreicht wird (ebenda).

Die so genannte Entfernungspauschale wird kontrovers beurteilt. Steuerrechtler betrachten einen Abzug als notwendig, weil die Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Einkommenserzielung notwendig sind („Nettoprinzip“). Die Entfernung bringt aber auch Nutzen mit sich (Wohnen im Grünen, niedrige Mieten, niedrige Immobilienpreise). Es lässt sich sogar argumentieren, dass das Pendeln besteuert werden sollte, wird doch steuerpflichtige Marktproduktion durch steuerfreie Haushaltsproduktion (z.B. Autofahren) ersetzt (Homburg 2005: 195). Man kann allerdings entgegen, es mache wenig Sinn, einen Teil der Haushaltsproduktion, das Pendeln, zu besteuern, den Rest aber nicht, weil es nicht möglich ist (ebenda). Dann ist es aber nicht angebracht, eine Entfernungspauschale zu gewähren, also das Pendeln zu subventionieren. In der vorliegenden Arbeit wird die Pauschale als Vergünstigung eingestuft.⁵

Ein spezifischer Aspekt der Abgrenzung sei noch erwähnt. Die Einkommensteuer- und die Körperschaftsteuervergünstigungen wirken sich auf das Aufkommen des Solidaritätszuschlags aus, das dem Bund zufließt. Dieser Effekt ist in den Angaben in den Subventionsberichten der Bundesregierung, in der Zusatzliste der Studie Koch/Steinbrück und in den Angaben in der vorliegenden Arbeit nicht einbezogen.

Eine Zuordnung der Steuervergünstigungen zu einzelnen Sektoren ist nur teilweise möglich. Da, wo sie möglich ist, erfolgt sie ohne Berücksichtigung des Umstands, dass die Zahllast bzw. die Nichtzahllast nicht die Inzidenz widerspiegeln muss; die Möglichkeit der Überwälzung wird demnach vernachlässigt. Neben den sektorspezifischen Vergünstigungen werden (nicht zurechenbare) branchenübergreifende unterschieden; diese wiederum werden in regionalpolitisch motivierte und in sonstige Vergünstigungen gegliedert. Die sektorspezifischen und die branchenübergreifenden Vergünstigungen zusammen sind die Vergünstigungen bei so genannter enger Abgrenzung. Werden zusätzlich die sonstigen Vergünstigungen einbezogen, so resultieren die Vergünstigungen in einer erweiterten Abgrenzung. Die Vergünstigungen in einer weiten Abgrenzung schließen zusätzlich viele aus der Studie Koch/Steinbrück ein.

2.2.5 Ein spezifisches Problem

Eine Steuervergünstigung kann besser als eine (direkte) Finanzhilfe des Staates geeignet sein, einen gegebenen Zweck zu erreichen. Dies wird beispielsweise hinsichtlich der Aktivitäten mildtätiger Organisationen geltend gemacht (Feldstein 1980; Paqué 1986). Gutgeheißen werden „Subventionen, die dazu dienen, private Tätigkeit ökonomisch anzuregen, wo sonst der Staat direkt und mit noch mehr Geld tätig werden müsste. Klassisches Beispiel dafür ist der so genannte Dritte Sektor, also jene vielfach gemeinnützigen Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in Kultur und Bildung, die praktisch öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Sie mobilisieren aber gerade auch dadurch das ehrenamtliche und finanzielle Engagement der Bürger und sparen damit dem Staat letztlich Geld“ (Paqué 2003). Die Antwort auf die Frage, ob eine Finanzhilfe oder eine Steuervergünstigung besser geeignet ist, hängt generell davon ab, in welchem Ausmaß staatliche Ausgaben für einen bestimmten Zweck private Ausgaben für diesen Zweck verdrängen, sowie davon, wie (steuer-)preiselastisch private Aktivitäten auf eine Steuerpräferenz reagieren (Rosen 2002: 354).⁶

Aus der beschriebenen Argumentation lässt sich für die Abgrenzung von Steuervergünstigungen wenig ableiten; sie setzt voraus, dass eine Staatsaufgabe vorliegt. Genau dies kann aber strittig sein; es mag angemessen sein, weder eine Steuervergünstigung noch eine Finanzhilfe zu gewähren, weil es eine ökonomische Begründung beispielsweise über externe Effekte oder infolge des Vorliegens eines

⁵ Dies bedeutet eine Änderung im Vergleich zu einer Publikation aus dem Jahr 2004 (Boss und Rosenschon 2004).

⁶ Zu empirischen Analysen für Deutschland vgl. insbesondere Paqué (1986).

öffentlichen Gutes nicht gibt.⁷ Die betreffenden Vergünstigungen (wie z.B. jene zur Förderung der Mildtätigkeit) sind dann als Subventionen zu erfassen.

2.2.6 Arten von Steuervergünstigungen

Steuervergünstigungen können verschieden ausgestaltet sein (OECD 1996: 9). Folgende Formen lassen sich in den vorherrschenden Steuersystemen unterscheiden:

- Einkünfte oder Umsätze werden nicht in die Steuerbasis einbezogen.
- Abzugsbeträge bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens oder des steuerbaren Umsatzes werden zugelassen.
- Abzüge von der Steuerschuld werden (begrenzt auf diese oder unbegrenzt) erlaubt.
- Steuersatzbegünstigungen (bestimmter Aktivitäten oder Steuerzahler) werden eingeräumt.
- Es wird ein Steueraufschub (z.B. durch die Bemessung der Abschreibungen) zugelassen.

2.2.7 Messung der Steuervergünstigungen

Es ist nicht einfach, das Ausmaß einer Vergünstigung festzustellen. Die OECD (1996: 14) nennt drei Methoden, das Ausmaß von Steuervergünstigungen zu messen (vgl. auch Polackova Brixi et al. 2004).

Nach der „revenue forgone method“ wird ermittelt, welche Steuermindereinnahmen infolge einer spezifischen Regelung entstehen. Mithilfe der „revenue gain method“ wird abgeschätzt, welche Mehreinnahmen bei Abschaffung einer Vergünstigung entstehen würden; dabei wird berücksichtigt, dass sich das Verhalten der Betroffenen ändern würde. Nach dem „outlay equivalent approach“ wird festgestellt, welche Ausgabe des Staates notwendig wäre, um – bei unverändertem Verhalten – den monetären Vorteil zu schaffen, der mithilfe der Steuervergünstigung entsteht.

Bei der Quantifizierung einer Steuervergünstigung wird in der Regel angenommen, dass bei deren Nichtexistenz die Steuerbasis in einem Ausmaß größer wäre, das sich anhand der Daten für den betreffenden Sachverhalt ergibt (Rosen 2002: 353–354). Diese Annahme ist aber problematisch, weil Haushalte und Unternehmen auf die Einführung der Vergünstigung reagiert und mithin die Umsätze bzw. die Einkommen, die steuerbegünstigt sind, in aller Regel erhöht haben. Die der Quantifizierung zugrunde liegenden Daten sind also von der Existenz der Steuerbegünstigung beeinflusst. Das Ausmaß einer Steuervergünstigung wird bei der üblichen Art der Quantifizierung überschätzt, wenn die Vergünstigung zu normalen (den erwarteten bzw. den erwünschten) Reaktionen führt. Nicht nur die relevante Änderung einer Steuerbasis lässt sich nicht ohne weiteres feststellen, auch die Festlegung des Steuersatzes bereitet Probleme; denn die relevante Alternative, die Höhe des normalen Steuersatzes, ist aufzuzeigen. Grundsätzlich lösen lässt sich das Messproblem nur bei Verwendung eines Modells des allgemeinen Gleichgewichts. Ein ausreichend detailliertes Modell existiert aber nicht.

2.3 Finanzhilfen

2.3.1 Abgrenzung gegen Ausgaben des Staates für allokativ begründete Maßnahmen

Wichtig bei der Zuordnung einer Staatsausgabe in die Kategorien „Subvention“ oder „Nichtsubvention“ ist die Antwort auf die Frage, ob sich der Staat in Aufgaben einmischt, die originär marktwirtschaftlich sind, oder ob er klassische Staatsaufgaben wahrnimmt. Referenzsystem für die Klassifikation ist also die Lehre von den privaten und von den öffentlichen Gütern (Blankart 2003).

Ein öffentliches Gut ist charakterisiert durch Nichtrivalität im Konsum und durch Nichtausschließbarkeit nicht zahlender Konsumenten, ein privates Gut durch Konsumrivalität und Ausschließbarkeit

⁷ Zu den Problemen, die bei dem Versuch auftreten, öffentliche Güter effizient bereitzustellen, vgl. z.B. Wigger (2004).

über Preise. Die Zuordnung ist aber nicht immer einfach. Ein Theaterstück ist über Preise finanzierbar und kann deshalb privat angeboten werden, wenngleich es als Klubgut innerhalb der Kapazitätsgrenzen gemeinsam genutzt werden kann, also Eigenschaften eines öffentlichen Gutes besitzt. Die Nichtrivalität des Konsums ist mithin ein notwendiges, nicht aber ein hinreichendes Kriterium dafür, dass ein Gut allenfalls vom Staat effizient angeboten werden kann; Nichtausschließbarkeit muss hinzukommen.

Dienen Steuergelder der Bereitstellung eines öffentlichen Gutes, so kann nicht von Subventionierung gesprochen werden, vielmehr handelt es sich um die adäquate Finanzierung einer Staatsaufgabe. Werden hingegen Steuern für die Versorgung mit privat angebotenen Gütern bzw. mit solchen Gütern eingesetzt, die vom Staat bereitgestellt werden, aber ohne weiteres privat angeboten werden könnten, so wird eine Finanzhilfe diagnostiziert. Wichtig ist, dass Finanzhilfen nicht nur dann vorliegen können, wenn Güter im Unternehmenssektor im eigentlichen Sinne erzeugt werden, sondern auch dann, wenn sie vom Staat oder von Organisationen ohne Erwerbzweck erstellt werden.

Die Klassifikation als Subvention oder Nichtsubvention ist in einer bipolaren Güterwelt einfach. Doch gibt es in der Realität Mischformen, weil privatwirtschaftliche Aktivitäten mit externen Effekten verknüpft sind. Stiftet ein Produktionszweig externe volkswirtschaftliche Vorteile, kann die Verwendung von Steuergeldern zur Abgeltung dieser Vorteile angebracht sein, weil sie die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt steigert. Eine den Ressourceneinsatz verzerrende Subvention liegt dann nicht vor. Mit der Existenz positiver externer Effekte lässt sich beispielsweise begründen, dass Impfungen gegen ansteckende Krankheiten subventioniert (oder gar öffentlich finanziert) werden. Auf diese Weise lässt sich grundsätzlich erreichen, dass die private Nachfrage nach Impfschutz, die mit Kosten für ärztliche Leistungen verbunden ist, so stark ausgeweitet wird, dass der gesellschaftliche Vorteil infolge der reduzierten Ansteckungsgefahr internalisiert wird.⁸ Freilich lässt sich kaum exakt beurteilen, wie hoch der Ausgleichsbetrag sein muss, um die Beeinträchtigung des individuellen Rentabilitätskalküls durch das Auftreten externer Vorteile wettzumachen. Die Klassifikation in Subvention oder Nichtsubvention ist offenbar nicht unproblematisch.

In dieser Arbeit wird anhand der Angaben in den öffentlichen Haushalten entschieden, ob eine ökonomische Begründung vorliegen dürfte. Dieses Vorgehen ist problematisch, letztlich aber akzeptabel, weil bei der Subventionserfassung – abweichend vom eben beschriebenen Prinzip – der Einsatz von öffentlichen Mitteln im Bildungssektor oder in der Grundlagenforschung, also in den Bereichen, in denen externe Effekte vermutlich wichtig sind, nicht einbezogen wird.⁹

„Die Schulbildung löst positive externe Effekte aus, schon deshalb, weil eine tragfähige und stabile Demokratie ohne eine ausreichende Bildung aller ihrer Mitglieder nicht existieren könnte“ (Wigger 2004: 215–216). Im Übrigen sind Schulen ein wichtiges Instrument der Sozialisierung. Universitäten leisten einen Beitrag zur Lehre und zur Forschung. Dienstleistungen der Universitäten können mit positiven externen Effekten einhergehen oder öffentliche Güter darstellen. Eine höhere durchschnittliche Bildung kann das wirtschaftliche Wachstum positiv beeinflussen, der wesentliche Ertrag eines Studiums fließt aber dem Hochschulabsolventen in Form eines erhöhten Lebenseinkommens zu. Dienstleistungen der Universitäten müssen demnach, was die Ausbildung betrifft, nicht vom Staat angeboten werden. Anders ist es bei der Grundlagenforschung in Universitäten; für sie lassen sich die Kennzeichen öffentlicher Güter konstatieren. Eigentlich sind demnach die Ausgaben des Staates im Bereich Hochschulen in solche für Lehre und solche für Forschung zu zerlegen und Finanzhilfen adä-

⁸ Es lassen sich aber durchaus Argumente gegen einen staatlichen Eingriff vorbringen (Donges und Freytag 2004: 169–170).

⁹ Das Vorliegen externer Effekte per se kann kein hinreichendes Kriterium bei der Begründung finanzpolitischer Eingriffe sein. Bei wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit keinerlei Externalitäten verknüpft sind, handelt es sich wohl eher um Grenzfälle der Theorie. Externe Effekte machen deshalb als Kriterium nur dann Sinn, wenn sie relativ zu den internen Effekten beurteilt werden. Entscheidend ist also nicht die bloße Existenz, sondern die Bedeutsamkeit der Außenwirkung.

quat zu erfassen. Dies ist aber kaum möglich. Deshalb werden in der vorliegenden Arbeit die im Bereich Schul- und Hochschulwesen eingesetzten Mittel nicht als Subventionen erfasst.

Ausgespart bleiben auch die Zuschüsse an komplementäre Einrichtungen wie z.B. Studentenwerke, Studentenheime und Hochschul-Bibliotheken sowie die Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie z.B. die Max-Planck-Institute. Einbezogen werden hingegen Zuschüsse an eher als konsumtiv einzustufende Zweige des Bildungs- und Kultursektors wie z.B. Volkshochschulen und Stadtbibliotheken. Erfasst werden auch die Zuschüsse für unternehmensspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für die anwendungsorientierte Forschung in Unternehmen. Hier fallen die Investitionserträge weitgehend beim Begünstigten an; eine erhebliche Beeinträchtigung des individuellen Rentabilitätskalküls durch das Auftreten positiver externer Effekte liegt wohl nicht vor.

Schwierig ist die Einordnung der (beträchtlichen) Mittel, die dem öffentlichen Verkehr zufließen. Oft wird argumentiert, sie dürften nicht zu den Subventionen gezählt werden, weil volkswirtschaftliche Vorteile damit verbunden seien; es werde Nachfrage vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr umgelenkt, womit eine geringere Belastung der Umwelt einhergehe. In der vorliegenden Arbeit werden die Mittel zur Förderung des öffentlichen Verkehrs aus zwei Gründen gleichwohl als Subventionen erfasst. Erstens: Wird die Verminderung von Schadstoffausstoß bezweckt, so liegt die Wahl eines Instruments nahe, das unmittelbar am Ausstoß ansetzt; das Ziel lässt sich dann besser erreichen als bei Anwendung mittelbarer Instrumente. Zweitens: Eine Nachfrageumlenkung setzt eine Weitergabe des Subventionsvorteils an die Nachfrager in Form niedrigerer Preise voraus; wahrscheinlich werden aber die Fördermittel durch die Anbieter der öffentlichen Verkehrsleistungen aufgrund ihrer geschützten Marktposition weitgehend abgeschöpft.

Ausgaben für kulturelle Zwecke können Finanzhilfen sein. Kulturpolitische Ziele einer öffentlichen Ausgabe können nicht ohne weiteres einen Ausnahmetatbestand begründen. Das Urteil, dass sich Kulturgüter einer ökonomischen Bewertung entziehen, weil sie gewissermaßen „höherwertig“ seien, ist allerdings weit verbreitet. Es ist im Detail sehr schwierig, den Teil der Kulturbudgets zu ermitteln, der als Finanzhilfe einzustufen ist; häufig sind die Ausgaben jenen für Bildung und Ausbildung ähnlich, die nicht als Finanzhilfen erfasst werden.

Anders als in vorangehenden Publikationen (Boss und Rosenschon 2002) werden Finanzhilfen in zweifacher Abgrenzung ausgewiesen, indem Ausgaben, die im Grenzbereich zwischen Subvention und Nichtsubvention liegen, einmal erfasst und einmal nicht erfasst werden. Es handelt sich um Ausgaben, für die die nötigen Informationen fehlen, um über den Subventionsgehalt zu entscheiden.

Grenzfälle sind z.B. die Ausgaben für die Denkmalpflege, die man nicht nur unter dem Aspekt der Pflege des kulturellen Erbes und der Umwegrentabilität sehen darf, sondern auch unter dem Aspekt der Subventionierung der Bauwirtschaft. Die Mittel zur Förderung der Dorferneuerung fließen nicht nur in die Infrastruktur, wie dies beim Bau einer Straße der Fall ist, sondern sie können auch allokativerzerrend verwendet werden, etwa für den Ausbau von Kapazitäten für Urlaub auf dem Bauernhof. Zuweisungen für Schlösser, Gärten und Burgen können Subventionselemente beinhalten, z.B. dann, wenn sie an Pächter von Restaurationsbetrieben fließen. Die Finanzierung von Landwirtschaftsämtern dient nicht nur der Agrarverwaltung und der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben wie etwa auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Grundlagenforschung, sondern auch dem Unterhalt von Landesgestüten oder Weingütern; Pferdezucht und Weinanbau sind aber keine öffentlichen Aufgaben.

Ausgaben des Bundes für die Forschung und Entwicklung in den Bereichen Biotechnologie und optische Technologien sowie jene Ausgaben des Bundes, die im Folgenden in der Rubrik „Förderung von Innovationen“ ausgewiesen werden, sind ebenfalls schwer zu klassifizieren. Sie fließen an Unternehmen, können aber durchaus der Grundlagenforschung dienen. „Grundlagenforschung, in der Wissen entsteht, das die Attribute eines öffentlichen Gutes ... hat und deshalb allokativtheoretisch wohlbegründet förderungswürdig ist, kann nicht immer eindeutig von der marktnahen Zweckforschung abgegrenzt werden, deren Ergebnisse das forschende Unternehmen gewinnbringend auf dem Markt verwertet ... und die insoweit nicht vom Staat durch Subventionen gefördert werden braucht; die bei

der angewandten Forschung entstehenden positiven externen Effekte lassen sich durch die Gewährung von privaten Eigentumsrechten auf Zeit (z.B. einen Patentschutz ...) internalisieren“ (Donges und Freytag 2004: 228). Die betreffenden Ausgaben werden ebenfalls als Grenzfälle eingestuft.

Ferner ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen der Kategorie der Grenzfälle zugeordnet worden. Auch die Ausgaben für die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen kann man nicht in voller Höhe als Finanzhilfe rechnen, da ihnen Einnahmen gegenüberstehen. Eine Finanzhilfe liegt nur insoweit vor, als die Einnahmen unter den Marktpreisen liegen. Da diesbezüglich Informationslücken bestehen, werden die betreffenden Ausgaben zu den Grenzfällen gerechnet. Zu den Positionen mit nur partiellem Subventionsgehalt werden auch die Netto-Zuweisungen für Häfen gezählt, was vor allem den Stadtstaat Hamburg betrifft. Es ist fraglich, ob eine Infrastrukturinvestition vorliegt oder ob überhöhte Kosten alimentiert werden.

Zahlungen an Hochschulkliniken haben insoweit Subventionscharakter, als Patienten – vom Steuerzahler finanziert – behandelt und betreut werden. Hier gilt es, den Anteil der Ausgaben mit Subventionscharakter zu ermitteln. Eine Hilfe dabei bietet der Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 1998 und 1999, in dem das anteilige Defizit im Haushalt des Universitätsklinikums aufgeschlüsselt ist. Dementsprechend wird für die anderen Länder vom gesamten Zuschuss ein Subventionsanteil von einem Fünftel in Rechnung gestellt. Über die Haushaltskapitel „Hochbau“ werden Investitionen für die Universitätskliniken getätigt. Hier gibt es aber keine Anhaltspunkte für die Aufteilung auf Forschung und Lehre einerseits und Krankenhaus- oder Patientenförderung andererseits. Daher wird hier so verfahren, dass das in den Haushalten für Investitionen der Krankenhäuser angegebene Finanzvolumen einmal gezählt wird und einmal nicht.

Schließlich kann den Mitteln zugunsten des Staatswaldes nur bedingt die Subventionseigenschaft zugebilligt werden. Denn zur Rechtfertigung der Zuschüsse können ausgeprägte positive Externalitäten herangezogen werden. In § 1 des Bundeswaldgesetzes steht: „Zweck dieses Gesetzes ist insbesondere, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern“ (BGBl. I 1975). Ferner trägt der Wald wesentlich zum Biotop- und Artenschutz bei. Der Wald darf also nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Holzverwertung und der betrieblichen Rentabilität gesehen werden. Gleichwohl kann es sein, dass ein Teil der Zuschüsse nicht ein Ausgleich für externe Vorteile ist, sondern Unwirtschaftlichkeit alimentiert. Deshalb bleibt ein Defizit im Funktionsbereich Staatsforsten bei der Subventionserfassung nicht gänzlich unberücksichtigt.

2.3.2 Abgrenzung gegen Ausgaben des Staates für spezifische verteilungspolitische Maßnahmen

Allgemeine Transferzahlungen des Staates zählen nicht zu den Finanzhilfen. Zu diesen Transfers gehören beispielsweise das Kindergeld, das Erziehungsgeld und das Arbeitslosengeld. Fraglich ist, wie spezifische Ausgaben einzustufen sind, hinter denen verteilungspolitische Absichten stehen.

Es macht keinen Sinn, Zuschüsse im Rahmen bestimmter verteilungspolitischer oder sozialpolitischer Aktivitäten zu den Subventionen zu zählen. Armenhilfe oder die Bewältigung spezifischer Notstände (etwa Drogensucht) sind Beispiele für solche Aktivitäten; auch Aktivitäten im Bereich der Caritas oder der Überlebenshilfe für Problemgruppen zählen nicht zu denen, die eine Subventionierung bedeuten. Es macht aber auch keinen Sinn, eine sozialpolitische Absicht als hinreichend dafür zu werten, dass ein Subventionstatbestand nicht vorliegt; sozialpolitische Ziele als solche (wie z.B. bei bestimmten Zahlungen an den Steinkohlenbergbau) rechtfertigen es nicht, einem Zuschuss die Subventionseigenschaft abzusprechen. In der vorliegenden Arbeit wird dann eine Finanzhilfe diagnosti-

ziert, wenn Leistungen vorliegen, von denen potentiell jeder Bürger profitiert und durch die die Allokation verzerrt wird.

Die Grenze zwischen einer Sozialpolitik für hilfsbedürftige Individuen und einer Sozialpolitik für breite Bevölkerungsgruppen, bei der letztlich subventioniert wird, ist fließend. So ist es nicht klar, welcher Kategorie die Ausgleichszahlungen an Verkehrsbetriebe für den unentgeltlichen Transport Schwerbehinderter zugeordnet werden müssen. Zu fragen ist demnach im Einzelfall, ob ein sozialpolitisch motivierter Zuschuss mehr dem einen oder mehr dem anderen Fall entspricht. Der nicht schädliche Fall beinhaltet Fürsorgeleistungen, die auf hilfsbedürftige Individuen zugeschnitten sind, der schädliche Fall allgemeine Leistungen, die der Staat potentiell jedem Bürger gewährt.

Zuschüsse, die als Subventionen gewertet werden, sind solche, die breite Bevölkerungsgruppen begünstigen. Beispiele sind Zuschüsse für Krankenhäuser, Kindergärten¹⁰ und Theater. Hier geht es nicht darum, Mittel zugunsten der schwachen Mitglieder einer Gesellschaft einzusetzen; von einer sozialpolitischen Maßnahme im eigentlichen Sinne kann nicht die Rede sein. Zuschüsse, die nicht in das Subventionsvolumen eingehen, sind dagegen solche, die beispielsweise an SOS-Kinderdörfer, Behindertenheime oder Asylantenaufnahmestätten fließen. Begünstigt wird hier eine kleine hilfsbedürftige Gruppe.

2.3.3 Subventionsgehalt der Einzelpläne eines öffentlichen Haushalts

Ein Streifzug durch einzelne Kapitel eines Haushaltsplans soll die vorgenommene Einteilung der Staatsausgaben in die Kategorien „subventionsrelevant“ und „subventionsirrelevant“ verständlich machen. Aus der Auflistung der konkreten Formen des Staatshandelns wird deutlich, dass eine Klassifikation einzelner Ausgaben als Subvention oder Nichtsubvention möglich, in Einzelfällen aber problematisch ist.

Die Haushaltskapitel eines Innenministeriums und eines Justizministeriums beinhalten keine Subventionen. Hier kommt der Staat seiner klassisch-öffentlichen Allokations- und Regulierungsfunktion nach. Er bietet Recht und Sicherheit nach innen als öffentliche Güter an. Die bereitgestellten Güter und Dienste sind volkswirtschaftlich wichtig, weil sie ein reibungsloses Zusammenspiel Privater ermöglichen. Schutz von Leben und Eigentum sind letztlich Voraussetzungen für arbeitsteilige Produktion und Tausch, also für Marktwirtschaft.

Zu den Kerntätigkeiten staatlichen Handelns zählt auch der Straßenbau. Es handelt sich um das Paradebeispiel für ein staatliches „Infrastrukturangebot“. Für das Straßennetz – abgesehen von Autobahnen, die in der Bundeskompetenz liegen und für die Mautlösungen denkbar und zum Teil verwirklicht sind – ist typisch, dass der Ausschluss von Trittbrettfahrern kaum möglich ist. Dagegen werden die Ausgaben für Schienennetze, die ebenfalls im Haushalt eines Ministeriums für Verkehr erfasst werden und die auch unter die Infrastrukturausgaben subsumiert werden können, als Subventionen gewertet, weil der Ausschluss von Zahlungsunwilligen relativ leicht durchführbar ist.¹¹ Auch werden Zuschüsse an Unternehmen zur Verminderung des Schadstoffausstoßes zu den Subventionen gezählt.

Was das Budget eines Sozialministeriums betrifft, so sind die Leistungen der Sozialhilfe und das bedürftigkeitsabhängige Arbeitslosengeld II ebenso wie die Zahlungen an Wohlfahrtsverbände für karitative Zwecke (wie etwa Waisenbetreuung oder Drogenberatung) dem Fürsorgesegment zuzurechnen.

¹⁰ Es könnte argumentiert werden, dass Zuschüsse an Kindergärten (insbesondere in Form des Ausgleichs der Defizite gemeindeeigener Kindergärten) wie das Kindergeld als Transfers und nicht als Subventionen zu betrachten seien. Die Zuschüsse sind aber von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, sie verändern die Allokation stärker als die Gewährung des bundesweit einheitlich festgelegten Kindergeldes. Zudem werden Alternativen (wie die Betreuung durch Tagesmütter) diskriminiert. Zuschüsse an Kindergärten sind auch anders als Ausgaben für das Schulwesen zu bewerten. Es besteht keine „Kindergartenpflicht“.

¹¹ Werden Verfahren, die statt einer Steuerfinanzierung von Straßennetzen eine Nutzerfinanzierung vorsehen, in größerem Umfang realisierbar, so wird dies Konsequenzen für die Behandlung der Straßeninfrastruktur bei der Subventionserfassung haben.

bar. Auch Ausgaben für die psychiatrische Behandlung von Häftlingen werden nicht als Subventionen gewertet. Gleiches gilt für die Ausgaben für die Arbeitsgerichtsbarkeit. Hingegen sind Ausgaben nach dem Haushaltskapitel „Arbeitsförderung und Berufsbildung“ Subventionen, weil berufliche Qualifizierung eine Aufgabe der Privaten ist und weil die Branchenstruktur verzerrt wird. Zu den Subventionen zählen auch diejenigen Zahlungen aus dem Kapitel „Altenhilfe“, die auf breite Gruppen abzielen. Beispiele sind Zahlungen an Pflegeheime nach dem Pflegeversicherungsgesetz und solche an Kindertagesstätten.

Die Bildungsausgaben werden mit Blick auf positive externe Effekte nicht als Subventionen erfasst. Darunter fallen die Ausgaben für Grundschulen, Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen ebenso wie die für Lehrerfortbildung und Schulverwaltung sowie die Zuweisungen an Privatschulen. Auch Zuschüsse für komplementäre Leistungen, etwa für die Schülerbeförderung, werden nicht zu den Subventionen gezählt. Einbezogen werden aber die Zuschüsse an Volkshochschulen; deren Leistungen sind eher der konsumtiven als der produktiven Sphäre zuzuordnen.

Die Ausgaben in weiten Bereichen eines Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sind nicht als Subventionen zu werten. Es handelt sich um die Förderung der Grundlagenforschung durch Einrichtungen wie das Max-Planck-Institut oder die Fraunhofer-Gesellschaft, ferner um die Ausgaben für Universitäten, Fachhochschulen und Akademien sowie um Zahlungen an komplementäre Einrichtungen wie Hochschulbibliotheken und Studentenheime. Rechtfertigen lässt sich diese Vorgehensweise mit den externen Vorteilen der Wissensproduktion, allerdings mit der erläuterten Einschränkung. Zuschüsse an Unternehmen und sonstige Organisationen für anwendungsorientierte Forschung werden dagegen zu den Subventionen gezählt, weil die Investitionserträge weitgehend beim Begünstigten anfallen.

In vielen Wirtschaftsministerien wird klassische Subventionierung als Förderung spezifischer Aktivitäten betrieben, ohne dass erhebliche externe Effekte vorliegen. Beispiele sind die Förderung des Mittelstands, des Handwerks, der Dienstleistungsbetriebe und der Unternehmen im technologischen Bereich. Die für den sozialen Wohnungsbau aufgewendeten Mittel werden ebenfalls als Subventionen eingestuft, weil die Struktur der Wirtschaft verzerrt wird und weil der Adressatenkreis breit gefasst ist.

Zu den klassischen Subventionsministerien zählen die Landwirtschaftsministerien, die den Agrarsektor auch über das Haushaltskapitel „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur“ subventionieren. Landesanstalten für Schweinezucht und für Pflanzenbau sowie Weinbauinstitute sind andere Kapitel oder Titel, die Finanzhilfen beinhalten. Zahlungen an Forstämter und an forstliche Versuchs- und Forschungsanstalten können wegen der ökologischen Bedeutung des Waldes nur teilweise als Subventionen eingestuft werden. Zahlungen an Naturschutzorganisationen werden ebenso wie umweltpolitisch begründete Entschädigungen an Private für eingeschränkte Nutzungsrechte als subventionsirrelevant betrachtet, weil hier mit Schwerpunkt außerökonomische Ziele verfolgt werden. Ein Beispiel ist der Schutz der vom Aussterben bedrohten Vogelarten.

Die Ministerien für Wissenschaft und Forschung bezuschussen die Kliniken der Universitäten. Nur die Zahlungen, die nicht der Forschung und Lehre dienen, werden als Subventionen eingestuft. Gesundheitsdienstleistungen haben – von Seuchenbekämpfung einmal abgesehen – weitgehend den Charakter reiner Privatgüter. Gleichwohl finden sich in vielen Ländern im Budget des Sozialministeriums Zahlungen an Krankenhäuser.

Teile der Kulturausgaben sind Subventionen. Beispiele für Kultursubventionen sind die Zahlungen an Staatstheater oder an staatliche Kunsthallen. Hier können zahlungsunwillige Nutzer ohne weiteres ausgeschlossen werden. Auch sind die Verteilungswirkungen der Kultursubventionen fragwürdig, weil Bezieher höherer Einkommen Kulturangebote wohl überproportional nutzen. Als Subventionen werden auch die Zuschüsse an Kirchen und die Zuschüsse für die Sportförderung erfasst.

In den Grenzbereich zwischen Subvention und Nichtsubvention fallen staatliche Regulierungen, bei denen eine Finanzierung über Gebühren oder Sonderabgaben statt über Steuern möglich ist, weil die (mitunter unfreiwilligen) Nutzer individuell oder zumindest sektoral identifiziert werden können. Bei-

spiele für solche Fälle sind Landesanstalten für Pflanzenschutz, das Veterinärwesen, Landesgesundheitsämter und die Gewerbeaufsicht. Ausgaben für diese Aufgabenfelder werden nicht als Subventionen erfasst, zumal in der Regel ein Leistungsmix erbracht wird, was Zuordnungsprobleme aufwirft. Landesgesundheitsämter führen Impfungen durch, für die Gebühren erhoben werden könnten, sind aber z.B. auch für das Krebsregister zuständig. Im Veterinärwesen fallen nicht ausschließlich Leistungen an, die der Landwirtschaft zurechenbar sind; allerdings werden z.B. auch Ausgaben für Tierheime getätigt.

Bei der Subventionserfassung werden jene Bereiche ausgeklammert, die der Administration des Staatswesens dienen. Beispiele sind die Steuerverwaltung im Kompetenzbereich eines Finanzministeriums, Teile des staatlichen Hochbaus im Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung sowie die Rechnungshöfe. Die Ausgaben für die Subventionsverwaltung müssten eigentlich einbezogen werden. Es entstehen Einkommen, die ohne Subventionspolitik nicht entstanden wären, so dass es sich letztlich um Subventionen handelt. Allerdings wird in den zuständigen Ministerialbereichen meist ein Leistungsmix erbracht. Es ist unbekannt, welche Teile der Ausgaben auf die Subventionsvergabe und auf die Erfüllung klassischer Staatsaufgaben bzw. hoheitlicher Funktionen entfallen. Aus diesem Grund können Subventionsnebenkosten nicht erfasst werden. Sie dürften in der Agrar-, Wohnungsbau-, Verkehrs- und Wirtschaftsverwaltung erheblich sein.

2.3.4 Zur Behandlung der Ausgaben des Bundes für die Alterssicherungssysteme

Der Bund zahlt beträchtliche Zuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, an die knappschaftliche Rentenversicherung, an die landwirtschaftlichen Alterskassen, an die Postbeamtenversorgungskasse und an die Bahnversicherungsanstalt für Rentenleistungen. Diese Zahlungen haben zum Teil Subventionscharakter. Der jeweilige Subventionsteil lässt sich aber nicht feststellen. Deshalb werden Finanzhilfen, die im Rahmen der betreffenden Zuschüsse gewährt werden, in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt.

2.3.5 Zur Behandlung der Darlehen der öffentlichen Hand und der Kredite des ERP-Sondervermögens

Finanzhilfen, die mit Darlehen des Bundes und der Länder sowie mit der Aktivität staatlicher Kreditanstalten mit Sonderaufgaben und der Sondervermögen der Länder (wie z.B. des Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen) verknüpft sind, werden nicht erfasst; sie lassen sich kaum quantifizieren. Dagegen wird die Subventionierung erfasst, wenn der Bund der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder dem ERP-Sondervermögen die Beträge erstattet, die den Zinssubventionen entsprechen.

Die Darlehen des ERP-Sondervermögens werden – anders als im Subventionsbericht der Bundesregierung – nicht zu den Subventionen gezählt. Die ERP-Mittel sind Kredite und müssen zurückgezahlt werden. Sie enthalten Subventionselemente nur insoweit, als sie Zinssubventionen mit sich bringen.

2.3.6 Veränderungen der Abgrenzung gegenüber früheren Veröffentlichungen

Die Abgrenzung der Finanzhilfen ist in einzelnen Punkten anders als in früheren Publikationen zu den Subventionen in Deutschland (Boss und Rosenschon 2002; Rosenschon 2002). Es geht im Wesentlichen um vier Änderungen.

Erstens sind die Darlehen an die Subventionsnehmer nicht erfasst, da die Beträge zurückgezahlt werden müssen. Ein Subventionsäquivalent fällt nur nach Maßgabe des Zinsvorteils an.

Zweitens wird das Wohngeld nicht einbezogen. Es zählte – als Transfer – ohnehin nicht zu den Subventionen, die sich saldenwirksam kürzen lassen; denn eine Kürzung hätte Mehrausgaben bei der Sozialhilfe in ähnlichem Ausmaß bedeutet. Ferner werden seit Beginn des Jahres 2005 im Gefolge der

Arbeitsmarktreformen große Teile des vormals gezahlten Wohngeldes in Form des Arbeitslosengeldes II geleistet, das ein bedürftigkeitsabhängiger Transfer ist.

Drittens werden Ausgaben für die Standortwerbung und für die Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland nicht mehr zu den Finanzhilfen gezählt. Maßgeblich ist dabei die Überlegung, dass bei Outsourcing von Werbeaufgaben Zuschüsse erfassbar sind, die bei verwaltungsinterner Erledigung oft nicht identifizierbar sind. Vergleichbare Daten für die einzelnen Länder können also nicht ermittelt werden. Länder, die nach kostengünstigeren Lösungen streben, würden bei einer Klassifizierung nach dem Subventionsgrad bestraft, wenn man die Zuschüsse an externe Werbeagenturen zu den Finanzhilfen rechnen würde, interne Zahlungen aber nicht.

Viertens wird eine Kategorie der Finanzhilfen unterschieden, die als Grenzfälle zu betrachten sind (vgl. S. 8–9).

3 Gliederung der Subventionen

3.1 Subventionszurechnung im föderativ aufgebauten Staat

Die Subventionen, die die einzelnen Ebenen eines föderativ aufgebauten Staates – also Bund, Länder und Gemeinden – zusammen mit einer anderen Ebene oder zusammen mit mehreren anderen Ebenen leisten, können unterschiedlich zugeordnet werden. Grundsätzlich bieten sich drei Vorgehensweisen an:

- Die erste Vorgehensweise stellt darauf ab, welche Ebene die Entscheidung über eine Subvention trifft. Dann müssen die Steuerausfälle aufgrund von Steuervergünstigungen und die geleisteten Finanzhilfen in hohem Maße dem Bund zugerechnet werden. Denn er spielt in der Steuergesetzgebung – trotz der Mitwirkung des Bundesrates – die entscheidende Rolle, und er zeichnet für einen Großteil der Gesetze verantwortlich, auf denen die Zahlung von Finanzhilfen beruht.
- Das zweite Zuordnungskriterium zielt darauf ab, auf welcher Ebene Finanzhilfen gezahlt werden bzw. Steuerausfälle aufgrund von Vergünstigungen entstehen. Die Orientierung an diesem Kriterium führt zu höheren Werten für die Subventionen der Länder und Gemeinden als die Orientierung daran, welche Ebene die politischen Entscheidungen trifft oder initiiert; für den Bund ergibt sie ein geringeres Subventionsvolumen.
- Die dritte Möglichkeit der Zuordnung stellt auf die fiskalische Belastung der einzelnen Ebenen ab. Dabei werden von den von einer Ebene geleisteten (Brutto-)Subventionen die Beträge abgezogen, die übergeordnete Staatsebenen zuschießen. Einen Unterschied zwischen einer Brutto- und einer Nettobetrachtung gibt es nur bei jenen Finanzhilfen, bei denen (wie z.B. in der Regionalförderung) staatsinterne Finanzzuweisungen erfolgen.

In der vorliegenden Arbeit werden die Finanzhilfen in voller Höhe jener Gebietskörperschaft bzw. jener parafiskalischen Institution (Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit) zugeordnet, die die Mittel an die Begünstigten auszahlt. Dies bedeutet z.B., dass die vom Bund den Ländern überlassenen Teile des Mineralölsteueraufkommens für die Bahnregionalisierung bei den Finanzhilfen der Länder veranschlagt werden; sie werden im Bundeshaushalt nicht als Ausgaben im Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) verbucht, sondern als negative Einnahmen im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und steuerähnliche Abgaben). Auch die Regionalförderung durch die EU wird auf Länderebene erfasst. Die Länder und die Gemeinden werden als eine Ebene betrachtet; so lässt sich die Vergleichbarkeit der Finanzhilfen der einzelnen Länder verbessern (Rosenschon 2005). Die Mindereinnahmen aufgrund von Steuervergünstigungen werden lediglich als Gesamtbetrag für alle Ebenen veranschlagt; eine Zuordnung auf föderative Ebe-

nen gemäß den Ertragsanteilen bei den einzelnen Steuerarten erfolgt also nicht. Der Zentralisierungsgrad der Subventionspolitik in Deutschland wird bei der gewählten Vorgehensweise unterzeichnet.

3.2 Gliederung der Subventionen in sachlicher Hinsicht

Bei der Erfassung der Subventionen wird zwischen sektorspezifischen und branchenübergreifenden differenziert. Die sektorspezifischen Subventionen begünstigen einen bestimmten Wirtschaftszweig, die branchenübergreifenden Subventionen sind auf einen breiten Empfängerkreis zugeschnitten. Die sektorspezifischen Subventionen werden gegliedert in solche an Unternehmen (und gegebenenfalls private Haushalte) und in solche an so genannte (halb-)staatliche Dienstleister.

Die sektorspezifischen Subventionen an Unternehmen werden differenziert nach den Sektoren

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,
- Bergbau,
- Schiffbau,
- Verkehr,
- Wohnungsvermietung,
- Luft- und Raumfahrzeugbau,
- Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft,
- Fremdenverkehr, Bäder sowie
- sonstige Bereiche (z.B. Institutionen wie Staatsbrauereien, Technologieberatungseinrichtungen, Messgesellschaften oder Verwaltungsgesellschaften für Staatsvermögen).

Bei den sektorspezifischen Subventionen an den (halb-)staatlichen Bereich werden unterschieden Subventionen an

- Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen,
- Kindertagesstätten, Kinderkrippen,
- Theater, Museen, sonstige kulturelle Einrichtungen,
- Staatsforsten,
- Kirchen, Religionsgemeinschaften,
- Pflegeeinrichtungen,
- Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
- sonstige Bereiche (z.B. Landwirtschaftskammern, staatliche Versuchsanstalten für Bienenzucht oder Weinbau sowie Landesgestüte).

Die branchenübergreifenden Subventionen werden nach ihrer Zielsetzung geordnet.¹² Dabei wird differenziert nach

- Regional- und Strukturpolitik,
- Umwelt- und Energiepolitik,
- Beschäftigungspolitik,
- Qualifikationsförderung,
- Innovationsförderung,
- Mittelstandsförderung,
- Investitionsförderung sowie
- Förderung sonstiger betrieblicher Funktionen.

¹²Die Auffächerung nach Zielen stellt keine vollständige Erfassung des Mitteleinsatzes im Hinblick auf die einzelnen Ziele dar. Auch sektorspezifische Finanzhilfen werden oft gezahlt, um spezifischen Zwecken zu dienen. Als Beispiel sei ein Zuschuss an die Landwirtschaft für Umweltschutzmaßnahmen genannt; er ist in der Kategorie der umweltpolitisch motivierten Maßnahmen nicht enthalten, da er nicht branchenübergreifend, sondern sektorspezifisch gewährt wird.

Die beschriebene Untergliederung ist freilich nicht bei allen Subventionen zur Gänze möglich. Zudem spiegelt sie das Ausmaß der Selektivität der Subventionsvergabe nur teilweise wider. So scheint bei der Förderung betrieblicher Funktionen regional und sektoral wenig diskriminiert zu werden. Tatsächlich enthält diese Kategorie von Subventionen aber nicht nur die Förderung der Messebeteiligung, der außenwirtschaftlichen Aktivität und der Unternehmensinformation, sondern auch Zahlungen, die vermutlich an ausgewählte Unternehmen fließen. Die betreffenden Finanzhilfen wirken somit wohl selektiver, als es den Anschein hat.

Im Folgenden wird die Summe aus den sektorspezifischen Subventionen an Unternehmen und den branchenübergreifenden Subventionen als Subventionen in enger Abgrenzung bezeichnet. Kommen zu diesen die Subventionen an (halb-)staatliche Dienstleister hinzu, so wird von Subventionen in weiter Abgrenzung gesprochen.

4 Ausmaß und Struktur der Subventionen

In diesem Abschnitt wird zunächst das Ausmaß der Steuermindereinnahmen aufgrund von Steuervergünstigungen aufgezeigt. Es folgt die Darstellung der Finanzhilfen in der beschriebenen Abgrenzung; dabei wird nach auszahlenden Institutionen gegliedert. Danach werden Daten für das gesamte Subventionsvolumen präsentiert. Schließlich werden die Subventionen insgesamt dargestellt und nach Sektoren bzw. Zielsetzungen gegliedert.

4.1 Steuervergünstigungen nach Empfängern bzw. Verwendungszwecken in den Jahren 1998 bis 2004

Die Steuervergünstigungen in erweiterter Abgrenzung (ausschließlich der (zusätzlichen) Steuervergünstigungen gemäß der Studie Koch/Steinbrück) haben von 1998 bis 2004 deutlich von 37,8 Mrd. auf 43,8 Mrd. Euro zugenommen (Tabelle 1, Summe V).

Die sektorspezifischen Steuervergünstigungen sind von 22,3 Mrd. Euro im Jahr 1998 auf 31,3 Mrd. Euro im Jahr 2004 gestiegen (Tabelle 1, Summe I). Die Vergünstigungen zugunsten einzelner Sektoren haben sich unterschiedlich entwickelt.

Die Steuervergünstigungen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft haben von 1998–2004 stark expandiert. Neben einer zusätzlichen Mineralölsteuervergünstigung (ab dem Jahr 2001), der freilich eine Kürzung bei den empfangenen Finanzhilfen gegenüber steht (Boss und Rosenschon 2003), ist dafür eine Vergünstigung bei der Erbschaftsteuer maßgeblich. Auch werden seit 2001 bestimmte Leistungen in der Tier- und Pflanzenzucht umsatzsteuerrechtlich begünstigt. Bei den anderen Vergünstigungen hat sich per saldo wenig geändert.

Auch die Vergünstigungen für den Sektor Verkehr wurden nach 1998 ausgeweitet. Maßgeblich dafür sind vor allem die im Jahr 1999 eingeführte Vergünstigung für Strom für den Betrieb im Schienenbahnverkehr (mit Ausnahme der betriebsinternen Werkverkehre und Bergbahnen sowie des Verkehrs mit Oberleitungsbussen) sowie die Mineralölsteuerbefreiung für den gewerbsmäßigen Einsatz der Luftfahrtbetriebsstoffe und für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nr. ^a	Anlage ^a	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
56	2 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Kraftomnibusse und Anhänger für den Linienverkehr	77	89	89	90	90	90	90
57	2 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Fahrzeuge im kombinierten Schienen-Straßen-Verkehr	13	5	5	5	5	5	5
60	2 Kraftfahrzeugsteuerermäßigung für Elektrofahrzeuge	1	1	1	1	1	1	1
61	2 Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger	26	51	51	60	60	60	60
62	2 Mineralölsteuervergünstigung für Flüssiggas/ Erdgas für Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr	2	15	23	18	19	20	20
63	2 Mineralölsteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	256	281	281	409	382	373	373
64	2 Mineralölsteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt	179	194	210	178	197	210	210
65	2 Mineralölsteuerbegünstigung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	–	–	18	31	46	61	61
66	2 Steuervergünstigung für Strom im Schienenbahnverkehr	–	51	102	120	140	160	140
	<i>Insgesamt</i>	<i>1 123</i>	<i>1 346</i>	<i>1 432</i>	<i>1 582</i>	<i>1 577</i>	<i>1 610</i>	<i>1 555</i>
	<i>4. Wohnungsvermietung</i>							
3	2 Körperschaftsteuerbefreiung der Vermietungsgenossenschaften und -vereine und der gemeinnützigen Siedlungsunternehmen	5	5	5	5	5	5	5
74 ^b	2 Erhöhte Absetzungen zur Schaffung neuer Mietwohnungen an bestehenden Gebäuden nach § 7c EStG	20	4	–	–	–	–	–
77 ^b	2 Erhöhte Absetzungen für Wohnungen mit Sozialbindung	8	7	6	6	5	–	–
68	2 Erhöhte Absetzungen für bestimmten Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand nach § 7h EStG	20	26	26	21	21	21	21
69	2 Erhöhte Absetzungen bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden nach § 7i EStG	51	46	46	42	42	42	42
71	2 Steuerbegünstigung für zu eigenen Zwecken genutzte Baudenkmale etc.	15	12	13	12	12	12	12
70	2 Sonderausgabenabzug bei einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung nach § 10e EStG	3 450	3 196	2 480	1 730	1 110	550	125
73	2 Kinderkomponente zu § 10e EStG	971	818	639	460	290	110	25
74	2 Eigenheimzulage § 9 Abs. 2 EigZulG	2 439	3 577	4 626	5 332	6 124	7 071	7 574
75	2 Ökologische Zusatzförderung § 9 Abs. 3 u. 4 EigZulG	14	38	49	97	111	111	111
76	2 Kinderzulage § 9 Abs. 5 EigZulG	1 150	1 690	2 186	2 621	3 011	3 510	3 757
.	–156	–613
82 ^c	2 Sonderausgabenabzug von Schuldzinsen	20	–	–	–	–	–	–
81 ^b	2 Steuerbegünstigung der unentgeltlich zu Wohnzwecken an nahe Angehörige überlassenen Wohnung im eigenen Haus	28	15	13	8	4	–	–
82 ^b	2 Vorkostenabzug bei einer nach dem Eigenheimzulagengesetz begünstigten Wohnung	1 175	665	–	–	–	–	–
84 ^b	2 Erhöhte Absetzungen für bestimmte Energiesparmaßnahmen an Gebäuden	115	131	87	–	–	–	–
92 ^c	2 Grundsteuervergünstigungen für neugeschaffene Wohnungen	87	–	–	–	–	–	–
	<i>Insgesamt</i>	<i>9 568</i>	<i>10 230</i>	<i>10 176</i>	<i>10 334</i>	<i>10 735</i>	<i>11 276</i>	<i>11 059</i>
	<i>Nachrichtlich:</i>							
	Wohnungsbauförderung nach § 10e EStG und durch Eigenheimzulage	8 024	9 319	9 980	10 240	10 646	11 376	10 979

Nr. ^a	Anlage ^a	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	<i>5. Sonstige sektorspezifische Vergünstigungen</i>							
33	2 Gewinnsteuerermäßigung für Wasserkraftwerke	1	1	1	1	1	1	1
39	2 Tabaksteuerbefreiung für Deputate	5	5	5	5	5	5	5
40	2 Biersteuersatzstaffelung	26	26	26	26	26	26	16
41	2 Biersteuerbefreiung des Hastrunks	3	3	2	2	2	2	2
44	2 Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung verwendeten Mineralöle	143	159	164	300	300	400	400
45	2 Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen	–	409	716	957	994	1 457	1 457
46	2 Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes	–	–	–	15	15	–	–
48	2 Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	–	1 227	2 250	2 710	3 170	1 850	1 850
49	2 Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes	–	–	–	210	280	1 450	1 450
86	2 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Schaustellerzugmaschinen	1	1	1	1	1	1	1
87	2 Steuervergünstigung für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen	–	87	166	200	230	200	200
83	2 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	1 253	1 304	1 314	1 320	1 330	1 340	1 350
84	2 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	491	378	383	390	390	400	400
47	3 Umsatzsteuerbefreiung für die Verschaffung von Versicherungsschutz	36	38	38	40	40	100	100
48	3 Umsatzsteuerbefreiung der Bausparkassen- und Versicherungsvertreter	100	10	10	5	5	5	5
49	3 Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen	4 602	4 857	4 934	5 000	5 100	5 100	5 100
50	3 Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden	3 963	4 065	4 141	4 300	4 425	4 550	4 600
52	3 Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen	41	64	64	100	100	100	100
56	3 Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	194	174	179	200	200	200	200
63	3 Steuerbefreiung bestimmter Lotterien	3	3	3	3	3	3	3
	<i>Insgesamt</i>	<i>10 862</i>	<i>12 811</i>	<i>14 397</i>	<i>15 785</i>	<i>16 617</i>	<i>17 190</i>	<i>17 240</i>
	<i>6. Sektorspezifische Steuervergünstigungen insgesamt</i>	<i>22 337</i>	<i>25 424</i>	<i>27 018</i>	<i>28 764</i>	<i>30 202</i>	<i>31 458</i>	<i>31 296</i>
	II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen							
	<i>1. Regionalpolitische Steuervergünstigungen</i>							
14 ^c	2 Erhöhte Absetzungen beim Mietwohnungsbau in Berlin (West)	1	–	–	–	–	–	–
15 ^b	2 Steuervergünstigungen nach dem Zonenrandförderungsgesetz	358	128	51	–	–	–	–
16 ^c	2 Übertragung aufgedeckter stiller Reserven auf kleine und mittlere Kapitalgesellschaften in den neuen Ländern	26	–	–	–	–	–	–
16 ^b	2 Sonderabschreibungen für betriebliche Investitionen	2 866	548	279	–	–	–	–
19 ^b	2 Sonderabschreibungen für neue Gebäude des Privatvermögens	409	54	–	–	–	–	–

Nr. ^a	Anlage ^a	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
7	3							
		46	46	46	45	–	–	–
19	3							
		1 058	961	961	920	955	980	985
62	3							
		120	128	120	123	125	125	125
67	3							
		51	241	241	241	241	241	241
68	3							
		8	8	8	8	8	8	8
	<i>Insgesamt</i>	<i>6 218</i>	<i>6 555</i>	<i>6 987</i>	<i>4 259</i>	<i>4 242</i>	<i>4 376</i>	<i>5 229</i>
	<i>3. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen insgesamt</i>	<i>11 063</i>	<i>8 257</i>	<i>9 544</i>	<i>6 922</i>	<i>6 731</i>	<i>6 452</i>	<i>7 150</i>
	III Steuervergünstigungen in enger Abgrenzung	33 400	33 681	36 562	35 686	36 933	37 910	38 446
	IV Sonstige Steuervergünstigungen							
81	2							
		1	1	1	1	1	1	1
6	3							
		3 119	3 320	3 480	3 200	3 350	3 600	3 750
8	3							
		15	20	23	23	23	23	23
9	3							
		782	762	762	1 080	1 085	1 085	1 095
13	3							
		77	79	82	85	85	90	90
34	3							
		182	182	187	140	190	165	160
45	3							
		146	153	156	157	163	167	170
51	3							
		8	8	8	10	10	10	10
58	3							
		51	61	61	65	65	70	70
59	3							
		10	10	10	10	10	10	10
	<i>Insgesamt</i>	<i>4 391</i>	<i>4 596</i>	<i>4 770</i>	<i>4 771</i>	<i>4 982</i>	<i>5 221</i>	<i>5 379</i>
	V Steuervergünstigungen in erweiterter Abgrenzung	37 791	38 277	41 332	40 457	41 915	43 131	43 825
	VI Zusätzliche Steuervergünstigungen gemäß der Studie Koch/Steinbrück							
	Entfernungspauschale	.	.	5 000	5 800	5 800	5 800	5 000
	Sonstige einbezogene Vergünstigungen ^g	.	.	3 350	3 350	3 350	3 350	3 310
	<i>Insgesamt</i>	.	.	<i>8 350</i>	<i>9 150</i>	<i>9 150</i>	<i>9 150</i>	<i>8 310</i>

Nr. ^a	Anlage ^a	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	VII Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung (V+VI)	.	.	49 682	49 607	51 065	52 281	52 135
	VIII Nicht erfasste Steuervergünstigungen gemäß Anlage 3 des Subventionsberichts							
4	3 Sonderausgabenabzug von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung	(14 572) ^d	14 880	14 880	14 300	14 500	15 100	15 400
4	3 Sonderausgabenabzug von Beiträgen zur privaten Lebensversicherung	(2 199) ^d	2 200	2 200	2 300	2 200	2 200	2 200
5	3 Steuerliche Regelungen zur privaten Altersvorsorge und zur betrieblichen Altersversorgung	–	–	–	50	480	3 120	3 300
11	3 Sparerfreibetrag nach § 20 Abs. 4 EStG	3 272	3 528	2 505	2 900	3 000	3 100	3 100
18	3 Lohnsteuerpauschalierung bei Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen	61	61	61	60	60	60	60
	<i>Insgesamt</i>	3 333	20 669	19 646	19 610	20 240	23 580	24 060
	IX Steuervergünstigungen gemäß Subventionsbericht der Bundesregierung							
	Anlage 2	22 868	22 393	25 124	23 849	24 901	26 248	26 626
	Anlage 3	18 256	36 553	35 854	36 166	37 224	41 013	42 576
	Korrekturposten	0	0	0	52 ^e	30 ^e	0	0
	<i>Insgesamt</i>	41 124	58 946	60 978	60 067	62 155	67 261	69 202
	X Steuervergünstigungen gemäß Subventionsbericht (V+VIII) nach Korrektur^f	41 124	58 946	60 978	60 067	62 155	66 711	67 885

. bedeutet: Vergünstigung wird nicht ausgewiesen. — ^aDie Nummer bezieht sich auf den Neunzehnten Subventionsbericht. — ^bDie Nummer bezieht sich auf den Achtzehnten Subventionsbericht. — ^cDie Nummer bezieht sich auf den Siebzehnten Subventionsbericht. — ^dNicht im Subventionsbericht enthalten. — ^eSumme aus Positionen 1^b, 77^b, 81^b und 21^b, die im Achtzehnten, nicht aber im Neunzehnten Subventionsbericht enthalten sind; Additionsfehler im Subventionsbericht. — ^fKorrektur entsprechend BMF (2005a). — ^gVor allem „Übungsleiterpauschale“, Freibetrag für Abfindungen.

Quelle: BMF (1999); Deutscher Bundestag (2001; 2003); Koch und Steinbrück (2003); Boss und Rosenschon (2004); BMF (2005a); eigene Berechnungen.

Die Steuervergünstigungen für den Sektor Wohnungsvermietung haben von 1998 bis 2004 deutlich zugenommen. Den rückläufigen Steuervergünstigungen aufgrund des Auslaufens der Förderung nach § 10e Einkommensteuergesetz (EStG) steht eine steigende Eigenheimzulage nach § 9 Abs. 2 Eigenheimzulagengesetz (EigZulG) nebst Kinderzulage nach § 9 Abs. 5 gegenüber; deren Zunahme ist größer als die Abnahme der Mindereinnahmen infolge des Auslaufens des § 10e EStG. Mit Beginn des Jahres 2004 wurde die Eigenheimzulage reduziert. Gleichwohl wurden im Jahr 2004 für die Wohnungsbauförderung insgesamt rund 11 Mrd. Euro aufgewendet.¹³

Die Steuervergünstigungen, die den sonstigen Sektoren gezielt gewährt werden, sind im Zeitraum 1998 bis 2004 kräftig ausgeweitet worden. Maßgeblich dafür sind zahlreiche Maßnahmen, die im Jahr 1999 oder danach im Zuge der ökologischen Steuerreform in Kraft getreten sind. Zu nennen sind die Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen, ferner die Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird, sowie die Steuervergünstigung für Strom, den Unternehmen des produzierenden Gewerbes verbrauchen, und für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen. In begrenztem Maße haben diverse Umsatzsteuervergünstigungen (z.B. bei Arztleistungen) zum Anstieg der Vergünstigungen beigetragen.

Die branchenübergreifenden Steuervergünstigungen sind von 11,1 Mrd. Euro im Jahr 1998 auf 6,5 Mrd. Euro im Jahr 2003 gesunken (Tabelle 1, Summe II). Maßgeblich für den Rückgang bis zum Jahr

¹³ Die Mindereinnahmen infolge der Gewährung der Eigenheimzulage in den Jahren 2003 und 2004 werden abweichend von den Angaben im Subventionsbericht entsprechend aktuellen Daten angesetzt (BMF 2005a).

2003 sind verminderte Fördermaßnahmen (Sonderabschreibungen u.a. für betriebliche Investitionen und Gebäude) für das Beitrittsgebiet und für Berlin (West) sowie das Auslaufen der Zonenrandförderung. Ferner ist (ab dem Jahr 2001) § 32c EStG weggefallen; diese Vorschrift begrenzte (ab dem Jahr 1994) den Einkommensteuersatz für gewerbliche Einkünfte, die zugleich der Gewerbesteuer unterlagen. Auch wurden (ab dem Jahr 2000) die Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe (bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens) auf die Fälle beschränkt, in denen die Ansparabschreibung nach § 7g Abs. 3 bis 7 EStG beantragt worden ist. Schließlich ist (ab dem Jahr 2001) die Ansparabschreibung in Form einer Rücklage von 50 auf 40 Prozent der künftigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert worden. Dagegen nahmen die Investitionszulagen im Zeitraum 1998–2003 zu; sie ersetzen teilweise die Förderung in Form von Sonderabschreibungen.¹⁴ Der Freibetrag bei der Veräußerung kleiner Betriebe ist dagegen (mit Wirkung ab 2001) erhöht worden. Die Steuermindereinnahmen infolge der Befreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit belaufen sich seit vielen Jahren auf knapp 2 Mrd. Euro.

Im Jahr 2004 haben die branchenübergreifenden Vergünstigungen sehr stark zugenommen. Entscheidend dafür sind die Mindereinnahmen infolge neuer Regeln für die private Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen. Private Haushalte dürfen Aufwendungen für die Arbeit eines Beschäftigten im eigenen Haushalt steuermindernd geltend machen; dabei wird vor allem die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen gefördert (§ 35a EStG).

Die sonstigen Steuervergünstigungen, also jene von denen in der Anlage 3 des Subventionsberichts der Bundesregierung, die in die vorliegende Arbeit einbezogen werden (Tabelle 1, Summe IV), sind im Zeitraum 1998 bis 2004 deutlich gestiegen. Maßgeblich dafür sind die Zunahme der Mindereinnahmen infolge des Abzugs der Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Einkommensbesteuerung und die gestiegene Begünstigung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie der Zahlungen an politische Parteien.

Die zusätzlichen Vergünstigungen gemäß der Studie Koch/Steinbrück belaufen sich für das Jahr 2003 auf 24 Mrd. Euro (Koch und Steinbrück 2003: 17). Davon werden knapp 3,4 Mrd. Euro in die vorliegende Arbeit einbezogen (Tabelle 2); die betreffenden Vergünstigungen sind im Jahr 2004 etwas gesunken. Zudem werden die Mindereinnahmen infolge der Absetzbarkeit der Entfernungspauschale hinzugerechnet. Als Entfernungspauschale konnten in den Jahren 2001–2003 für die ersten 10 km 0,70 DM (0,36 Euro ab 2002) und für jeden weiteren km 0,80 DM (0,40 Euro) geltend gemacht werden. Ab dem Jahr 2004 sind 0,30 Euro je km absetzbar. „Eine Abschaffung der Entfernungspauschale würde unter Berücksichtigung des Rechtsstandes und des Tarifs 2005 zu einer Erhöhung der tariflichen Einkommensteuer von 4,0 Mrd. € führen. ... Dies sind 1,8 weniger als bei einer Abschaffung der Entfernungspauschale unter der Berücksichtigung des Tarifs 2001 mit dem Rechtsstand 2001“ (Statistisches Bundesamt 2005a: 21). Auf der Basis dieser Ergebnisse werden die Mindereinnahmen für die Jahre 2000–2004 geschätzt. Die zusätzlichen Vergünstigungen werden ohne Ausnahme als branchenübergreifend eingeordnet.

Die Vergünstigungen insgesamt betragen im Jahr 2004 gemäß der weiten Abgrenzung rund 52 Mrd. Euro (Tabelle 1, Summe VII). Sie waren etwas höher als im Jahr 2002 und 2,5 Mrd. Euro höher als im Jahr 2000.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Reform der Einkommensbesteuerung ist die Aufteilung der Steuervergünstigungen in Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervergünstigungen sowie in sonstige Vergünstigungen interessant. Erstere stehen als Masse zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer zur Verfügung, wenn die Steuersätze aufkommensneutral gesenkt werden sollen. Es zeigt sich, dass die sonstigen Vergünstigungen im Jahr 2004 20,6 Mrd. Euro betragen; die Einkommen- und Körperschaftsteuervergünstigungen beliefen sich im Jahr 2004 auf 31,5 Mrd. Euro (Anhang, Tabelle A1).

¹⁴ Die Angaben für die Investitionszulagen insgesamt sind aktualisierte Werte (BMF 2005a).

Tabelle 2:

Zusätzliche Steuervergünstigungen gemäß der Studie Koch/Steinbrück 2003–2004 (Mill. Euro)

	2003	2004
Entfernungspauschale	5 800	5 000
Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc.	2 000	2 000
Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne	800	800
Freibetrag für Abfindungen	200	165
Begrenzte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Geschenke	125	125
Freibetrag für Übergangsgelder	55	50
Freigrenze bei verbilligt überlassener Wohnung	50	50
Freibetrag für Heirats- und Geburtshilfen	45	45
Freibetrag für Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen	5	5
Sonstige Vergünstigungen	70	70
<i>Insgesamt</i>	<i>9 150</i>	<i>8 310</i>

Quelle: Koch und Steinbrück (2003); BGBl. I (2003); Boss und Rosenschon (2004); eigene Schätzungen.

4.2 Finanzhilfen

4.2.1 Finanzhilfen des Bundes in den Jahren 2000–2005

4.2.1.1 Quellen

Die Finanzhilfen des Bundes im Zeitraum 2000 bis 2005 werden anhand der Haushaltsrechnungen für die Jahre 2000 bis 2004 sowie des Haushaltsplans für das Jahr 2005 erfasst (BMF, *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr*, lfd. Jgg.; *Bundshaushaltsplan 2005*). Bei den Ausgaben für die Jahre 2000 bis 2004 handelt es sich demnach um die tatsächlichen Ausgaben; für das Jahr 2005 sind die Haushaltsplanzahlen dargestellt.

Es werden direkte und indirekte Finanzhilfen unterschieden. Letztere sind jene, die der Bund entsprechend seinem Anteil gemeinsam mit den Ländern gewährt, beispielsweise im Rahmen der so genannten Gemeinschaftsaufgaben.

4.2.1.2 Direkte Finanzhilfen

Die direkten Finanzhilfen des Bundes sind von 27,6 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 22,6 Mrd. Euro im Jahr 2004 gesunken (Tabelle 3). Für das Jahr 2005 ist nach den Haushaltsansätzen und nach eigenen Schätzungen mit 26,6 Mrd. Euro zu rechnen. Demgegenüber weisen der Achtzehnte und der Neunzehnte Subventionsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2000: 7,4 Mrd. Euro und für das Jahr 2005: 4,3 Mrd. Euro aus; dabei wird unterstellt, dass die Abgrenzung im Zwanzigsten Subventionsbericht, der demnächst veröffentlicht werden soll und Daten für das Jahr 2005 beinhalten wird, nicht verändert wird.

Die Hilfen für die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei sind von 2000 bis 2005 von 2,4 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro gesunken. Maßgeblich dafür war vor allem das Auslaufen der Beihilfe für Gasöl, das in der Landwirtschaft zum Betrieb von Ackerschleppern, Arbeitsmaschinen und Motoren oder Sonderfahrzeugen verwendet wird. Diese Beihilfe ist im Jahr 2000 von 21 Cent je Liter auf 15,3 Cent reduziert und im Jahr 2001 abgeschafft worden. Im Jahr 2000 waren Zahlungen in Höhe von 448 Mill. Euro angefallen. Statt der Gasölbeihilfe gibt es allerdings seit 2001 eine Mineralölsteuervergünstigung (Deutscher Bundestag 2003); letztlich wurde die Subventionierung also lediglich anders ausgestaltet. Die Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, bei der die heimischen

Tabelle 3:
Direkte Finanzhilfen des Bundes 2000–2005 (1000 Euro)

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
I.	Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten der Unternehmen						
1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
0809–68201	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	132 887	109 901	107 354	109 152	98 898	98 900
1002–66203	Zinsverbilligung, Bundesprogramm „Tiergerechte Haltungsverfahren“	0	0	0	773	568	3 000
–66201	Liquiditätssicherungsprogramm Gartenbau	0	5 100	5 100	0	0	0
–68306	Gasölbeihilfe	448 396	206 196	100	43	11	0
–68601	Beteiligung des Bundes an Bundesgartenschauen	0	0	867	3 639	1 002	1 025
–68602	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	0	0	371	332	394	425
–68603	Internationaler Praktikantenaustausch	0	0	397	400	385	420
–68604	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen und internationale Begegnungen etc.	0	0	0	1 083	1 027	1 100
–68606	Markteinführung „biogener Treib- und Schmierstoffe“	116	2 835	0	0	0	0
–68607	Ausgaben für das Modellvorhaben „Projekt im Allgäu“	597	0	1 114	0	0	0
– 68608	Zuschuss zur Förderung nachwachsender Rohstoffe	8 933	9 469	0	0	0	0
– 68609	Zuschuss für das Modell- und Demonstrationsvorhaben	402	1 418	5 133	12 180	14 051	15 500
–68610	Zuschuss zur Umsiedlung des Hauptbüros des Forest Stewardship Council International	0	0	0	74	50 000	50
–68614	Förderung von Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft	0	0	0	0	0	3 000
–68619	Förderung des ökologischen Landbaus	0	0	10 190	15 172	18 036	20 000
– 89308	Förderung nachwachsender Rohstoffe	10 961	11 372	0	0	0	0
–89309	Modell- und Demonstrationsvorhaben Förderung von Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft	0	0	0	1 972	1 661	3 000
–89314	Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft	0	0	0	0	0	2 000
–89319	Förderung des ökologischen Landbaus	0	0	14 928	17 281	1 734	0
–63652	Zuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	255 646	255 646	255 646	250 000	216 500	200 000
–Tgr. 05	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	2 825	2 485	2 269	2 019	1 722	1 615
–63653	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe	95 701	90 643	86 302	81 175	75 034	73 000
–63655	Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	1 015 883	1 196 867	1 226 272	1 202 685	1 150 561	1 093 000
–63658	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	201 863	182 326	166 626	135 170	88 726	46 000
–Tgr. 03	Förderung landwirtschaftlicher Forschung	5 389	5 075	6 319	6 591	6 046	9 628
–66271	Zinsverbilligung für Darlehen an die Fischerei	306	250	239	200	357	358
–68372	Förderung des Fischabsatzes	311	190	233	229	80	0
–68378	Hilfe zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	464	893	2 323	2 041	1 978	2 750
–89278	Seefischerei	1 537	637	1 005	455	400	1 075
–Tgr. 08	Nachwachsende Rohstoffe	0	0	8 168	27 333	25 669	53 450

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
1004	Ausgaben des Haushaltskapitels „Marktordnung“ (abzüglich Verwaltungseinnahmen)	197 142	212 420	112 461	80 603	91 497	112 314
	<i>Zusammen</i>	<i>2 379 359</i>	<i>2 293 723</i>	<i>2 036 380</i>	<i>1 950 602</i>	<i>1 846 337</i>	<i>1 741 610</i>
1002–86276	Darlehen für die Kutterfischerei	904	1 934	1 910	768	325	1 600
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>1 140 529</i>	<i>856 011</i>	<i>639 064</i>	<i>596 968</i>	<i>502 555</i>	<i>448 298</i>
	<i>Nachrichtlich:</i>						
	Ausgaben gemäß Anlage E zu Kapitel 1004 (Marktordnungsausgaben der EU)	5 938 476	6 243 022	6 166 264	6 453 313	6 152 184	6 673 000
2)	Bergbau						
0820–Tgr. 01	Ausgaben für die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	21 781	234 172	16 752	19 351	13 912	14 228
–Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	323 073	287 978	309 769	293 237	266 474	251 138
0902–Tgr. 14	Ausgaben für die Wismut GmbH Chemnitz	248 806	246 272	240 827	228 142	215 577	204 222
–68111	Anpassungsbeihilfen	0	0	0	0	2 123	0
	Beteiligung der EU an den Anpassungsbeihilfen	0	0	0	0	607	0
–68314	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	3 711 979	3 379 639	2 896 217	2 558 718	2 101 943	1 645 168
–68315	Abwicklung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“	406	39 776	3 200	373	10	0
–69715	Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	98 685	166 992	0	0	0	0
–69812	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	119 107	118 618	119 649	118 625	119 620	123 900
1102–Tgr 02	Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie	41 350	23 878	19 766	0	0	0
	<i>Zusammen</i>	<i>4 565 187</i>	<i>4 497 325</i>	<i>3 606 180</i>	<i>3 218 446</i>	<i>2 720 266</i>	<i>2 238 656</i>
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>3 971 527</i>	<i>3 728 903</i>	<i>3 038 832</i>	<i>2 677 716</i>	<i>2 221 573</i>	<i>1 769 068</i>
3)	Schiffbau						
0902–66274	Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften	77 909	60 506	46 576	35 127	26 152	20 248
–66275	Zinszuschüsse für Kredite auf CIRR-Basis	0	0	0	0	0	250
–68374	Wettbewerbshilfen für deutsche Werften	47 238	71 412	50 798	40 935	32 073	29 600
–89210	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie	0	0	0	0	0	8 000
	<i>Zusammen</i>	<i>125 147</i>	<i>131 918</i>	<i>97 374</i>	<i>76 062</i>	<i>58 225</i>	<i>58 098</i>
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>125 147</i>	<i>131 918</i>	<i>97 374</i>	<i>76 062</i>	<i>58 225</i>	<i>58 098</i>
4)	Verkehr						
1502–68241	Erstattung von Fahrgeldausfällen	197 747	213 251	203 638	248 460	194 404	188 040
1202–68205	Zahlung an die Osthannoversche Eisenbahnen AG Celle	383	256	179	306	0	0
–68301	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	1 656	4 090	41 134	30 926	44 933	45 000
–68303	Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt ^a	501	854	1 189	1 102	1 531	1 534
–69703	Umstrukturierungshilfe für die Binnenschifffahrt	2 100	0	0	0	0	0
–68401	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt	0	0	0	0	51	51

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
-53232	Gutachten und Untersuchungen zur Magnetschwebebahntechnik	21	1 218	2 059	2 712	3 299	2 500
-68531	Bundesanteil an den Kosten der Planungsgesellschaft Transrapid	984	0	0	0	0	0
-68533	Bundesanteil für den Betrieb des Transrapid Versuchsanlage Emsland	2 684	0	0	0	0	0
-68632	Zuwendungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage Emsland	948	6 163	10 143	10 352	10 226	10 226
-68633	Zahlungen an die Magnetschnellbahn-Fahrweggesellschaft mbH oder Rechtsnachfolger	0	1 465	155	0	0	0
-68634	Bundesanteil für Studien zur Auswahl von Anwendungsstrecken	716	3 484	498	0	0	0
-71832	Anwendungsnahe Weiterentwicklung der Magnetschwebebahntechnik	0	0	8 885	21 635	14 590	57 500
-89241	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen des kombinierten Verkehrs	36 808	44 526	53 069	45 111	57 838	0
-89151	Zuweisung für Investitionen in die Schienenwege für Eisenbahnen des Bundes	0	0	0	0	246 724	910 097
1217	Luftfahrt, Defizit (ohne Darlehen)	52 602	39 648	88 773	42 656	0	5 741
1218-89101	Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV über 100 Mill. DM an die Deutsche Bahn AG (DB AG)	98 842	101 485	133 611	130 768	117 640	131 746
1222-63401	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 740 478	3 456 794	5 861 700	5 795 945	5 537 435	5 249 906
-63403	Personalkostenzuschuss an die DB AG aufgrund des technischen Rückstandes der früheren Deutschen Reichsbahn ^a	757 639	515 919	263 880	0	0	0
-68204	Abgeltung übermäßiger Belastungen der DB aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulasträger	73 959	87 942	89 987	89 980	83 330	84 500
-68206	Zuschuss für die Beseitigung ökologischer Altlasten und zum erhöhten Materialaufwand im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn	465 276	322 114	178 952	0	0	0
-74501	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen	0	0	0	13 716	16 108	12 780
-86101	Investitionsdarlehen für Schienenwege (Umwandlungsklausel in Zuschuss)	608 871	335 699	309 829	344 065	253 093	314 976
-89101	Investitionszuschuss für Schienenwege	1 984 487	1 944 432	2 132 520	3 336 206	2 432 305	2 172 776
-89102	Hilfe zur Nachholung von Investitionen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn	735 156	991 973	780 417	0	71 690	0
-89103	Zuschuss von der EU für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze	11 331	34 850	57 230	110 697	0	0
-89104	Baukostenzuschüsse des EFRE	0	0	27 809	100 513	84 576	0
-89105	Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienenwegen	7 158	19 421	41 150	56 130	52 244	50 980
-89108	Baukostenzuschuss zur Schienenverkehrs-anbindung des Flughafens Berlin-Brandenburg International (BBI)	0	0	0	0	699	0
-89197	Baukostenzuschuss für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes ^a	0	522 579	930 051	398 094	267 878	198 873
1226-89281	Zuschuss an die DB AG für die S-Bahn-Linie in Berlin	18 274	21 194	16 381	7 861	16 100	4 000
3006-68340	Forschung und Entwicklung, Mobilität und Verkehr	33 936	34 466	37 512	31 173	43 163	43 000

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
-89240	Bodengebundener Transport und Verkehr, Investitionszuschüsse	15 881	16 456	19 721	19 926	0	0
-68341	Forschung und Entwicklung in der Meerestechnik und Schifffahrt	13 103	17 101	14 936	0	15 062	17 190
	<i>Zusammen</i>	<i>10 861 541</i>	<i>8 737 380</i>	<i>11 305 408</i>	<i>10 838 334</i>	<i>9 564 919</i>	<i>9 501 416</i>
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>4 257</i>	<i>4 944</i>	<i>42 323</i>	<i>32 028</i>	<i>46 464</i>	<i>46 534</i>
	<i>Nachrichtlich:</i>						
	Zahlungen an die DB AG (Kapitel 1202–89151, Kapitel 1222, Titel 63403, 68204, 68206, 74501, 86101, 89101, 89102 und 89197)	4 625 388	4 720 658	4 685 636	4 182 061	3 371 128	3 694 002
1202–86131	Darlehen für Investitionen in den Fahrweg der Magnetschnellbahn Berlin/Hamburg	2 952	0	0	0	0	0
-86241	Darlehen, kombinierter Verkehr	9 202	11 131	13 267	9 204	8 454	0
5)	Wohnungsvermietung						
1225–Tgr. 04	Zuschüsse für Forschung zum experimentellen Städtebau	5 590	0	0	0	0	0
-66101	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der KfW	76 949	5 369	10 500	0	0	0
-66102	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms der KfW für die neuen Länder	690 244	715 809	613 550	511 292	480 614	460 163
-66103	CO ₂ -Minderungsmaßnahmen im Wohnbestand der alten Länder	8 436	6 647	7 669	6 500	6 254	4 000
-66104	Zinszuschüsse für Wohnraum-Modernisierungsprogramm der KfW	0	2 812	6 250	11 589	17 875	18 000
-66105	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Niedrigenergiehaus im Bestand“	0	0	0	1 999	1 000	11 000
-66106	KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	0	0	0	0	12 727	48 000
-66123	Sozialer Wohnungsbau, öffentliche Wohnungsbauunternehmen	5 720	70	33	22	0	0
-66197	Zinszuschüsse an die KfW für Gebäude-sanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	0	204 517	204 331	204 227	204 828	204 517
-68601	Aufwendungen für Wettbewerbe u.Ä. im Wohnungs- und Städtebau	0	780	1 167	249	161	220
-68603	EU- Gemeinschaftsinitiative INTERREG (Raumentwicklung)	0	55	166	196	256	194
-68604	Initiative Architektur und Baukultur	0	0	140	507	388	800
-68605	Nationale Kofinanzierung von INTERREG	0	0	0	498	2 449	500
-68606	Initiative kostengünstig qualitätsbewusst bauen	0	0	0	0	240	475
-62223	Aufwendungszuschüsse in den alten Ländern – Abwicklung	0	0	564	359	0	0
-89301	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	450 625	486 336	482 432	612 243	567 757	521 000
0807–69801	Kostenbeteiligung für Schadstoffbeseitigung in ehemals bundeseigenen Wohnungen	8 922	11 957	11 990	1 187	0	0
-71839	Förderung der Energieeinsparung/ Modernisierung in Wohngebäuden des Bundes	14 652	9 859	9 536	4 802	6 702	10 000
3006–68342	Wohnen	3 988	8 695	10 666	0	9 293	8 000
1225–Tgr. 03	Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr und Bundesverwaltung, ohne Darlehen	6 812	6 622	2 773	434	399	2 266
1226–Tgr. 06	Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn (Verlagerung von Parlaments- und Regierungsfunktionen), ohne Darlehen	30 275	8 843	5 711	7 042	8 094	4 450
	<i>Zusammen</i>	<i>1 302 213</i>	<i>1 468 371</i>	<i>1 367 478</i>	<i>1 363 146</i>	<i>1 319 037</i>	<i>1 293 585</i>

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
1225–Tgr. 03	Wohnungsfürsorge Bundeswehr, Darlehenskomponente	2 400	2 300	2 462	3 422	3 352	2 037
1226–Tgr. 06	Wohnungsfürsorge Berlin und Bonn, Darlehenskomponente	19 800	13 600	7 056	4 988	3 332	1 000
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>1 291 261</i>	<i>1 452 925</i>	<i>1 342 767</i>	<i>1 363 758</i>	<i>1 306 232</i>	<i>1 276 433</i>
6)	<i>Luft- und Raumfahrzeugbau</i>						
0902–66291	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen incl. Triebwerken	14 314	46 391	41 442	950	710	18 700
–68394	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie	46 754	38 081	26 514	27 771	35 822	38 834
	<i>Zusammen</i>	<i>61 068</i>	<i>84 472</i>	<i>67 956</i>	<i>28 721</i>	<i>36 532</i>	<i>57 534</i>
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>14 314</i>	<i>46 391</i>	<i>41 442</i>	<i>950</i>	<i>710</i>	<i>18 700</i>
7)	<i>Sonstige Sektoren</i>						
0820–Tgr. 02	Energiewerke Nord GmbH	142 146	135 032	132 434	128 590	125 687	121 060
0902–68201	Finanzierungsbeiträge an die EXPO 2000 Hannover	230 081	76 694	0	0	0	0
–68286	Zuschuss an das IIC (Industrial Investment Council – the New Länder GmbH)	0	0	0	0	0	2 386
–68501	Bundesanteil an den Kosten des deutschen Pavillons auf der EXPO 2000	45 955	0	0	0	0	0
–68651	Zuschuss an den Rat für Formgebung	256	256	250	180	208	166
–67101	Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung	10 226	10 226	10 000	10 250	10 110	10 250
–68405	Ausgaben für die Kommission Sicherheitstechnik, Normausschüsse bei DIN u.a. Ausschüsse	0	0	0	638	0	0
–68406	Zahlung an die Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	0	0	0	778	781	866
–68407	Zahlung an die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“	0	0	0	1 800	2 000	2 650
–68655	Zahlung an die Institute für Rationalisierungsförderung und Mittelstandsforschung ^a	7 627	7 681	7 305	7 131	7 082	7 348
–68657	Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung	2 864	2 959	3 163	2 813	3 487	3 413
–68662	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk	40 896	41 548	41 179	38 567	36 476	38 500
–68563	Förderung der Leistungssteigerung im Handel	4 735	0	0	0	0	0
–Tgr. 7	Zahlung an Verbraucherschutzinstitutionen	15 103	13 922	0	0	0	0
–68612	Förderung der Leistungssteigerung im Tourismus	2 702	1 724	1 891	2 106	1 657	1 000
–68613	Aufwendungen für die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.	20 452	21 439	22 459	23 184	23 410	24 474
1002–68604	Förderung von Informationsveranstaltungen und Tagungen (Landwirtschaft)	1 199	1 184	1 114	1 083	1 027	1 100
–68421	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	0	0	9 744	8 466	8 766	8 766
–68422	Zuschuss an die Stiftung Warentest	0	0	5 880	6 500	6 500	6 500
–68522	Zahlung an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.	0	0	2 198	2 100	1 856	2 200
–68424	Aufklärung der Verbraucher	0	4 040	12 890	13 510	10 980	15 000
–Tgr. 02	Förderung von Messen, Ausstellungen; landwirtschaftliche Verbraucherberatung	7 059	0	0	0	0	0
3003–Tgr. 31	Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten	62 678	44 527	36 854	32 979	29 887	30 000
–Tgr. 37	Bundesinstitut für Berufsbildung	28 525	27 531	30 635	35 077	26 394	27 628
3005–68315	F. u. E. in der Biotechnologie (G)	103 478	110 352	104 731	103 499	108 223	110 830
3006–68319	F. u. E. Optische Technologien (G)	0	0	0	63 844	64 551	71 585

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
3208–87001	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen	2 346 085	1 470 406	1 208 045	1 227 718	1 096 001	1 500 000
	<i>Zusammen</i>	<i>3 072 067</i>	<i>1 969 521</i>	<i>1 630 772</i>	<i>1 710 813</i>	<i>1 565 083</i>	<i>1 985 722</i>
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>10 329</i>	<i>9 405</i>	<i>9 196</i>	<i>9 237</i>	<i>8 739</i>	<i>8 348</i>
8)	Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten der Unternehmen	22 366 582	19 182 710	20 111 548	19 186 124	17 110 399	16 876 621
	<i>dito, gemäß Subventionsbericht</i>	<i>6 557 364</i>	<i>6 230 497</i>	<i>5 210 998</i>	<i>4 756 719</i>	<i>4 144 498</i>	<i>3 617 479</i>
II.	Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten der Unternehmen						
1)	Regional- und Strukturpolitik						
3002–68397	Förderung innovativer regionaler Wachstumskerne in den neuen Ländern (Zukunftsinvestitionsprogramm)	0	28 846	15 903	16 260	0	0
–68502	Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern	8 755	15 711	29 767	41 753	65 623	90 000
0902–68654	Förderung innovativer Wachstumsträger	0	0	0	94 680	0	0
	<i>Zusammen</i>	<i>8 755</i>	<i>44 557</i>	<i>45 670</i>	<i>152 693</i>	<i>65 623</i>	<i>90 000</i>
2)	Umweltpolitik und rationelle Energie- verwendung						
1602–89201	Zuweisung für Investitionen zur Ver- minderung von Umweltbelastungen	16 511	18 733	9 704	6 929	12 755	10 821
–89604	Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastung	4 309	1 081	1 443	401	1 448	2 760
–68624	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	48 433	136 423	116 727	102 485	124 728	193 087
–68697	F.u.E. umweltschonender Energieformen im Bereich der nichtnuklearen Energie- forschung (0902–68697) ^a	0	0	0	30 255	10 190	5 028
–89221	Investitionszuschüsse: erneuerbare Ener- gien (0902–89221) ^a	0	0	0	15 600	19 000	20 000
–89222	Förderung von Photovoltaikanlagen durch ein „100000 Dächer-Solarstrom- Programm“ (0902–89230) ^a	2 131	13 031	16 689	22 813	27 232	24 500
–68321	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	11 900	8 100	4 900	22 094	21 052	20 366
0902–68321	F.u.E.: rationelle Energieverwendung, Um- wandlungs- und Verbrennungstechnik	69 648	65 700	56 800	29 943	34 700	46 637
–68697	F.u.E. zur rationellen Energieumwandlung und -verwendung	0	9 596	38 271	18 720	13 287	0
–89221	Investitionszuschüsse: Rationelle Energie- verwendung, Umwandlungs- und Verbren- nungstechnik	46 900	41 670	32 000	17 295	19 970	24 607
–68631	Förderung der Beratung privater Verbrau- cher und KMU über Möglichkeiten der Energieeinsparung ^a	4 751	4 805	0	8 474	9 007	8 500
–68635	Unterstützung des Exports von Technolo- gien im Bereich erneuerbarer Energien	0	0	0	2 869	11 323	15 000
3005–68529	F.u.E. umweltgerechte nachhaltige Entwicklung	0	0	137 020	118 871	118 951	137 500
3007–68350	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, F.u.E.	131 929	143 645	0	0	0	0
–89250	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Investitionen	28 062	48 216	0	0	0	0
	<i>Zusammen</i>	<i>364 574</i>	<i>491 000</i>	<i>413 554</i>	<i>396 749</i>	<i>423 643</i>	<i>508 806</i>
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>67 215</i>	<i>162 359</i>	<i>138 316</i>	<i>158 735</i>	<i>193 342</i>	<i>261 453</i>
3)	Beschäftigungspolitik						
0902–68671	Verwendung von Zuschüssen des Euro- päischen Sozialfonds zu laufenden Maß- nahmen	0	0	0	419 973	550 802	0

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
0912-68106	Arbeitnehmerhilfe	2 123	2 063	2 352	2 281	2 264	300
-68501	Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifi- zierung	0	0	0	38 937	152 475	3 000
-68601	Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik	23 936	9 080	2 609	0	0	0
-68651	Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	993	12 268	24 755	28 689	15 712	11 000
-68603	Vermittlungszuschüsse	2 608	4 442	4 162	1 817	452	100
-68401	Förderung der beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern	0	0	0	2 733	3 556	6 000
-68604	Kofinanzierung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL	0	665	918	0	0	0
-Tgr. 04	Erstattung der Kosten für Strukturangepas- sungsmaßnahmen	416 547	0	0	0	0	0
-68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	0	0	0	0	3 500 000 ^b
-68561	Sonderprogramm – Arbeit für Langzeitlose	0	0	0	38 081	417 118	2 500
1112-68301	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	313 947	0	0	0	0	0
-68302	Förderung der ABM	0	0	11 019	0	0	0
-89302	Ausgaben für Maßnahmen nach § 242s AFG	0	0	380	0	0	0
-89310	Sachkostenzuschüsse für Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16 766	0	8 297	0	0	0
	<i>Zusammen</i>	<i>776 920</i>	<i>28 518</i>	<i>54 492</i>	<i>532 511</i>	<i>1 142 379</i>	<i>3 522 900</i>
4)	<i>Förderung der Qualifikation</i>						
0902-89361	Förderung überbetrieblicher Fortbildungs- einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsbereichs	35 339	27 404	23 468	24 121	22 518	25 500
3003-68104	Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	13 514	14 481	14 542	13 734	13 684	14 600
-68101	Förderung des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	6 078	7 235	6 816	7 055	5 238	4 800
-68105	Förderung der beruflichen Aufstiegsfort- bildung	0	0	68 959	86 333	82 138	126 788
-68601	Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern	10 318	10 754	10 928	10 161	0	0
-68505	Fördermaßnahmen berufliche Weiterbil- dung	11 638	15 975	15 131	15 474	0	0
-68501	Berufliche Bildung	0	0	0	0	44 866	46 500
-68502	Sonderprogramm zur Schaffung zusätz- licher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern	103 220	0	0	0	0	0
-68503	Weiterbildung und lebenslanges Lernen	0	0	0	0	52 071	37 300
	<i>Zusammen</i>	<i>180 107</i>	<i>75 849</i>	<i>139 844</i>	<i>156 878</i>	<i>220 515</i>	<i>255 488</i>
5)	<i>Förderung von Innovationen</i>						
3006- 68318	Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktionssysteme und -technologien (G)	57 079	61 866	60 458	55 829	54 331	59 740
-68304	F.u.E. Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen (G)	29 160	31 680	34 202	29 795	0	0

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
-68320	F.u.E. Nanomaterialien, Neue Werkstoffe (G)	0	0	0	81 198	79 722	89 095
-68310	Neue Basistechnologien für die Informations- und Kommunikationstechnik (G)	45 273	54 299	50 693	45 237	43 982	89 610
-68311	Softwaretechnik (G)	47 430	48 440	46 188	46 701	48 220	47 586
-68312	Mikrosystemtechnik (G)	51 036	52 628	51 192	46 307	48 091	54 590
-68316	Information und Kommunikation – Anwendungen	43 460	40 290	37 079	32 828	35 293	0
-68317	Nanoelektronik (G)	72 489	74 256	71 926	71 087	72 815	77 250
-89217	Elektronik-Investitionszuschüsse (G)	3 182	2 436	0	0	0	0
-68330	Physikalische und chemische Technologien (G)	67 604	67 515	67 815	0	0	0
	Lasertechnik und optische Technologien (G)	34 004	34 454	33 623	0	0	0
-68332	Neue Materialien (G)	62 939	65 229	60 867	0	0	0
	<i>Zusammen</i>	<i>513 656</i>	<i>533 093</i>	<i>514 043</i>	<i>408 982</i>	<i>382 454</i>	<i>417 871</i>
6)	<i>Mittelstandsförderung</i>						
6002-66101	Zinsverbilligung im Rahmen des Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im KfW-Infrastrukturprogramm	0	0	0	0	0	175 000
0902-66201	Abwicklung von Altprogrammen	0	0	0	0	0	201 388
-68350	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen	49 444	184 012	191 360	184 000	140 399	0
-68351	Innovative Dienstleistungen durch Multimedia	20 030	26 847	32 261	29 883	28 336	33 000
-68352	Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und der Unternehmensgründungen	125 270	142 040	141 786	136 593	137 111	157 000
-68354	Förderung von innovativen Netzwerken	1 714	5 854	7 365	12 435	15 956	17 500
-68355	Ausbau der Informationsgesellschaft Internet für Alle	0	0	213	0	0	0
-68356	Unterstützung des neuen Förderwettbewerbs „Netzwerkmanagement Ost“	0	0	1 382	5 400	5 100	6 000
-68359	Verbesserung der Materialeffizienz	0	0	0	0	0	2 000
-68650	Innovationsprojekte im Rahmen der Innovationsinitiative der Bundesregierung	0	0	0	0	0	20 000
-68652	Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung	87 938	89 226	90 089	90 003	90 515	100 000
-68653	Informationstechnik-Anwendungen in der Wirtschaft, Akzeptanz und Rahmenbedingungen der Informationswirtschaft	8 428	11 827	11 635	11 741	10 824	15 200
-68654	F.u.E. in den neuen Bundesländern	122 741	121 160	100 854	94 680	84 708	91 500
-68656	IT-Sicherheit bei IT-Anwendungen in Unternehmen	0	0	0	1 250	1 111	0
-68658	Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur zu Gunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere KMU	0	1 959	3 426	3 356	2 537	1 100
-66261	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen	293 992	102 258	102 258	148 347	153 388	0
-66262	Hilfsfonds für Handwerker und Kleinunternehmer	0	2 556	0	0	0	0
-68161	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (KMU)	35 170	44 494	35 619	44 046	44 174	0
-68660	Existenzgründungsberatung sowie allgemeine Beratung sowie Information und Schulung	6 074	30 610	30 872	32 496	36 439	32 500
-68661	Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk (KMU)	20 124	4 773	4 603	4 555	3 442	4 000

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
–68666	Förderung der Innovationsfähigkeit der KMU und des Technologietransfers	7 891	9 780	9 652	7 242	6 034	7 900
–68567	Förderung der beruflichen Qualifikation des Mittelstandes in den neuen Ländern	989	0	0	0	0	0
–68667	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	0	0	0	0	2 135	78 000
–69801	Soforthilfe zugunsten KMU-Ersatz für nicht versicherten Verlust von Wirtschaftsgütern	0	0	97 200	0	0	0
	<i>Zusammen</i>	779 805	777 396	860 575	806 027	762 206	942 388
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	758 061	742 736	720 110	759 103	712 131	414 400
7)	<i>Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen</i>						
0902–68602	Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte ^a	9 254	9 400	8 616	9 300	6 024	2 500
–53282	Bundesbeteiligungen an Weltausstellungen im Ausland	0	0	0	100	6 650	8 500
–68383	Vorbereitende Maßnahmen für Auslandsprojekte	0	0	0	0	1 122	2 000
–53281	Bundesbeteiligung an Auslandsmessen und -ausstellungen der gewerblichen Wirtschaft	33 643	35 776	33 498	30 078	32 977	36 000
	<i>Zusammen</i>	42 897	45 176	42 114	39 478	46 773	49 000
–68782	Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland	31 888	33 197	32 993	31 965	27 262	34 000
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	41 142	42 597	41 609	41 265	33 286	36 500
8)	<i>Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten der Unternehmen</i>	2 666 714	1 995 589	2 070 292	2 493 318	3 043 593	5 786 453
	<i>dito, gemäß Subventionsbericht</i>	866 418	947 692	900 035	959 103	938 759	712 353
III.	Finanzhilfen an Unternehmen (I + II)	25 033 296	21 178 299	22 181 840	21 679 442	20 153 992	22 663 074
	<i>dito, gemäß Subventionsbericht</i>	7 423 782	7 178 189	6 111 033	5 715 822	5 083 257	4 329 832
IV.	Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister						
1)	<i>Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, gesetzliche Krankenversicherung</i>						
1502–89351	Einrichtung, Erweiterung etc. von Rehabilitationseinrichtungen	17 393	25 730	29 865	14 432	6 330	3 066
1513–63605	Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen, soweit als Finanzhilfe zu betrachten	0	0	0	0	260 000 ^b	1 750 000 ^b
	<i>Zusammen</i>	17 393	25 730	29 865	14 432	266 330	1 753 066
2)	<i>Kindertagesstätten, Kinderkrippen</i>						
0201–Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte des Bundestages	919	756	931	1 121	1 239	1 159
	<i>Zusammen</i>	919	756	931	1 121	1 239	1 159
3)	<i>Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter</i>						
0502–68507	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands	4 142	4 261	4 154	3 851	2 887	3 246
0405	Angelegenheiten der Kultur und der Medien (ohne Zahlungen an Länder, an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und an die Deutsche Bibliothek)	574 042
–Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	0	0	103 786	85 945	75 008	66 555
–68321	Maßnahmen der wirtschaftlichen Filmförderung (0902–68301) ^a	.	3 574	0	.	.	.
–68421	Zahlung an Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur	.	11 012	0	.	.	.
–68521	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	.	74 988	0	.	.	.

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
-89421	Zuschüsse für Investitionen kultureller Einrichtungen	.	26 414	0	.	.	.
-89413	Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern in den neuen Ländern	.	.	6 136	.	.	.
-89415	Programm „Kultur in den neuen Ländern“	.	.	40 001	.	.	.
-Tgr. 02	Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	0	0	119 283	113 139	142 894	157 948
-Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	.	1 118	2 262	2 723	2 647	2 544
-68561	Pflege des Geschichtsbewusstseins, Einrichtungen und Aufgaben	.	20 343	20 300	22 132	21 230	27 474
-89461	Pflege des Geschichtsbewusstseins, Investitionen	.	2 314	4 547	4 538	7 114	5 579
-Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	.	16 414	16 204	15 703	15 682	13 834
-68583	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH	.	8 999	10 070	10 184	9 955	10 103
-68586	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	0	1 980	0	0	0
-68587	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	.	0	35 226	33 456	34 095	32 886
-89487	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	.	0	0	2 380	1 559	4 807
-Tgr. 09	Auslandsrundfunk (G)	.	314 051	303 623	286 876	297 221	280 168
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Defizit	1 550	758	807	810	863	757
0504-68715	Medien-Programme einschließlich bildende und darstellende Kunst	38 718	37 669	41 022	39 679	37 860	37 675
-68716	Förderung der deutschen Sprache im Ausland (G)	27 499	27 220	26 449	24 145	23 263	23 548
-68717	Internationale Aktivität gesellschaftlicher Gruppen	21 497	20 755	10 591	11 011	10 833	11 006
-Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit	146 925	148 105	152 039	150 111	143 324	143 651
1226-71402	Unterbringung der Deutschen Welle in Berlin (G)	52 936	81 806	53 714	18 609	12 992	2 200
	<i>Zusammen</i>	867 309	799 801	952 194	852 292	839 427	823 981
4)	<i>Staatsforsten</i>						
0807-Tgr. 01	Ausgaben für vom Bund verwaltete Forsten (G)	39 956	38 809	37 365	37 809	35 623	0
-12501	abzüglich Einnahmen aus der Bewirtschaftung bundeseigener Forsten (G)	27 531	28 722	28 489	31 400	37 270	0
	<i>Zusammen</i>	12 425	10 087	8 876	6 409	.	0
5)	<i>Kirchen, Religionsgemeinschaften</i>						
0602-68506	Kirchentage	473	463	205	1 329	448	7 900
- 68504	Förderung der jüdischen Gemeinschaft und der christlich-jüdischen Zusammenarbeit	2 162	2 373	2 916	5 068	5 448	5 267
	<i>Zusammen</i>	2 635	2 836	3 121	6 397	5 896	13 167
6)	<i>Sporteinrichtungen</i>						
0602-68411	Aufwendungen für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	71 980	70 479	70 838	69 439	68 533	71 400
-68412	Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet	7 377	6 872	6 956	7 438	7 944	7 661
-68413	Förderung periodisch wiederkehrender Sportveranstaltungen	0	0	0	2 061	3 310	2 485
-68414	Deutsche Olympiabewerbung 2012	0	0	0	0	1 958	0

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
	–68613 Zuschuss an die Nationale Anti-Doping Agentur	0	0	5 113	0	0	400
	–68614 Zuschuss an die Welt Anti-Doping Agentur	0	0	0	520	484	541
	–68615 Zahlung an das Organisationskomitee Fußball WM 2006	0	0	0	4 000	5 000	10 000
	<i>Zusammen</i>	<i>79 357</i>	<i>77 351</i>	<i>82 907</i>	<i>83 458</i>	<i>87 229</i>	<i>92 487</i>
7)	Sonstige Empfänger						
	0101–68401 Zuschuss an die deutsche Künstlerhilfe	1 585	1 636	2 820	2 942	2 948	2 000
	0201–68512 Förderung von Einrichtungen für parla- mentarische Zwecke	1 185	1 442	1 423	1 170	1 350	1 914
	–68506 Zuschuss an Restaurants, Kantinen und sonstige Pachtbetriebe im Deutschen Bundestag	114	0	0	0	0	0
	0602–68502 Globalzuschüsse zur gesellschaftspoliti- schen und demokratischen Bildungsarbeit	86 791	85 779	88 277	87 000	87 000	87 000
	–68501 Zahlung an die Stiftung „Die Mitarbeit“	523	523	523	523	523	523
	–Tgr. 03 Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	10 688	10 832	11 821	11 734	12 040	11 849
	0902–68703 Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern	0	0	0	2 184	1 470	1 000
	– 68701 Internationale Arbeitsorganisationen	21 725	22 447	25 532	23 101	22 116	19 880
	1002–68705 Internationale Landwirtschaftsorganisa- tionen	35 508	36 642	44 274	29 461	31 445	32 053
	–Tgr. 06 Zuschüsse an landwirtschaftliche Organi- sationen außerhalb der Bundesverwaltung	15 242	14 578	16 003	17 890	15 722	15 762
	1202–89401 Zuschuss und Erweiterungsbau des meereskundlichen Museums in Stralsund	.	.	.	0	0	8 333
	1502–68406 Verbände des Gesundheitswesens	753	748	697	621	556	658
	–68502 Deutsche Gesellschaft für Ernährung	1 841	2 041	0	0	0	0
	–68501 Zuschüsse an Informations- und Dokumentationseinrichtungen	327	0	0	0	0	0
	1702–68614 Deutsches Jugendinstitut e.V.	7 935	7 988	8 232	8 197	8 217	8 106
	–68432 Träger der Altenhilfe	8 758	9 510	9 055	8 573	9 471	9 510
	–68641 Arbeiten zur Verwirklichung der Gleich- berechtigung	11 222	11 322	11 614	10 710	10 752	11 046
	–89331 Ausgaben für Modelleinrichtungen (Alten- hilfe)	2 710	3 323	3 323	3 320	2 920	2 781
"0906	Defizit, Bundesstelle für Außenhandels- informationen	18 657	18 604	17 524	19 098	19 829	9 672
1203	Defizit, Wasser- und Schifffahrtsver- waltung des Bundes (G)	1 342 397	1 284 406	1 322 250	1 336 394	1 014 049	1 019 725
3007–Tgr. 15	Sonstige institutionell geförderte Einrich- tungen im Bereich Bildung u. Forschung	16 536	23 349	23 946	30 442	30 818	33 467
	<i>Zusammen</i>	<i>1 584 497</i>	<i>1 535 170</i>	<i>1 587 314</i>	<i>1 593 360</i>	<i>1 271 226</i>	<i>1 275 279</i>
8)	Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	2 564 535	2 451 731	2 665 208	2 530 469	2 477 347	3 959 139
V.	Finanzhilfen an Unternehmen und (halb-)staatliche Dienstleister (III + IV)	27 597 831	23 630 030	24 847 048	24 209 911	22 625 339	26 622 213
	<i>dito, ohne Grenzfälle</i>	<i>25 588 900</i>	<i>21 309 305</i>	<i>22 550 441</i>	<i>21 993 981</i>	<i>20 757 879</i>	<i>24 696 286</i>
	Direkte Finanzhilfen des Bundes gemäß Subventionsbericht der Bundesregierung	7 423 782	7 178 189	6 111 033	5 715 822	5 083 257	4 329 832

Schraffiert dargestellte Finanzhilfen sind jene, die im Subventionsbericht enthalten sind. Finanzhilfen, deren Subventionscharakter fraglich ist, sind mit (G) gekennzeichnet.

^aZuordnung im Zeitablauf geändert. — ^bGeschätzt.

Quelle: BMF (1999, 2001, 2003a); Deutscher Bundestag (2001, 2003); BMF, *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes* (lfd. Jgg.); BMF, *Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005*; eigene Berechnungen.

mittelständischen Brennereien Agraralkohol abliefern, sind gesunken (2000: 133 Mill. Euro, 2005: 99 Mill. Euro). Die Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit haben ebenfalls abgenommen (2000: 202 Mill. Euro, 2005: 46 Mill. Euro). Einsparungen gab es auch bei den Zuschüssen zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (2000: 96 Mill. Euro, 2005: 73 Mill. Euro); hier schrumpft die Zahl der Fälle. Rückläufig waren zudem die Zuschüsse des Bundes an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (2000: 256 Mill. Euro, 2005: 200 Mill. Euro). Hingegen sind die Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte von 2000 bis 2005 um 78 Mill. Euro auf 1 093 Mill. Euro gestiegen.

Der Subventionsbericht¹⁵ weist für die direkten Finanzhilfen zugunsten der Landwirtschaft geringere Beträge aus (2000: 1,1 Mrd. Euro, 2005: 0,4 Mrd. Euro). Dies beruht vor allem darauf, dass der Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung für Landwirte und die Nettoausgaben gemäß dem Haushaltskapitel „Marktordnung“ nicht zu den Finanzhilfen gezählt werden.

Die Finanzhilfen der EU zugunsten des Agrarsektors kommen – auch im Subventionsbericht – hinzu. Sie beliefen sich im Jahr 2000 auf 5,9 Mrd. Euro, im Jahr 2004 auf 6,2 Mrd. Euro. Für das Jahr 2005 werden 6,6 Mrd. Euro erwartet (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.3).

Die Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus sind im Zeitraum 2000 bis 2005 von 4,6 Mrd. Euro auf 2,2 Mrd. Euro gesunken. Dahinter steht vor allem die im „Kohlekompromiss von 1997“ vereinbarte Reduktion der Koksbeihilfe und der Verstromungshilfe; diese Hilfen sind seit 1998 in einem Gesamtplafonds Absatz- und Stilllegungshilfen gebündelt. Der Kern der Hilfen (2005: 1,6 Mrd. Euro) betrifft Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. Die Hilfen für die Wismut GmbH Chemnitz, das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die Zahlungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe – eine Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt – und die Hilfen für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft – eine andere Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt – sind von 2000 bis 2005 ebenfalls gesunken.

Nach dem Subventionsbericht der Bundesregierung belaufen sich die Finanzhilfen für den Bergbau im Jahr 2005 auf 1,8 Mrd. Euro, nach 4,0 Mrd. Euro im Jahr 2000. In diesen Beträgen sind die Ausgaben für die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe ebenso wie die Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft und die Ausgaben für die Wismut GmbH Chemnitz nicht enthalten.

Die Finanzhilfen zugunsten des Schiffbaus sind von 125 Mill. Euro im Jahr 2000 auf 58 Mill. Euro im Jahr 2005 vermindert worden. Die Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften und die Wettbewerbshilfen wurden reduziert. Der Subventionsbericht der Bundesregierung weist die gleichen Beträge aus.

Die Entwicklung der Finanzhilfen für den Verkehrssektor (2000: 10,9 Mrd. Euro, 2005: 9,5 Mrd. Euro) ist stark davon geprägt, dass der Bund dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Verwaltungsausgaben erstattet: Im Jahr 2000 waren es 5,7 Mrd. Euro, im Jahr 2005: 5,2 Mrd. Euro.¹⁶ Der an die DB AG (aufgrund des technischen Rückstands der früheren Deutschen Reichsbahn) gezahlte Personalkostenzuschuss und die Finanzhilfen wegen ökologischer Altlasten und erhöhten Materialaufwands im Bereich der Deutschen Reichsbahn sind bis zum Jahr 2002 gesunken (2000: insgesamt 1 223 Mill. Euro); seit dem Jahr 2003 werden Zuschüsse nicht gezahlt. Die Investitionsdarlehen für den Ausbau von Schienenwegen sind gesunken (2000: 609 Mill. Euro, 2005: 315 Mill. Euro). Der Investitionszuschuss für Schienenwege ist von 2,0 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 2,2 Mrd. Euro im Jahr

¹⁵ Die in den Subventionsberichten der Bundesregierung erfassten Finanzhilfen sind in Tabelle 3 durch eine Schraffur gekennzeichnet. Es wird angenommen, dass die Abgrenzungen im Zwanzigsten Subventionsbericht unverändert bleiben.

¹⁶ Im Jahr 2001 war die Erstattung mit 3,5 Mrd. Euro außergewöhnlich niedrig: Das BEV hat damals so genannte Eisenbahnerwohnungen verkauft und benötigte deshalb relativ geringe Zuschüsse des Bundes.

2005 gestiegen. Im Jahr 2001 wurde ein Baukostenzuschuss für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in Höhe von 523 Mill. Euro gezahlt; für denselben Zweck wurden im Jahr 2005: 199 Mrd. Euro aufgewendet. Bedeutsam ist schließlich eine Zuweisung für Investitionen in die Schienenwege für die Eisenbahnen des Bundes (2005: 910 Mill. Euro). Die gesamten Zahlungen an die DB AG beliefen sich im Jahr 2005 – dem Plan nach – auf 3,7 Mrd. Euro; in den Jahren 2000–2002 waren es jeweils rund 4,7 Mrd. Euro gewesen.

Im Subventionsbericht der Bundesregierung werden nur der Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt, die Aufwendungen für die Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt und die Umstrukturierungshilfe für die Binnenschifffahrt zu den Finanzhilfen zugunsten des Verkehrssektors gerechnet. Das so definierte Fördervolumen ist von 4 Mill. Euro im Jahr 2000 auf 47 Mill. Euro im Jahr 2005 gestiegen.

Was die Finanzhilfen für den Sektor Wohnungsvermietung betrifft, so werden ab dem Jahr 2001 Zinszuschüsse an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für das Gebäudesanierungsprogramm zur Kohlendioxid-Minderung gewährt (je Jahr rund 205 Mill. Euro). Dagegen sind die Zinszuschüsse des Bundes im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungs-Programms der KfW für die neuen Länder gesunken (2000: 690 Mill. Euro, 2005: 460 Mill. Euro); das Programm ist im März 2000 ausgelaufen, die Abwicklung dauert zehn Jahre. Die Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz haben von 451 Mill. Euro im Jahr 2000 auf 521 Mill. Euro im Jahr 2005 zugenommen. Die Finanzhilfen insgesamt waren im Jahr 2005 mit 1,3 Mrd. Euro so hoch wie im Jahr 2000.

Im Subventionsbericht der Bundesregierung sind einige Finanzhilfen wie etwa die Ausgaben für Energieeinsparung und Modernisierung in Wohngebäuden des Bundes nicht erfasst. Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete werden dagegen – anders als nach der Abgrenzung in der vorliegenden Arbeit – einbezogen. Insgesamt sind die Finanzhilfen zugunsten des Sektors Wohnungsvermietung nach den beiden Abgrenzungen nahezu identisch. Die Hilfen belaufen sich auf 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2005.

Die Finanzhilfen zugunsten des Luft- und Raumfahrzeugbaus haben im Jahr 2000: 61 Mill. Euro betragen, im Jahr 2005 waren sie etwas niedriger. Dabei sind die Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerken ebenso einbezogen wie die Ausgaben des Bundes für die Forschungsförderung im Bereich Luftfahrt; Letztere sind im Finanzhilfenausweis der Bundesregierung nicht enthalten.

Die spezifischen Finanzhilfen an sonstige Bereiche waren im Jahr 2005 mit 2,0 Mrd. Euro um 1,1 Mrd. Euro niedriger als im Jahr 2000. Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen, die wichtigste Einzelposition, schwankte im Zeitraum 2000–2005 erheblich (2000: 2 346 Mill. Euro, 2005: 1 500 Mill. Euro). Die Finanzhilfen zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie und in optischen Technologien, die wohl nur teilweise Subventionscharakter haben, wurden ausgeweitet. Weitere wichtige Positionen sind die Zuschüsse an die Energiewerke Nord GmbH, die Ausgaben für die Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk und die Aufwendungen für die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Die spezifischen Finanzhilfen an die sonstigen Sektoren sind im Subventionsbericht der Bundesregierung praktisch nicht enthalten: Für das Jahr 2000 werden 10 Mill. Euro ausgewiesen, für das Jahr 2005: 8 Mill. Euro.

Bei den Finanzhilfen, die regional- und strukturpolitischen Zielen dienen, handelt es sich um die Förderung innovativer Wachstumskerne sowie innovativer Regionen in den neuen Ländern. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 90 Mill. Euro geleistet; im Jahr 2000 waren es 9 Mill. Euro.

Die Finanzhilfen im Bereich Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung sind von 365 Mill. Euro im Jahr 2000 auf 509 Mill. Euro im Jahr 2005 gestiegen. Es werden beispielsweise Photovoltaikanlagen durch ein „100 000 Dächer-Solarstrom-Programm“ gefördert. Eine große Bedeutung haben Hilfen bei Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (2005: 193 Mill. Euro) sowie Aufwendungen für „Forschung und Entwicklung umweltgerechter nachhaltiger Entwicklung“ (2005: 138 Mill. Euro).

Die Finanzhilfen für „Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung“ werden im Subventionsbericht des Bundesministeriums der Finanzen nur unvollständig erfasst. Einbezogen sind insbesondere die Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die Förderung von Photovoltaikanlagen sowie die Förderung der Beratung privater Verbraucher und kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung. Der Subventionsbericht weist für das Jahr 2000 Finanzhilfen in Höhe von 67 Mill. Euro und für das Jahr 2005 Hilfen in Höhe von 261 Mill. Euro aus.

Mit beschäftigungspolitischer Zielsetzung hat der Bund im Jahr 2000 Finanzhilfen in Höhe von 777 Mill. Euro geleistet, im Jahr 2005 waren es nur 23 Mill. Euro, wenn man die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit außer Betracht lässt. Der Rückgang ist dadurch bedingt, dass Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser seit 2001 von der Bundesanstalt für Arbeit statt vom Bund finanziert werden, und dadurch, dass der Bund der Bundesanstalt für Arbeit die Kosten für Strukturanpassungsmaßnahmen letztmalig im Jahr 2000 erstattet hat; im Jahr 2000 hatten diese Hilfen zusammen 730 Mill. Euro betragen. Auch fielen im Jahr 2005 nur noch geringe Ausgaben im Rahmen des Sonderprogramms „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ an. Die Ausgaben zur Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik waren stark rückläufig (2000: 24 Mill. Euro), während die im Jahr 2000 eingeführten „Aufwendungen für innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ gestiegen sind.

Neben den genannten Hilfen gibt es seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II vom Bund gewährte „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“. Sie ersetzen im Kern Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit. Die Eingliederungsleistungen werden als Finanzhilfen erfasst. Dies mag nicht in vollem Maße gerechtfertigt sein, die Leistungen werden aber in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überwiegend den geleisteten Subventionen zugerechnet. Veranschlagt sind im Haushaltsplan 2005 6,55 Mrd. Euro; tatsächlich wurden wohl nur 3,5 Mrd. Euro verausgabt.

Finanzhilfen zur Förderung beschäftigungspolitischer Ziele werden im Subventionsbericht der Bundesregierung nicht ausgewiesen.

Die Zuschüsse zur Förderung der Qualifikation sind von 180 Mill. Euro im Jahr 2000 auf 255 Mill. im Jahr 2005 gestiegen, obwohl das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern im Jahr 2000 ausgelaufen ist. Wichtige Positionen im Bereich der Qualifikationsförderung sind die Förderung überbetrieblicher Ausbildungs- sowie Fortbildungsstätten und die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. All diese Hilfen werden im Subventionsbericht nicht erfasst.

Die Ausgaben zur Förderung von Innovationen haben von 2000–2005 etwas abgenommen (2000: 514 Mill. Euro, 2005: 418 Mill. Euro). Förderschwerpunkte sind Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Produktion/Qualitätssicherung, der innovativen Arbeitsgestaltung, der Nanomaterialien und Neuen Werkstoffe, der neuen Basistechnologien für die Informations- und Kommunikationstechnik, der Softwaretechnik, der Mikrosystemtechnik, der Elektronik, der physikalischen und chemischen Technologien, der Lasertechnik und optischen Technologien sowie der Neuen Materialien. Die Aufwendungen werden vermutlich nicht ausschließlich für anwendungsorientierte Forschung, sondern teilweise für die Grundlagenforschung geleistet. Sie werden deshalb nur bedingt als Finanzhilfen eingestuft und entsprechend gekennzeichnet (vgl. Abschnitt 2.3.1). Die Ausgaben zur Förderung von Innovationen werden im Subventionsbericht der Bundesregierung nicht zu den Finanzhilfen gezählt.

Die Mittelstandsförderung hat im Zeitraum 2000–2005 zugenommen (2000: 780 Mill. Euro, 2005: 942 Mill. Euro). Das Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung selbstständiger Existenzen wurde 1997 in das ERP (European Recovery Program)-Sondervermögen ausgelagert; im Bundeshaushalt werden die Beträge für die Abwicklung früherer Förderjahrgänge veranschlagt. Dies führte beim Bund zu sinkenden Zinszuschüssen und zu rückläufigen Erstattungen von Darlehensausfällen. Während sich deren Volumen im Jahr 2000 auf 294 Mill. Euro belaufen hatte, betrug es im Jahr 2004 nur noch 153

Mill. Euro. Die Ansätze im Subventionsbericht und die Angaben in der vorliegenden Untersuchung liegen für die Jahre 2000–2004 eng beisammen.¹⁷

Die Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen hat sich wenig verändert (2000: 43 Mill. Euro, 2005: 49 Mill. Euro). Im Subventionsbericht der Bundesregierung werden die Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte und die Aufwendungen zur Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland, nicht aber die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für Auslandsmessen und -ausstellungen der gewerblichen Wirtschaft; die resultierende Summe beträgt rund 40 Mill. Euro je Jahr.

Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister werden im Subventionsbericht der Bundesregierung nicht einbezogen. Bedeutsam sind neben dem Zuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung, soweit er als Finanzhilfe eingestuft wird,¹⁸ die Zahlungen an Theater, Museen, Medien und sonstige Kulturanbieter. Sie haben im Jahr 2000: 867 Mill. Euro betragen, im Jahr 2005: 824 Mill. Euro. Die Ausgaben für die Sportförderung betragen im Jahr 2005 rund 90 Mill. Euro. Die Finanzhilfen an sonstige Empfänger innerhalb der (halb-)staatlichen Dienstleister sind im Zeitraum 2000–2005 von 1,6 auf 1,3 Mrd. Euro gesunken; davon entfallen 1,3 bzw. 1,0 Mrd. Euro auf den Ausgleich des Defizits der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Weitere nennenswerte Positionen sind Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit sowie Zuschüsse an internationale Arbeitsorganisationen und an internationale Landwirtschaftsorganisationen.

Ausgabepositionen, die teilweise Subventionscharakter haben, ohne dass man den Subventionsanteil herausfiltern kann, sind als Grenzfälle gekennzeichnet. Es handelt sich vor allem um Ausgaben zur Förderung von Innovationen sowie um bestimmte Aufwendungen, die als Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister erfasst werden. Ferner ist das Defizit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hier einzuordnen, weil die Wasserstraßen nicht nur verkehrstechnische Funktionen haben. Auch sind die Nettoausgaben für den Staatswald wegen der vielfältigen externen Nutzen des Waldes als Grenzfall eingeordnet worden. Für das Jahr 2004 beziffern sich die betreffenden Finanzhilfen (Grenzfälle) auf 1,87 Mrd. Euro (Tabelle 4).

Insgesamt zeigt sich, dass es wenige Sektoren sind, die die Masse der direkten Finanzhilfen des Bundes erhalten (Tabelle 5). Die Struktur der direkten Finanzhilfen des Bundes ändert sich wenig, wenn die Grenzfälle ausgeklammert werden (Tabelle 6).

¹⁷ Nach dem Subventionsbericht werden Zuschüsse für Forschung und Entwicklung im Bereich der Innovationsförderung nicht erfasst, im Bereich der Mittelstandsförderung werden sie aber einbezogen. Beispiele sind die Zuschüsse für Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern und die indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen.

¹⁸ Als Transfer und nicht als Finanzhilfe wird jener Teil des Zuschusses bewertet, der zur Finanzierung des Krankengeldes und des Mutterschaftsgeldes dient (2004: 0,74 Mrd. Euro; 2005: 0,75 Mrd. Euro).

Tabelle 4:

Ausgaben des Bundes mit partiellem Subventionsgehalt (Grenzfälle) 2000–2005 (1 000 Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	Soll 2005
3005–68315 F. u. E. in der Biotechnologie	103 478	110 352	104 731	103 499	108 223	110 830
3006–68319 F. u. E. Optische Technologien	0	0	0	63 844	64 551	71 585
3006–68318 Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktionssysteme und -technologien	57 079	61 866	60 458	55 829	54 331	59 740
–68304 F. u. E. Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen	29 160	31 680	34 202	29 795	0	0
–68320 F. u. E. Nanomaterialien, Neue Werkstoffe	0	0	0	81 198	79 722	89 095
–68310 Neue Basistechnologien für die Informa- tions- und Kommunikationstechnik	45 273	54 299	50 693	45 237	43 982	89 610
–68311 Softwaretechnik	47 430	48 440	46 188	46 701	48 220	47 586
–68312 Mikrosystemtechnik	51 036	52 628	51 192	46 307	48 091	54 590
–68317 Nanoelektronik	72 489	74 256	71 926	71 087	72 815	77 250
–89217 Elektronik-Investitionszuschüsse	3 182	2 436	0	0	0	0
–68330 Physikalische und chemische Technologien	67 604	67 515	67 815	0	0	0
–68331 Lasertechnik und optische Technologien	34 004	34 454	33 623	0	0	0
–68332 Neue Materialien	62 939	65 229	60 867	0	0	0
–Tgr. 09 Auslandsrundfunk	.	314 051	303 623	286 876	297 221	280 168
–68716 Förderung der deutschen Sprache im Ausland	27 499	27 220	26 449	24 145	23 263	23 548
1226–71402 Unterbringung der Deutschen Welle in Berlin	52 936	81 806	53 714	18 609	12 992	2 200
0807–Tgr. 01 Nettoausgaben, Staatsforsten	12 425	10 087	8 876	6 409	0	0
1203 Defizit, Wasser- und Schifffahrtsverwal- tung des Bundes	1 342 397	1 284 406	1 322 250	1 336 394	1 014 049	1 019 725
Zusammen	2 008 931	2 320 725	2 296 607	2 215 930	1 867 460	1 925 927

Quelle: BMF (1999, 2001, 2003a); Deutscher Bundestag (2001, 2003); BMF, *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes* (lfd. Jgg.); BMF, *Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005*; eigene Berechnungen.

Tabelle 5:
Direkte Finanzhilfen des Bundes (mit Grenzfällen) 2000–2005 (Mrd. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<i>I Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen</i>	22,37	19,18	20,11	19,19	17,11	16,88
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,38	2,29	2,04	1,95	1,85	1,74
Bergbau	4,57	4,50	3,61	3,22	2,72	2,24
Schiffbau	0,13	0,13	0,10	0,08	0,06	0,06
Verkehr	10,86	8,74	11,31	10,84	9,56	9,50
Wohnungsvermietung	1,30	1,47	1,37	1,36	1,32	1,29
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,06	0,08	0,07	0,03	0,04	0,06
Sonstige Sektoren	3,07	1,97	1,63	1,71	1,57	1,99
<i>II Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen</i>	2,67	2,00	2,07	2,49	3,04	5,79
Regionalpolitik, Strukturpolitik	0,01	0,04	0,05	0,15	0,07	0,09
Umwelt, rationelle Energieverwendung	0,36	0,49	0,41	0,40	0,42	0,51
Beschäftigungspolitik	0,78	0,03	0,05	0,53	1,14	3,52
Förderung der Qualifikation	0,18	0,08	0,14	0,16	0,22	0,26
Förderung von Innovationen	0,51	0,53	0,51	0,41	0,38	0,42
Mittelstandsförderung	0,78	0,78	0,86	0,81	0,76	0,94
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,04	0,05	0,04	0,04	0,05	0,05
<i>III Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt</i>	25,03	21,18	22,18	21,68	20,15	22,66
<i>IV Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>	2,56	2,45	2,67	2,53	2,48	3,96
Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, gesetzliche Krankenversicherung	0,02	0,03	0,03	0,01	0,27	1,75
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	0,87	0,80	0,95	0,85	0,84	0,82
Staatsforsten	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00
Kirchen, Religionsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01
Sporteinrichtungen	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09	0,09
Sonstige Empfänger	1,58	1,54	1,59	1,59	1,27	1,28
<i>V Finanzhilfen insgesamt</i>	27,60	23,63	24,85	24,21	22,63	26,62

Quelle: Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005; BMF, Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle 6:

Direkte Finanzhilfen des Bundes (ohne Grenzfälle) 2000–2005 (Mrd. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<i>I Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen</i>	22,26	19,07	20,01	19,02	16,94	16,69
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,38	2,29	2,04	1,95	1,85	1,74
Bergbau	4,57	4,50	3,61	3,22	2,72	2,24
Schiffbau	0,13	0,13	0,10	0,08	0,06	0,06
Verkehr	10,86	8,74	11,31	10,84	9,56	9,50
Wohnungsvermietung	1,30	1,47	1,37	1,36	1,32	1,29
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,06	0,08	0,07	0,03	0,04	0,06
Sonstige Sektoren	2,97	1,86	1,53	1,54	1,39	1,80
<i>II Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen</i>	2,20	1,50	1,59	2,12	2,70	5,37
Regionalpolitik, Strukturpolitik	0,01	0,04	0,05	0,15	0,07	0,09
Umwelt, rationelle Energieverwendung	0,36	0,49	0,41	0,40	0,42	0,51
Beschäftigungspolitik	0,78	0,03	0,05	0,53	1,14	3,52
Förderung der Qualifikation	0,18	0,08	0,14	0,16	0,22	0,26
Förderung von Innovationen	0,04	0,04	0,04	0,03	0,04	0,00
Mittelstandsförderung	0,78	0,78	0,86	0,81	0,76	0,94
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,04	0,05	0,04	0,04	0,05	0,05
<i>III Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt</i>	24,46	20,58	21,60	21,14	19,63	22,06
<i>IV Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>	1,13	0,73	0,95	0,86	1,12	2,63
Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, gesetzliche Krankenversicherung	0,02	0,03	0,03	0,01	0,27	1,75
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	0,79	0,38	0,57	0,50	0,51	0,52
Staatsforsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kirchen, Religionsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01
Sporteinrichtungen	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09	0,09
Sonstige Empfänger	0,24	0,25	0,27	0,26	0,26	0,26
<i>V Finanzhilfen insgesamt</i>	25,59	21,31	22,55	21,99	20,76	24,70

Quelle: Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005; BMF, Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

4.2.1.3 Zum Vergleich: Finanzhilfen gemäß dem Subventionsbericht

Der Subventionsbericht der Bundesregierung erfasst bei weitem nicht alle Finanzhilfen des Bundes (Tabelle 7). In der Abgrenzung des Subventionsberichts – sie wird durch die unterlegten Zahlen gekennzeichnet – haben die direkten Finanzhilfen von 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 4,3 Mrd. Euro im Jahr 2005 abgenommen.

4.2.1.4 Indirekte Finanzhilfen

Die indirekten Finanzhilfen des Bundes werden auf der Ebene der Länder ausgewiesen, also dort, wo sie getätigt werden (vgl. Abschnitt 3). Die indirekten Hilfen beliefen sich im Jahr 2004 auf 11,2 Mrd. Euro; der Subventionsbericht der Bundesregierung weist 1,9 Mrd. Euro aus (Anhang, Tabelle A2).

Tabelle 7:

Direkte Finanzhilfen des Bundes bei unterschiedlicher Abgrenzung 2000–2005 (1000 Euro)

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
I.	Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten der Unternehmen						
1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
	Zusammen	2 379 359	2 293 723	2 036 380	1 950 602	1 846 337	1 741 610
	Subventionsbericht	1 140 529	856 011	639 064	596 968	502 555	448 298
2)	Bergbau						
	Zusammen	4 565 187	4 497 325	3 606 180	3 218 446	2 720 266	2 238 656
	Subventionsbericht	3 971 527	3 728 903	3 038 832	2 677 716	2 221 573	1 769 068
3)	Schiffbau						
	Zusammen	125 147	131 918	97 374	76 072	58 225	58 098
	Subventionsbericht	125 147	131 918	97 374	76 072	58 225	58 098
4)	Verkehr						
	Zusammen	10 861 541	8 737 380	11 305 408	10 838 334	9 564 919	9 501 416
	Subventionsbericht	4 257	4 944	42 323	32 028	46 464	46 534
5)	Wohnungsvermietung						
	Zusammen	1 302 213	1 468 371	1 367 478	1 363 146	1 319 037	1 293 585
	Subventionsbericht	1 291 261	1 452 925	1 342 767	1 363 758	1 306 232	1 276 433
6)	Luft- und Raumfahrzeugbau						
	Zusammen	61 068	84 472	67 956	28 721	36 532	57 534
	Subventionsbericht	14 314	46 391	41 442	950	710	18 700
7)	Sonstige Sektoren						
	Zusammen	3 072 067	1 969 521	1 630 772	1 710 813	1 565 083	1 985 722
	Subventionsbericht	10 329	9 405	9 196	9 237	8 739	8 348
8)	Alle Branchen						
	Insgesamt	22 366 582	19 182 710	20 111 548	19 186 124	17 110 399	16 876 621
	Subventionsbericht	6 555 364	6 230 497	5 210 998	4 756 719	4 144 498	3 617 479
II.	Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten der Unternehmen						
1)	Regional- und Strukturpolitik						
	Zusammen	8 755	44 557	45 670	152 693	65 623	90 000
2)	Umweltpolitik und rationelle Energie- verwendung						
	Zusammen	364 574	491 100	413 554	369 749	423 643	508 806
	Subventionsbericht	67 215	162 359	138 316	158 735	193 342	261 453
3)	Beschäftigungspolitik						
	Zusammen	776 920	28 518	54 492	532 511	1 142 379	3 522 900
4)	Förderung der Qualifikation						
	Zusammen	180 107	75 849	139 844	156 878	220 515	255 488
5)	Förderung von Innovationen						
	Zusammen	513 656	533 093	514 043	408 982	382 454	417 871
6)	Mittelstandsförderung						
	Zusammen	779 805	777 396	860 575	806 027	762 206	942 388
	Subventionsbericht	758 061	742 736	720 110	759 103	712 131	414 400
7)	Förderung sonstiger Unternehmens- funktionen						
	Zusammen	42 897	45 176	42 114	39 478	46 773	49 000
	Subventionsbericht	41 142	42 597	41 609	41 265	33 286	36 500
8)	Alle Zwecke						
	Insgesamt	2 666 714	1 995 589	2 070 292	2 493 318	3 043 593	5 786 453
	Subventionsbericht	866 418	947 692	900 035	959 103	938 759	712 353
III.	Finanzhilfen an Unternehmen (I + II)						
	Insgesamt	25 033 296	21 178 299	22 181 840	21 679 442	20 153 992	22 663 074
	dito, Subventionsbericht	7 423 782	7 178 189	6 111 033	5 715 822	5 083 257	4 329 832

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Soll)
IV.	Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister						
1)	<i>Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, gesetzliche Krankenversicherung</i>	17 393	25 730	29 865	14 432	266 330	1 753 066
2)	<i>Kindertagesstätten, Kinderkrippen</i>	919	756	931	1 121	1 239	1 159
3)	<i>Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter</i>	867 309	799 801	955 194	852 292	839 437	823 981
4)	<i>Staatsforsten</i>	12 425	10 087	8 876	6 409	.	.
5)	<i>Kirchen, Religionsgemeinschaften</i>	2 635	2 836	3 121	6 397	5 896	13 167
6)	<i>Sporteinrichtungen</i>	79 357	77 351	82 907	83 458	87 229	92 487
7)	<i>Sonstige Empfänger</i>	1 584 497	1 535 170	1 587 314	1 593 360	1 271 226	1 275 279
8)	<i>Alle Empfänger</i>	2 564 535	2 451 731	2 665 208	2 530 469	2 477 347	3 959 139
V.	Finanzhilfen (III + IV)						
	<i>Insgesamt</i>	27 597 831	23 630 030	24 847 048	24 209 911	22 625 339	26 622 213
	<i>dito, ohne Grenzfälle</i>	25 588 900	21 309 305	22 550 441	21 993 981	20 757 879	24 696 286
	<i>dito, Subventionsbericht der Bundesregierung</i>	7 423 782	7 178 189	6 111 033	5 715 822	5 083 257	4 329 832

Quelle: BMF (1999); Deutscher Bundestag (2001; 2003); BMF, Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (lfd. Jgg.); BMF, Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005.

4.2.2 Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden 2000–2004

4.2.2.1 Informationsquellen für die auf Länderebene erfassten Finanzhilfen

Als Datenquellen werden die Haushaltspläne und -rechnungen der einzelnen Länder herangezogen. Für die Jahre 2000–2002 werden Ist-Werte veranschlagt, für die Jahre 2003 und 2004 Planzahlen. Ausnahme ist das Land Berlin, das im Haushaltsplan 2004/2005 für das Jahr 2003 ein vorläufiges Ist ausweist. Mittlerweile liegen zwar Ist-Daten der Länder für die Jahre 2003 und 2004 vor, aber die Erhebung und Aufbereitung der Daten ist mit einem so großen Zeitaufwand verknüpft, dass ein datenmäßiges Nachhinken kaum vermeidbar ist.

Aus den Haushaltsplänen und -rechnungen der Länder werden sowohl die Finanzhilfen erfasst, die die Länder an die Empfänger auszahlen (und die teils Bundes- und EU-Anteile enthalten), als auch Zuweisungen der Länder an die Gemeinden, die auf kommunaler Ebene subventionswirksam werden. Es können nur jene Zuweisungen der Länder berücksichtigt werden, deren subventionspolitische Zielsetzung erkennbar ist. Dies ist z.B. bei Zahlungen an kommunale Theater und Orchester sowie an Verkehrsträger der Fall, nicht aber bei jenen Teilen der Schlüsselzuweisungen, deren Verwendung die Allokation verzerrt. Auf kommunaler Ebene müssen, wie noch erläutert wird, zusätzlich die aus eigenen Mitteln finanzierten Teile der Finanzhilfen einbezogen werden.

Identifizierbar sind die relevanten Finanzhilfedaten aus den Haushaltsplänen und -rechnungen der Länder entweder anhand eines Rasters ausgewählter Gruppierungsnummern¹⁹ oder anhand von Defiziten ganzer Haushaltskapitel, sofern die Gesamtaktivität als auslagerbar erscheint. Im Zentrum der Suche stehen Angaben unter folgenden Gruppierungsnummern: 661 (Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen), 662 (Schuldendiensthilfen an private Unternehmen), 682 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen), 683 (Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen), 891 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen), 892 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen). Auch Positionen mit den Nummern 697 (Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) und 87 (Inanspruchnahme aus Gewährleistungen) fallen in die Kategorie der Finanzhilfen an Unternehmen, sind aber seltener.

¹⁹ Gruppierungsnummern sind ein Codesystem im Rahmen der staatlichen Haushaltssystematik, das einzelne Ausgabe- sowie Einnahmearten kennzeichnet.

Nicht alle Zuweisungen mit den genannten Nummern müssen jedoch Finanzhilfen in der gewählten Abgrenzung sein. Werden Zahlungen an ausgelagerte Behördeneinheiten geleistet, damit diese öffentliche Güter bereitstellen, liegt keine Finanzhilfe vor. Dies ist etwa bei der Finanzierung einer Agentur der Fall, die im Auftrag der öffentlichen Hand Standortwerbung betreibt, aus der die Region insgesamt profitiert.

Da Organisationen ohne Erwerbszweck und private Haushalte in den Kreis der potentiellen Finanzhilfeempfänger einbezogen sind, müssen Positionen mit folgenden Gruppierungsnummern auf ihren Subventionsgehalt hin überprüft werden: 663 (Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland), 681 (Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen), 684 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen), 685 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen), 686 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland), 893 (Zuschüsse für Investitionen für Sonstige im Inland) und 894 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen).

Ferner muss vermerkt werden, wenn Zahlungen der Länder an die Gemeinden für die Vergabe von Finanzhilfen vorgesehen sind. Dies erfordert eine Überprüfung der Haushaltstitel mit den Gruppierungsnummern 623 (Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände), 633 (sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) und 883 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden).

Mitunter werden Ausgaben für staatsinterne Baumaßnahmen mit der Gruppierungsnummer 7 als Finanzhilfen berücksichtigt. Dies ist bei der Auswertung des Haushaltskapitels staatlicher Hochbaumaßnahmen dann der Fall, wenn in staatsinterne Betriebseinheiten investiert wird, die zumindest aus dem Haushalt auslagerbar, wenn nicht gar privatisierungsfähig sind. Beispiele sind bauliche Maßnahmen an Staatstheatern.

Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitalaufstockungen (Gruppierungsnummer 83) werden in der Regel nicht als Finanzhilfen erfasst, weil ein Subventionstatbestand kaum zu diagnostizieren ist, wenn ein Land z.B. das Eigenkapital eines expandierenden Unternehmens aufstockt. Die Mittelzuführung hat aber Subventionscharakter, wenn ein chronisch defizitäres Unternehmen der Empfänger ist. Aus diesem Grunde sind die Kapitalzuführungen an die defizitären Berliner Verkehrsbetriebe in den Finanzhilfen enthalten.

Sind die geförderten Institutionen oder Tätigkeiten rechtlich oder finanzstatistisch voll in den Haushalt integriert (etwa bei staatlichen Mustergütern oder bei der Förderung von Religionsgemeinschaften), wird statt der Ausgaben bei ausgewählten Gruppierungsnummern das am Ende des Haushaltskapitels ausgewiesene Defizit veranschlagt. Es bringt den aus öffentlichen Mitteln finanzierten Teil der jeweiligen Ausgaben zum Ausdruck.

4.2.2.2 Informationsquellen für die auf Gemeindeebene erfassten Finanzhilfen

Neben den auf Länderebene relevanten Zuweisungen der Länder für kommunale Finanzhilfen, die den Haushaltsplänen und -rechnungen der Länder zu entnehmen sind, müssen die eigenfinanzierten Hilfen der Gemeinden erfasst werden. Informationsquellen dafür sind die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht. In der erforderlichen Tiefengliederung stellt sie das Statistische Bundesamt auf Anfrage bereit. Verfügbar waren bei Abschluss der Erfassung die Daten für die Jahre 2000–2002 (Statistisches Bundesamt lfd. Jgg.). Für die Jahre 2003 und 2004 gibt es nur die Zahlen für die Finanzhilfen der einzelnen Länder; auf deren Basis wurden die Kommunalzahlen geschätzt.

Die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte sind nach Aufgabenbereichen gegliedert, die mit so genannten Gliederungsnummern versehen sind. Zweistellige Nummern in der Systematik der Ausgaben kennzeichnen Obergruppen, dreistellige Untergruppen. Die Palette der Funktionen ist dahingehend überprüft worden, ob die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Subventionskriterien gegeben sind. Als Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände ist bei den

subventionsrelevanten Aufgabenbereichen der Saldo aus Nettoausgaben und Nettoeinnahmen erfasst worden.²⁰

4.2.2.3 Zur Entwicklung der Finanzhilfen der Länder und Gemeinden

Die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden insgesamt sind vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2002 gestiegen, danach aber gesunken, wobei im Jahr 2004 ein Wert erreicht wurde, der unter dem Ausgangsniveau liegt (Tabelle 8). Dies gilt unabhängig davon, ob die Grenzfälle bei der Subventionserfassung in die Rechnung einbezogen werden oder nicht. Mit Grenzfällen gerechnet betragen die Finanzhilfen im Jahr 2004 64,3 Mrd. Euro, ohne Grenzfälle waren es 58,6 Mrd. Euro.

Tabelle 8:

Finanzhilfen der Bundesländer und ihrer Gemeinden 2000–2004 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004
Mit Grenzfällen	65 152	65 790	66 118	64 582	64 280
Alte Flächenländer	41 424	42 501	42 739	42 430	42 498
Neue Flächenländer	16 824	16 524	16 613	15 729	14 899
Stadtstaaten	6 904	6 766	6 766	6 422	6 882
Ohne Grenzfälle	59 958	60 184	60 302	58 922	58 593
Alte Flächenländer	37 786	38 650	38 725	38 420	38 358
Neue Flächenländer	15 735	15 402	15 369	14 628	13 848
Stadtstaaten	6 438	6 132	6 208	5 864	6 387

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); Haushaltsrechnungen der Länder (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Während sich die Finanzhilfen in den alten Flächenländern nur wenig verändert haben, nahmen sie in den neuen Flächenländern zügig ab. Der Rückgang erfolgte allerdings von einem relativ hohen Niveau aus. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre waren die Finanzhilfen in den neuen Ländern mit zweistelliger Rate ausgeweitet worden (Rosenschon 1997), seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre weisen sie eine fallende Tendenz auf. Auch in den Stadtstaaten waren die Finanzhilfen rückläufig; hinter dem Anstieg im Jahr 2004 steht eine spezifische Entwicklung in Berlin (Inanspruchnahme aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin: 300 Mill. Euro).

4.2.2.4 Vergleich mit den im Subventionsbericht der Bundesregierung ausgewiesenen Finanzhilfen der Länder und Gemeinden

In dem Neunzehnten Subventionsbericht der Bundesregierung (BMF 2003a) wird für die Länder und die Gemeinden für das Jahr 2003 ein Finanzhilfenvolumen in Höhe von 12,9 Mrd. Euro ausgewiesen (Tabelle 9). Damit wird nur rund ein Fünftel des hier errechneten Finanzhilfenvolumens für die Länder und ihre Gemeinden erfasst (64,6 Mrd. Euro bzw. 58,9 Mrd. Euro).

Spaltet man die Daten nach Länder- und Gemeindeebene auf, ergibt sich ein differenziertes Bild: Während sich die Erfassungsquote bei den Ländern für die untersuchten Jahre auf einen Wert zwischen reichlich einem Viertel und knapp einem Drittel erhöht, sinkt sie bei den Gemeinden auf Werte zwischen 7,4 Prozent und 6,1 Prozent.

²⁰ Nettoausgaben (Nettoeinnahmen) sind alle Ausgaben (Einnahmen) des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zusammen abzüglich haushaltstechnischer Verrechnungen und Zahlungen von anderen Ebenen.

Tabelle 9:

Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden im Vergleich zu den Finanzhilfen gemäß dem Neunzehnten Subventionsbericht der Bundesregierung 2000–2004 (Mrd. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004
<i>I Finanzhilfen nach der vorliegenden Abgrenzung</i>					
Finanzhilfen einschl. Grenzfälle					
insgesamt	65,1	65,8	66,2	64,6	64,3
der Länder	41,4	40,9	41,6	40,3	40,2
der Gemeinden	23,7	24,9	24,6	24,3	24,1
Finanzhilfen ausschl. Grenzfälle					
insgesamt	60	60,1	60,3	58,9	58,6
der Länder	38,5	37,5	38,0	36,9	36,8
der Gemeinden	21,5	22,6	22,3	22,0	21,8
<i>II Finanzhilfen nach dem 19. Subventionsbericht</i>					
insgesamt	12,8	12,7	12,0	12,9	.
der Länder	11,2	11,1	10,5	11,3	.
der Gemeinden	1,6	1,6	1,5	1,6	.
<i>III II in Prozent von I</i>					
Finanzhilfen einschl. Grenzfälle					
insgesamt	19,66	19,30	18,13	19,97	.
der Länder	27,05	27,14	25,24	28,04	.
der Gemeinden	6,75	6,43	6,10	6,58	.
Finanzhilfen ausschl. Grenzfälle					
insgesamt	21,33	21,13	19,90	21,90	.
der Länder	29,09	29,60	27,63	30,62	.
der Gemeinden	7,44	7,08	6,73	7,27	.

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); Haushaltsrechnungen der Länder (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); BMF (2003a); eigene Berechnungen.

Allerdings sind die ausgewiesenen Volumina der Finanzhilfen nicht ohne weiteres vergleichbar. So ist der Ansatz im Subventionsbericht der Bundesregierung um die Beträge für Darlehen zu kürzen. Der Subventionsbericht nennt 0,6 Mrd. Euro für die Länder, für die Gemeinden enthält er keine Angaben. Zu erhöhen ist der Ansatz der Bundesregierung um jene Bundeszahlungen, die in der vorliegenden Arbeit bei den Ländern veranschlagt werden. In Anlage 1 des Subventionsberichts sind subventionsrelevante Zahlungen des Bundes an die Länder in Höhe von 1,6 Mrd. Euro aufgeführt. Insgesamt ist der Ansatz im Subventionsbericht der Bundesregierung um 1 Mrd. Euro zu erhöhen. Die Erfassungsquote beträgt dann reichlich 20 Prozent.

Dabei gilt es zu beachten, dass die erfassten kommunalen Finanzhilfe das kommunale Subventionspektrum vermutlich nur zum Teil abdecken. Erstens dürften die Preissubventionen hoch sein. Diese Subventionen in Form von Abweichungen von Marktpreisen – bei staatlichen Käufen nach oben, bei Verkäufen nach unten – können aber nicht veranschlagt werden, weil in den öffentlichen Haushalten über diese Form der Begünstigung nicht berichtet wird. Zweitens dürften auf kommunaler Ebene Bürgschaften und Gewährleistungen eine besondere Rolle spielen. Es fehlen aber die Informationen, um Subventionsäquivalente in die Finanzhilfen einzubeziehen. Drittens werden die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte aggregiert. Das hat zur Folge, dass Defizite in einzelnen Funktionsbereichen einzelner Haushalte nicht mehr erscheinen, weil sie mit andernorts erzielten Überschüssen verrechnet werden.

4.2.2.5 Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden nach Sektoren bzw. Zielsetzungen

Zu den Sektoren, die im Jahr 2004 von den Ländern weniger Finanzhilfen bezogen haben als im Jahr 2000, zählt der Bergbau (Tabellen 10 und 11). In Nordrhein-Westfalen wurden die Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus (zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen) gekürzt (2000: 94 Mill. Euro, 2004: 0 Mill. Euro).

Tabelle 10:

Finanzhilfen der Länder und Gemeinden (einschließlich Grenzfälle) nach Sektoren bzw. Subventionszielen 2000–2004 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	Soll 2003	Soll 2004
<i>I</i>	<i>Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen</i>				
	25 267	25 190	25 292	24 446	24 199
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei				
	2 737	2 753	3 108	3 151	2 946
	Bergbau				
	855	752	726	643	667
	Schiffbau				
	74	127	146	105	67
	Verkehr				
	10 289	10 108	10 681	10 379	10 291
	Wohnungsvermietung				
	5 213	4 622	4 406	4 285	4 073
	Luft- und Raumfahrzeugbau				
	1	3	5	6	5
	Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallbeseitigung				
	2 500	2 466	2 339	2 236	2 207
	Fremdenverkehr, Bäder				
	1 251	1 358	1 395	1 375	1 380
	Sonstige Sektoren				
	2 347	3 002	2 487	2 265	2 564
<i>II</i>	<i>Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen</i>				
	6 921	6 491	5 842	5 961	5 790
	Regionalpolitik, Strukturpolitik				
	3 366	3 226	2 642	2 849	2 672
	Umwelt, rationelle Energieverwendung				
	332	300	283	333	355
	Beschäftigungspolitik				
	1 546	1 479	1 495	1 404	1 410
	Förderung von Qualifikation				
	549	579	641	627	604
	Förderung von Innovationen etc.				
	403	381	318	333	316
	Mittelstandsförderung				
	162	144	132	111	110
	Investitionsförderung				
	40	43	40	38	35
	Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen				
	523	339	291	268	288
<i>III</i>	<i>Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt (I+II)</i>				
	32 188	31 681	31 134	30 407	29 989
<i>IV</i>	<i>Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>				
	32 965	34 109	34 984	34 175	34 291
	Krankenhäuser				
	5 431	5 978	5 919	5 607	5 818
	Kindertagesstätten, Kinderkrippen				
	9 994	10 100	10 659	10 540	10 498
	Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter				
	5 634	5 749	6 002	5 925	5 941
	Staatsforsten				
	670	564	598	507	548
	Kirchen, Religionsgemeinschaften				
	534	559	569	577	577
	Pflegeeinrichtungen				
	603	608	618	465	444
	Sport- und Freizeiteinrichtungen				
	5 000	5 133	5 234	5 144	5 138
	Sonstige Empfänger				
	5 099	5 419	5 386	5 409	5 327
<i>V</i>	<i>Finanzhilfen insgesamt (III+IV)</i>				
	65 152	65 790	66 118	64 582	64 280
<i>I+IV</i>	<i>Sektorspezifische Finanzhilfen insgesamt</i>				
	58 232	59 299	60 276	58 620	58 490

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); Haushaltsrechnungen der Länder (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle 11:

Finanzhilfen der Länder und Gemeinden (ausschließlich Grenzfälle) nach Sektoren bzw. Subventionszielen 2000–2004 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	Soll 2003	Soll 2004
<i>I</i>	<i>Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen</i>				
	24 819	24 732	24 694	23 975	23 726
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei				
	2 600	2 611	2 942	2 994	2 782
	Bergbau				
	855	752	726	643	667
	Schiffbau				
	74	127	146	105	67
	Verkehr				
	10 285	10 101	10 678	10 370	10 285
	Wohnungsvermietung				
	5 106	4 501	4 311	4 195	3 986
	Luft- und Raumfahrzeugbau				
	1	3	5	6	5
	Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallbeseitigung				
	2 434	2 389	2 238	2 144	2 104
	Fremdenverkehr, Bäder				
	1 251	1 358	1 394	1 375	1 379
	Sonstige Sektoren				
	2 213	2 891	2 255	2 143	2 450
<i>II</i>	<i>Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen</i>				
	6 855	6 410	5 766	5 897	5 723
	Regionalpolitik, Strukturpolitik				
	3 366	3 226	2 642	2 849	2 672
	Umwelt, rationelle Energieverwendung				
	332	300	283	333	355
	Beschäftigungspolitik				
	1 546	1 479	1 495	1 404	1 410
	Förderung von Qualifikation				
	549	579	641	627	604
	Förderung von Innovationen etc.				
	403	381	318	333	316
	Mittelstandsförderung				
	162	144	132	111	110
	Investitionsförderung				
	40	43	40	38	35
	Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen				
	458	258	214	204	221
<i>III</i>	<i>Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt (I+II)</i>				
	31 675	31 142	30 460	29 873	29 449
<i>IV</i>	<i>Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>				
	28 283	29 042	29 842	29 050	29 145
	Krankenhäuser				
	4 852	5 080	4 984	4 604	4 730
	Kindertagesstätten, Kinderkrippen				
	9 994	10 100	10 659	10 540	10 498
	Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter				
	4 978	5 102	5 295	5 262	5 288
	Staatsforsten				
	0	0	0	0	0
	Kirchen, Religionsgemeinschaften				
	413	434	440	453	452
	Pflegeeinrichtungen				
	603	608	618	465	444
	Sport- und Freizeiteinrichtungen				
	4 949	5 085	5 170	5 084	5 103
	Sonstige Empfänger				
	2 495	2 634	2 676	2 642	2 629
<i>V</i>	<i>Finanzhilfen insgesamt (III+IV)</i>				
	59 958	60 184	60 302	58 922	58 593
<i>I+IV</i>	<i>Sektorspezifische Finanzhilfen insgesamt</i>				
	53 102	53 774	54 536	53 025	52 871

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); Haushaltsrechnungen der Länder (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Die Finanzhilfen, die die Länder zugunsten des Sektors Wohnungsvermietung leisten, waren ebenfalls rückläufig (2000: 5,2 Mrd. Euro, 2004: 4,1 Mrd. Euro in der Abgrenzung einschließlich der Grenzfälle; 2000: 5,1 Mrd. Euro, 2004: 4,0 Mrd. Euro in der Abgrenzung ausschließlich der Grenzfälle). Dies liegt vor allem daran, dass der Bund die Zuweisungen an die Länder für den sozialen Wohnungsbau, die auf Länderebene verbucht werden, reduziert hat. Die Finanzhilfen im Bereich Regional- und Strukturpolitik sind stark zurückgegangen (2000: 3,4 Mrd. Euro, 2004: 2,7 Mrd. Euro), weil die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gekürzt worden sind und weil die neuen Bundesländer weniger Mittel aus dem Regionalfonds der EU erhalten haben. Rückläufig waren ferner die Finanzhilfen für Wasserversorgung, Wasserentsorgung und Abfallwirtschaft, für beschäftigungspolitisch motivierte Maßnahmen, für die Förderung von Innovationen, für die Mittelstandsförderung und für die Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen. Auch sind die Zahlungen an Pflegeeinrichtungen gekürzt worden. Dagegen stiegen die Finanzhilfen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des Fremdenverkehrs und der Staatsbäder, aber auch die zur Förderung der Qualifikation.

Die Finanzhilfen an viele Sektoren, die zur Rubrik der (halb-)staatlichen Dienstleister zählen, sind deutlich ausgeweitet worden, voran jene an Kindertagesstätten und Kinderkrippen, an Theater, Museen und sonstige Kulturanbieter sowie die für Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Die Summe aus sektorspezifischen und branchenübergreifenden Finanzhilfen an Unternehmen ist im Zeitraum 2000–2004 mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 1,8 Prozent reduziert worden. Demgegenüber haben die Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister um 1 Prozent (0,8 Prozent) zugenommen, wenn man die Abgrenzung einschließlich (ausschließlich) der Grenzfälle zugrunde legt. Für alle Finanzhilfen errechnet sich ein Rückgang um jahresdurchschnittlich 0,3 Prozent (0,6 Prozent).

4.2.2.6 Zur Struktur der Finanzhilfen in den Ländergruppen

Die Struktur der Finanzhilfen ausschließlich der Grenzfälle²¹ ist in den einzelnen Ländergruppen unterschiedlich (Rosenschon 2005). Die neuen Flächenländer vergeben relativ hohe Agrarsubventionen (rund 6,5 Prozent der Finanzhilfen), weil sie einen höheren Landwirtschaftsanteil als Westdeutschland aufweisen. Die Zuschüsse zugunsten des Wohnungsbaus sind 3,5- bis 4-mal so hoch wie in den alten Ländern. Ferner werden für Regional- und Strukturpolitik über 4-mal so viel Mittel eingesetzt wie in den alten Flächenländern. Auch für Umweltpolitik, für Beschäftigungspolitik und für die Förderung von Qualifikationen wird in den neuen Ländern relativ viel ausgegeben.

Ausgabeakzente setzen die alten Flächenländer in den Bereichen Wasserversorgung und Wasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Fremdenverkehr, Bäder, Krankenhäuser, Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter, Sport, Freizeit, sonstige Empfänger (wie politische Stiftungen, Landwirtschaftskammern etc.). Finanzhilfeschwerpunkte der Stadtstaaten liegen bei den Sektoren Verkehr, Wohnungsvermietung, Kindertagesstätten, Theater, Museen und sonstige Kulturanbieter.

4.2.3 Finanzhilfen der Europäischen Union 1998–2005

Als Finanzhilfen der Europäischen Union (EU) werden nur die Ausgaben im Rahmen der Agrarmarktordnung erfasst; sie werden in der Anlage E zum Kapitel 1004 des Bundeshaushalts ausgewiesen. Hingegen sind die von der EU aus den Regional-, Struktur- und Sozialfonds geleisteten Zuschüsse an Unternehmen in den Finanzhilfen der Länder enthalten (vgl. Abschnitt 3).

Die Agrarsubventionen der EU beliefen sich im Jahr 2004 auf 6,2 Mrd. Euro, nach 5,7 Mrd. Euro im Jahr 1998 (Tabelle 12). Für das Jahr 2005 wird ein Subventionsvolumen von 6,6 Mrd. Euro erwartet. Die Interventionen betreffen vor allem folgende Agrarprodukte: Getreide, Milch und Milcherzeugnisse, Zucker und Isoglukose, Rindfleisch, Obst und Gemüse, Schaf- und Ziegenfleisch, Rohtabak, Wein, Fischereierzeugnisse, Flachs und Hanf, Eier, Geflügel, Saatgut, Hopfen und Trockenfutter. Hinzu kommen Ausgaben im Rahmen der „Anpassung an die Marktentwicklung“ sowie solche für „Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums“.

²¹ Die Ergebnisse für die Finanzhilfen einschließlich der Grenzfälle sind sehr ähnlich.

Tabelle 12:

Finanzhilfen der Europäischen Union im Agrarbereich 1998–2005 (Mill. Euro)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	0	0	.	1	1	1	1	.
Titelgruppe 01 Getreide	605	573	.	244	228	247	91	.
Titelgruppe 02 Reis	0	0	.	0	0	0	0	.
Titelgruppe 03 Milch und Milcherzeugnisse	282	355	.	184	274	401	479	.
Titelgruppe 04 Fette	0	0	.	242	0	0	0	.
Titelgruppe 05 Zucker und Isoglukose	298	320	.	0	198	119	211	.
Titelgruppe 06 Schweinefleisch	12	123	.	2	0	3	6	.
Titelgruppe 07 Rindfleisch	588	484	.	983	924	1 106	805	.
Titelgruppe 08 Obst und Gemüse	16	13	.	18	20	21	25	.
Titelgruppe 09 Schaf- und Ziegenfleisch	39	42	.	32	44	52	45	.
Titelgruppe 10 Rohtabak	30	27	.	34	35	36	35	.
Titelgruppe 11 Wein	5	10	.	40	25	24	23	.
Titelgruppe 12 bis 18 ^a	47	49	.	45	46	40	43	.
Titelgruppe 19 bis 23 ^b	436	430	.	36	63	34	28	.
Titelgruppe 24 Anpassung an die Marktentwicklung ^c	3 368	3 451	.	3 669	3 613	3 609	3 590	.
Titelgruppe 25 Rückzahlungen	-11	-8	.	-3	-10	-11	-11	.
Titelgruppe 26 Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	0	0	.	717	705	817	799	.
Titelgruppe 40 Modulation	0	0	.	0	0	-46	-18	.
<i>Insgesamt</i>	<i>5 715</i>	<i>5 869</i>	<i>5 938</i>	<i>6 243</i>	<i>6 166</i>	<i>6 453</i>	<i>6 152</i>	<i>6 600^d</i>

^aFischereierzeugnisse, Flachs und Hanf, Eier, Geflügel, Saatgut, Hopfen, Trockenfutter. — ^bSonstige Beihilfen für im Anhang II des EWG-Vertrags nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, währungsbedingter Grenzausgleich, Beitrittsausgleichsbeträge im innergemeinschaftlichen Handel, Berichtigung früherer Haushaltsjahre. — ^cVor allem Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen. — ^dGeschätzt.

Quelle: Bundeshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2000 bis 2005, Anlage E zu Kapitel 1004.

4.2.4 Finanzhilfen der Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit 2000–2005

Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit betragen im vergangenen Jahr rund 53 Mrd. Euro. Fraglich ist, inwieweit diese Ausgaben Finanzhilfen darstellen.

Man kann die Aufgabe der Arbeitslosenversicherung darin sehen, das Risiko des Lohnausfalls bei Arbeitslosigkeit zeitlich begrenzt zu versichern und zudem Arbeitslose bei der Suche und der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses zu unterstützen (Sachverständigenrat 2005, Ziffer 701). Die Finanzierung von Weiterbildungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen lässt sich ebenfalls zu den eigentlichen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit zählen.

Die Bundesanstalt für Arbeit tätigt aber auch Ausgaben für andere Zwecke, insbesondere im Rahmen der so genannten aktiven Arbeitsmarktpolitik. Viele dieser Ausgaben begünstigen nicht spezifische Personengruppen (wie z.B. Behinderte); auch dienen sie nicht der Internalisierung externer Effekte. Sie sind damit Ausgaben, die in der vorliegenden Arbeit als Finanzhilfen erfasst werden; sie verzerren die Allokation der Ressourcen. In aller Regel handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse (Tabelle 13).

Tabelle 13:

Finanzhilfen der Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit 2000–2005 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Mobilitätshilfen	69	103	131	193	222	118
Eingliederungszuschüsse	980	1 062	1 225	1 349	908	308
Einstellungszuschüsse (u.a. bei Neugründungen)	134	128	130	180	177	78
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung						
Beschäftigter		.	4	16	20	18
Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen	9	22	44	0	1	-1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	3 680	2 976	2 333	1 676	1 212	261
Zuschüsse zu Beschäftigung schaffenden						
Infrastrukturmaßnahmen		.	25	60	49	12
Strukturanpassungsmaßnahmen	1 364	871	810	598	399	167
Freie Förderung gemäß § 10 Sozialgesetzbuch (SGB) III	575	612	504	286	203	81
Förderung der Aufnahme einer selbständigen						
Tätigkeit	750	805	1 006	1 413	1 746	.
Überbrückungsgeld	1 847
Existenzgründungszuschüsse	.	.	.	268	980	1 353
Winterbauförderung (beitragsfinanziert)	40	45	44	76	48	76
Leistungen der aktiven Arbeitsförderung über den						
Europäischen Sozialfonds	237	280	278	193	163	106
Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	.	.	.	7	22	25
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	274	514	674	864	986	1 111
Institutionelle Förderung	33	22	30	22	21	12
Sofortmaßnahmen zum Abbau der Jugendarbeits-						
losigkeit	954	1 138	1 101	924	446	.
Eingliederungszuschuss bei Berufsrückkehr	12	14	15	15	5	.
Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiederein-						
gliederung Langzeitarbeitsloser	.	333 ^a	289	60	.	.
Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung						
für arbeitsmarktbedingte Renten	.	95	192	156	178	193
<i>Zusammen</i>	<i>9 111</i>	<i>9 020</i>	<i>8 835</i>	<i>8 356</i>	<i>7 786</i>	<i>5 765</i>

^aVor 2001: Ausgaben des Bundes.

Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (lfd. Jgg.); Boss und Rosenschon (2002: 24); eigene Berechnungen.

Im Jahr 2000 hat die Bundesanstalt für Arbeit für die betreffenden Maßnahmen 9,1 Mrd. Euro ausgegeben, im Jahr 2004 als Bundesagentur für Arbeit 7,8 Mrd. Euro. Maßgeblich für den Rückgang ist die Entwicklung bei den Aufwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und für Strukturanpassungsmaßnahmen sowie bei den Eingliederungszuschüssen. Mehrausgaben entstanden infolge zusätzlicher Maßnahmen (z.B. nach dem Altersteilzeitgesetz) und wegen der verstärkten Förderung der Selbständigkeit. Zeitweise leistete die Bundesagentur Lohnkostenzuschüsse zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser. Die Finanzhilfen werden als branchenübergreifend ausgestaltet erfasst, weil Informationen über die sektorale Zuordnung nicht vorliegen.

Im Jahr 2005 sind die Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit deutlich niedriger als im Jahr 2004 ausgefallen. „Seit dem 1. Januar 2005 hat sich der Kreis der Leistungsempfänger im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Wesentlichen um die Arbeitslosenhilfebezieher verkleinert. Daher haben sich im Jahr 2005 die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung für Arbeitsförderungsmaßnahmen ... deutlich verringert. Förderungsmaßnahmen für die Empfänger von Arbeitslosengeld II werden nunmehr ... vom Bund aus Steuermitteln finanziert“ (Sachverständigenrat 2005, Ziffer 507). Es handelt sich gemäß dem Haushaltsplan des Bundes um 6,6 Mrd. Euro. Vermutlich wurden aber nur 3,5 Mrd. Euro aufgewendet.

4.3 Subventionen insgesamt

Die Subventionen in Deutschland (ohne Grenzfälle) summieren sich im Jahr 2004 auf 145,4 Mrd. Euro (Tabelle 14). Sie belaufen sich im Verhältnis

- zum Steueraufkommen auf 32,8 Prozent,
- zum Bruttoinlandsprodukt²² auf 6,6 Prozent,
- zum Volkseinkommen auf 8,8 Prozent.

Die Subventionen sind im Zeitraum 2000–2004 jahresdurchschnittlich um 0,8 Prozent gesunken. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt haben sie von 7,3 auf 6,6 Prozent abgenommen. Die Finanzhilfen waren rückläufig, die Steuervergünstigungen wurden aber ausgeweitet.

Bezieht man die Grenzfälle ein, so beträgt das Subventionsvolumen im Jahr 2004 rund 153 Mrd. Euro. In dieser Abgrenzung haben die Subventionen von 2000 bis 2004 jahresdurchschnittlich um 0,7 Prozent abgenommen.

Tabelle 14:

Subventionen (ohne Grenzfälle und mit Grenzfällen) 2000–2004 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004
<i>I Finanzhilfen</i>	100 596	96 756	97 853	95 725	93 289
– Bund	25 589	21 309	22 550	21 994	20 758
– Länder und Gemeinden	59 958	60 184	60 302	58 922	58 593
– EU	5 938	6 243	6 166	6 453	6 152
– Bundesagentur für Arbeit	9 111	9 020	8 835	8 356	7 786
<i>II Steuervergünstigungen</i>	49 682	49 607	51 065	52 281	52 135
<i>III Subventionen</i>	150 278	146 363	148 918	148 006	145 424
<i>dito, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (Prozent)</i>	7,3	6,9	6,9	6,8	6,6
<i>IV Zusätzliche Finanzhilfen (Grenzfälle)</i>					
– Bund	2 009	2 321	2 297	2 216	1 867
– Länder und Gemeinden	5 194	5 606	5 816	5 660	5 687
<i>V Subventionen (einschließlich Grenzfälle)</i>	157 481	154 290	157 031	155 882	152 978

Quelle: Eigene Berechnungen.

4.4 Selektivität der Subventionen

Knapp 54 Prozent der Subventionen (ohne Grenzfälle) waren im Jahr 2004 sektorspezifische Subventionen an den Unternehmenssektor in der hier gewählten Abgrenzung (Tabelle 15). Von den sektorspezifischen Subventionen in Höhe von 78,1 Mrd. Euro, die die Unternehmen bezogen, entfallen 68,3 Prozent auf die Sektoren Landwirtschaft, Bergbau, Verkehr und Wohnungsvermietung; der Anteil dieser Sektoren an der Wertschöpfung des Unternehmenssektors ist aber vergleichsweise gering.

Die branchenübergreifenden Subventionen zugunsten der Unternehmen (31,7 Mrd. Euro) machten im Jahr 2004 knapp 22 Prozent des Subventionsvolumens aus. Diese Beträge kommen freilich nicht allen Sektoren in etwa gleichem relativen Ausmaß zugute, vielmehr wird beispielsweise in der Regional- oder Strukturpolitik stark begünstigt und damit notwendigerweise diskriminiert.

²² Diese Relativierung ist üblich, unterzeichnet aber die subventionsbedingte Einkommensbelastung. Denn das Bruttoinlandsprodukt enthält – anders als das Volkseinkommen – Abschreibungen, die als Finanzierungsbasis für Subventionen nicht zur Verfügung stehen. Investitionen in Höhe der Abschreibungen sind nötig, damit der Kapitalstock erhalten bleibt.

Tabelle 15:

Subventionen (ohne Grenzfälle) nach Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen 2000–2004 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004
<i>I Sektorspezifische Subventionen an Unternehmen</i>	80 038	78 811	81 069	80 905	78 112
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11 886	12 178	12 390	12 755	12 197
– Bergbau	5 464	5 282	4 359	3 886	3 412
– Schiffbau	199	259	243	181	125
– Verkehr	22 579	20 420	23 560	22 818	21 405
– Wohnungsvermietung	16 584	16 303	16 413	16 834	16 364
– Luft- und Raumfahrzeugbau	62	87	73	35	42
– Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft	2 434	2 389	2 238	2 144	2 104
– Fremdenverkehr, Bäder	1 251	1 358	1 394	1 375	1 379
– Sonstige Sektoren	19 579	20 535	20 398	20 876	21 082
<i>II Branchenübergreifende Subventionen an Unternehmen</i>	36 057	33 005	32 075	31 972	31 665
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	5 932	5 934	5 177	5 078	4 616
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	697	791	697	730	779
– Beschäftigungspolitik	11 434	10 528	10 384	10 293	10 338
– Förderung von Qualifikation	729	655	781	784	825
– Förderung von Innovationen	446	421	355	366	351
– Mittelstandsförderung	942	921	993	917	872
– Investitionsförderung	40	43	40	38	35
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	501	303	256	243	268
– Sonstige	6 987	4 259	4 242	4 376	5 229
– Zusätzliche Steuervergünstigungen	8 350	9 150	9 150	9 150	8 310
<i>III Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)</i>	116 096	111 816	113 144	112 878	109 777
<i>IV Subventionen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>	34 182	34 547	35 774	35 129	35 648
– Krankenhäuser etc.	4 869	5 106	5 014	4 618	4 996
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	9 995	10 101	10 660	10 541	10 499
– Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	5 765	5 479	5 863	5 758	5 794
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	416	437	443	459	458
– Pflegeeinrichtungen	603	608	618	465	444
– Sport- und Freizeiteinrichtungen	5 028	5 162	5 253	5 167	5 190
– Sonstige Empfänger	7 507	7 656	7 923	8 120	8 265
<i>VI Subventionen in weiter Abgrenzung (III + IV)</i>	150 278	146 363	148 918	148 006	145 424

Quelle: Eigene Berechnungen.

Neben den Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors gab es im Jahr 2004 Subventionen in Höhe von 35,6 Mrd. Euro, die der Staat (halb-)staatlichen Produzenten gewährte. Dies sind 24,5 Prozent aller Subventionen.

An der Gewährung der Subventionen zugunsten einzelner Sektoren und der mit spezifischer Zielsetzung sind der Bund, die Länder und Gemeinden, die EU und die Bundesagentur für Arbeit sehr unterschiedlich beteiligt. Allerdings ist es nur teilweise möglich, die Subventionen auf Empfänger bzw. Zwecksetzungen einerseits und gewährende öffentliche Haushalte andererseits aufzuteilen (Tabelle 16; Anhang, Tabellen A3, A4, A5 und A6).

Tabelle 16:

Subventionen (ohne Grenzfälle) nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2004 (Mill. Euro)

	Finanzhilfen					Steuervergünstigungen	Subventionen insgesamt
	Bund	Länder und Gemeinden	EU	Bundesagentur für Arbeit	Insgesamt		
<i>I. Sektorspezifische Subventionen an Unternehmen</i>	16 938	23 726	6 152	–	46 816	31 296	78 112
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 846	2 782	6 152	–	10 780	1 417	12 197
– Bergbau	2 720	667	–	–	3 387	25	3 412
– Schiffbau	58	67	–	–	125	–	125
– Verkehr	9 565	10 285	–	–	19 850	1 555	21 405
– Wohnungsvermietung	1 319	3 986	–	–	5 305	11 059	16 364
– Luft- und Raumfahrzeugbau	37	5	–	–	42	–	42
– Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft	–	2 104	–	–	2 104	–	2 104
– Fremdenverkehr, Bäder	–	1 379	–	–	1 379	–	1 379
– Sonstige Sektoren	1 392	2 450	–	–	3 842	17 240	21 082
<i>II Branchenübergreifende Subventionen an Unternehmen</i>	2 696	5 723	–	7 786	16 205	15 460	31 665
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	66	2 672	–	–	2 738	1 921	4 616
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	424	355	–	–	779	–	779
– Beschäftigungspolitik	1 142	1 410	–	7 786	10 338	–	10 338
– Förderung der Qualifikation	221	604	–	–	825	–	825
– Förderung von Innovationen	35	316	–	–	351	–	351
– Mittelstandsförderung	762	110	–	–	872	–	872
– Investitionsförderung	–	35	–	–	35	–	35
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	47	221	–	–	268	–	268
– Sonstige	–	–	–	–	–	5 229 ^a	5 229
– Zusätzliche Steuervergünstigungen	–	–	–	–	–	8 310 ^a	8 310
<i>III Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)</i>	19 634	29 449	6 152	7 786	63 021	46 756	109 777
<i>IV Subventionen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>	1 124	29 145	–	–	30 269	5 379	35 648
– Krankenhäuser etc.	266	4 730	–	–	4 996	–	4 996
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	10 498	–	–	10 499	–	10 499
– Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	506	5 288	–	–	5 794	–	5 794
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	6	452	–	–	458	–	458
– Pflegeeinrichtungen	–	444	–	–	444	–	444
– Sport- und Freizeiteinrichtungen	87	5 103	–	–	5 190	–	5 190
– Sonstige Empfänger	257	2 629	–	–	2 886	5 379 ^a	8 265
<i>V Subventionen in weiter Abgrenzung (III + IV)</i>	20 758	58 593	6 152	7 786	93 289	52 135	145 424

^aNicht aufteilbar.

Quelle: Eigene Berechnungen.

4.5 Nicht erfasste Subventionen

Einer lückenlosen Erfassung aller Subventionen in Deutschland stehen ein Mangel an Daten bzw. zu hohe Informationskosten im Wege. Folgende Formen der Subventionierung werden in der vorliegenden Arbeit nicht erfasst:

- Finanzielle Vorteile, die der Staat Privaten dadurch gewährt, dass er – gemessen an den Marktpreisen – zu teuer einkauft oder zu billig verkauft, können nicht einbezogen werden; denn in den öffentlichen Haushalten werden diese (Preis-)Subventionen nicht dokumentiert.
- Bestimmte indirekte Formen der Preissubventionen bleiben unberücksichtigt. Die Stromversorger müssen den Anbietern von Strom aus Windkraft einen bestimmten Teil der Kosten erstatten; die Mehrkosten werden auf die Stromverbraucher umgelegt.

- Subventionen, die mit der Aktivität staatlicher Kreditanstalten mit Sonderaufgaben wie z.B. der KfW und der Sondervermögen der Länder (wie z.B. des Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen) verknüpft sind,²³ werden nur teilweise einbezogen.
- Der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen durch den Staat wird wegen Datenmangels grundsätzlich als subventionsirrelevanter Sachverhalt gewertet. Dies mag in jenen Fällen angemessen sein, in denen die Eigenkapitalausstattung an ein gestiegenes Geschäftsvolumen angepasst wird.²⁴ Unangemessen ist die Nichtberücksichtigung als Subvention aber dann, wenn die Zuführung von Kapital eine chronisch defizitäre Entwicklung reflektiert, wenn also ein Kapitalverzehr kompensiert wird; materiell besteht kein Unterschied zwischen einem Verlustausgleich durch laufend geleistete Finanzhilfen und einem Verlustausgleich durch sporadisch erfolgende Kapitalzuführungen. Deshalb werden in jenen Fällen, in denen eine Alimentierung von Kapitalaufzehrung offenkundig ist (wie etwa bei den Berliner Verkehrsbetrieben), Kapitalzuführungen den Subventionen zugeschlagen.
- Subventionsäquivalente, die mit staatlichen Bürgschaften verknüpft sind, werden nicht berücksichtigt, weil sie nicht quantifizierbar sind. Dadurch wird das Subventionsvolumen freilich nicht zu niedrig ausgewiesen, wenn die „Ausfallrate“ bei den Bürgschaften konstant ist;²⁵ denn die tatsächlichen Zahlungen, die erfasst werden, spiegeln dann das Subventionsvolumen wider.
- Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen kann auf kommunaler Ebene, wo sie vermutlich besonders bedeutsam ist, wegen fehlender Informationen nicht einbezogen werden.
- Teile der Subventionen können nicht eingerechnet werden, weil in den Haushaltsrechnungen bei der statistischen Aggregation Defizite nicht brutto, sondern um Überschüsse gekürzt (netto) ausgewiesen werden. Paradebeispiel für Informationsverluste durch Funktionsbündelung sind die Statistiken zu den kombinierten Versorgungs- und Verkehrsbetrieben der Kommunen: Die „roten“ Zahlen aus dem Verkehrssektor werden hier buchhalterisch „neutralisiert“ durch die „schwarzen“ Zahlen aus der Energieversorgung. Diese Form der Aufrechnung verdeckt die Subventionierung und damit die allokativen Verzerrungen.
- Die Steuermindereinnahmen aufgrund des ermäßigten Umsatzsteuersatzes werden nicht erfasst, weil Daten hierzu fehlen.
- Verwaltungskosten infolge der Subventionierung werden nicht einbezogen. Deren Ausmaß ist unbekannt; die Verwaltungskosten des öffentlichen Sektors können einzelnen Tätigkeiten nicht zugerechnet werden.²⁶

²³Weitere Beispiele für Sondervermögen sind dreizehn Fonds, in die der Freistaat Bayern Privatisierungserlöse eingebracht hat (u.a. Arbeitsmarkt- und Sozialfonds, Kulturfonds, Umweltfonds, Altlastenfinanzierungsfonds, Naturschutzfonds).

²⁴ Freilich stellt sich grundsätzlich die Frage, ob Staatseigentum an den betreffenden Unternehmen aus ökonomischer Sicht nötig ist.

²⁵ Es ist nicht klar, ob diese Voraussetzung gegeben ist.

²⁶ Vermutlich sind die „Verwaltungskosten“, die im Rahmen der Sportförderung entstehen, besonders hoch. Sie resultieren u.a. aus der Garantie der Sicherheit bei Großveranstaltungen im professionellen Bereich (vgl. Daumann und Langer 2002).

5 Anhangtabellen

Tabelle A1:
Steuervergünstigungen ohne Einkommen- und Körperschaftsteuervergünstigungen 2003–2005 (Mill. Euro)

Nr. ^a	Anlage ^a	2003	2004	2005
I Sektorspezifische Vergünstigungen				
<i>1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>				
6	2	Gewerbesteuerbefreiung kleiner Hochsee- und Fischereiunternehmen		
		1	1	1
7	2	Gewerbesteuerbefreiung landwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und -vereine etc.		
		10	10	10
9	2	Versicherungsteuerbefreiung für Viehversicherungen bei Versicherungssummen unter 7 500 DM bzw. 4 000 Euro		
		1	1	1
10	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen etc.		
		90	90	90
11	2	Branntweinsteuerermäßigung für Brennereien und Stoffbesitzer		
		9	9	9
12	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz)		
		360	420	420
13	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Gewächshausanbau		
		15	15	15
57	3	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für bestimmte Leistungen in der Tier- und Pflanzenzucht		
		150	150	150
69	3	Ansatz von niedrigen Ertragswerten im Rahmen der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens für Zwecke der Erbschaftsteuer		
		504	504	504
		<i>Insgesamt</i>		
		1 140	1 200	1 200
<i>2. Verkehr</i>				
54	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr		
		570	570	570
56	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Kraftomnibusse und Anhänger für den Linienverkehr		
		90	90	90
57	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Fahrzeuge im kombinierten Schienen-Straßen-Verkehr		
		5	5	5
60	2	Kraftfahrzeugsteuerermäßigung für Elektrofahrzeuge		
		1	1	1
61	2	Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger		
		60	60	60
62	2	Mineralölsteuervergünstigung für Flüssiggas/ Erdgas für Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr		
		20	20	20
63	2	Mineralölsteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen		
		373	373	373
64	2	Mineralölsteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt		
		210	210	210
65	2	Mineralölsteuerbegünstigung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)		
		61	61	61
66	2	Steuervergünstigung für Strom im Schienenbahnverkehr		
		160	140	140
		<i>Insgesamt</i>		
		1 550	1 530	1 530
<i>3. Sonstige sektorspezifische Vergünstigungen</i>				
39	2	Tabaksteuerbefreiung für Deputate		
		5	5	5
40	2	Biersteuersatzstaffelung		
		26	16	16
41	2	Biersteuerbefreiung des Haustrunks		
		2	2	2
44	2	Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung verwendeten Mineralöle		
		400	400	400
45	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen		
		1 457	1 457	1 457
46	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes		
		–	–	–
48	2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird		
		1 850	1 850	1 850

Nr. ^a	Anlage ^a	2003	2004	2005	
49	2	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes	1 450	1 450	1 450
86	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Schaustellerzugmaschinen	1	1	1
87	2	Steuervergünstigung für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen	200	200	200
83	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	1 340	1 350	1 360
84	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	400	400	400
47	3	Umsatzsteuerbefreiung für die Verschaffung von Versicherungsschutz	100	100	100
48	3	Umsatzsteuerbefreiung der Bausparkassen- und Versicherungsvertreter	5	5	5
49	3	Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen	5 100	5 100	5 100
50	3	Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden	4 550	4 600	4 650
52	3	Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen	100	100	100
56	3	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	200	200	200
63	3	Steuerbefreiung bestimmter Lotterien	3	3	3
		<i>Insgesamt</i>	<i>17 189</i>	<i>17 239</i>	<i>17 299</i>
		<i>4. Sektorspezifische Steuervergünstigungen insgesamt</i>	<i>19 879</i>	<i>19 969</i>	<i>20 029</i>
		II Branchenübergreifende Vergünstigungen			
62	3	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung bestimmter Schwerbehinderter	125	125	125
67	3	Erbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger	241	241	241
68	3	Erbschaftsteuertarifbegrenzung beim Erwerb von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften	8	8	8
		<i>Insgesamt</i>	<i>374</i>	<i>374</i>	<i>374</i>
		III Vergünstigungen in enger Abgrenzung	20 253	20 343	20 403
		IV Sonstige Vergünstigungen			
81	2	Gewerbsteuerbefreiung bestimmter privater Schulen	1	1	1
45	3	Gewerbsteuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke	167	170	172
51	3	Umsatzsteuerbefreiung der im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben gegen Kostenerstattung ausgeführten Leistungen zwischen den selbständigen Gliederungen einer politischen Partei	10	10	10
58	3	Umsatzsteuerermäßigung für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen	70	70	70
59	3	Versicherungsteuerbefreiung bestimmter öffentlich-rechtlicher Körperschaften	10	10	10
		<i>Insgesamt</i>	<i>258</i>	<i>261</i>	<i>263</i>
		V Vergünstigungen in weiter Abgrenzung	20 511	20 604	20 666
		<i>Nachrichtlich:</i>			
		Einkommen- und Körperschaftsteuervergünstigungen	31 770	31 531	30 023

^aDie Nummer bezieht sich auf den Neunzehnten Subventionsbericht (BMF 2003)..

Quelle: Deutscher Bundestag (2001; 2003); Koch und Steinbrück (2003); Boss und Rosenschon (2004); eigene Berechnungen und Schätzungen für das Jahr 2005.

Tabelle A2:
Indirekte Finanzhilfen des Bundes (Zahlungen an Länder) 2000–2005 (1000 Euro)

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 Soll
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei							
1002–63201	Ausgleichsmaßnahmen für vom Hochwasser geschädigte Landwirte	0	0	5 795	0	0	0
–63202	Soforthilfe für vom Hochwasser betroffene land- und forstwirtschaftliche Betriebe	0	0	9 409	0	0	0
–63204	Ausgleichsmaßnahmen für von Trockenheit und Hitze geschädigte landwirtschaftliche Betriebe	0	0	0	40 464	–196	0
1003–63290	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ (ohne Küstenschutz, Dorf-erneuerung etc.)	610 600	595 200	619 400	574 500	570 600 ^c	535 000 ^c
	<i>Zusammen</i>	610 600	595 200	634 604	614 964	570 404	535 000
	<i>Nachrichtlich:</i>						
–63920	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“, Darlehenskomponente	2 500	1 800	1 600	400	0	0
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	613 100	597 000	621 000	574 900	570 600 ^c	535 000 ^c
1003	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ^a	848 485	802 439	835 018	733 989	678 042	685 000
Verkehr							
1202–88231	Zuschuss an Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik	0	0	0	10 970	0	15 000
1218–88201	Ausgaben für kommunalen Straßenbau und Investitionsvorhaben des ÖPNV ^b	1 340 513	1 337 043	1 339 362	1 342 935	1 329 927	1 330 266
–88202	Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	188 198	155 431	224 527	244 125	248 782	200 821
1222–88201	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Länder	0	0	0	17 564	22 164	17 900
–88301	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Kommunen	0	0	0	57 353	68 999	50 300
–88303	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	0	0	0	4	6	50
6001–03105	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	6 772 757	6 831 131	6 745 000	6 846 175	6 809 890	7 053 000
	<i>Zusammen</i>	8 301 468	8 323 605	8 308 889	8 519 126	8 479 768	8 667 337
Wohnungsvermietung							
1225–62203	Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfegesetz – Abwicklung	1 784	924	154	486	294	0
–62201	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz	0	0	6	1	3	0
und 62202	Entlastung von Wohnungsunternehmen und Zinshilfen nach dem Altschuldenhilfegesetz	912	3 620	23 690	65 367	101 859	135 346
1225–88204	Zuschuss an Länder zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf	10 149	26 476	36 733	52 251	0	0
–88211	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	0	0	0	0	0	24 345
–88213	Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern	42 692	55 227	63 076	82 147	82 605	94 357
–88214	Zuweisung zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf	0	0	0	0	62 952	72 195
–88217	Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern	263 365	259 810	284 101	283 897	314 126	324 760
–88221	Zuweisungen für Investitionen in den alten und neuen Ländern	0	0	0	0	0	30 360
–88225	Zuschüsse an die alten Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	482 236	343 041	258 385	221 277	226 110	148 475
	dito, Schuldendiensthilfen	3 300	1 000	600	0	0	0
–88228	Zuweisungen an die neuen Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	352 118	293 820	224 036	197 878	153 486	114 838

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 Soll
-88229	Zuweisungen an die Länder für Bauinvestitionen in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage	41 860	11 737	2 351	0	0	0
-63202	Einmaliger Heizkostenzuschuss	0	22 644	10 433	206	584	0
	<i>Zusammen</i>	<i>1 198 416</i>	<i>1 018 299</i>	<i>903 565</i>	<i>905 019</i>	<i>932 019</i>	<i>944 686</i>
-85223	Aufwendungsdarlehen oder -zuschüsse in den alten Ländern	114 255	95 120	85 120	62 911	45 316	45 000
-85224	Baudarlehen in den alten Ländern	79 206	69 286	67 784	42 487	21 530	0
-88225	Darlehen an die alten Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	193 500	164 400	152 900	221 277	216 110	148 475
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>1 383 426</i>	<i>1 078 068</i>	<i>900 146</i>	<i>876 104</i>	<i>800 024</i>	<i>637 134</i>
	Sonstige Sektoren						
0902-63203	An das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der EXPO 2000 Hannover GmbH	0	0	167 482	0	0	0
	<i>Zusammen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>167 482</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Regional- und Strukturpolitik						
0902-88282	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Zuweisungen für betriebliche Investitionen	895 700	855 000	683 800	671 100	513 000 ^c	405 000 ^c
-88291	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – neue Länder, EFRE-Mittel	331 328	145 236	234 010	280 485	246 752	0
-88292	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder, EFRE-Mittel	2 930	24 691	18 828	25 168	20 575	0
	<i>Zusammen</i>	<i>1 229 958</i>	<i>1 024 927</i>	<i>936 638</i>	<i>976 753</i>	<i>780 327</i>	<i>405 000</i>
	<i>Zusammen gemäß Subventionsbericht</i>	<i>895 700</i>	<i>855 000</i>	<i>683 800</i>	<i>671 100</i>	<i>513 000^c</i>	<i>405 000^c</i>
	<i>Nachrichtlich:</i>						
-88282	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder	123 291	144 466	135 489	116 329	97 184	} 694 076
-88288	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – neue Länder	1 163 700	987 802	822 935	736 027	723 173	
	Beschäftigungspolitik						
3003-63202	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern	0	98 558	93 307	89 116	82 780	81 000
	<i>Zusammen</i>	<i>0</i>	<i>98 558</i>	<i>93 307</i>	<i>89 116</i>	<i>82 780</i>	<i>81 000</i>
	Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen						
1502-88201	Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern	473 354	443 699	444 313	0	221 083	0
	<i>Zusammen</i>	<i>473 354</i>	<i>443 699</i>	<i>444 313</i>	<i>0</i>	<i>221 083</i>	<i>0</i>
	Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter						
0402-63281	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	51 129	12 015	12 015	11 735	11 635	11 655
-63381	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Stadt Bonn	35 790	30 678	26 588	15 339	10 226	5 113
	<i>Zusammen</i>	<i>86 919</i>	<i>42 693</i>	<i>38 603</i>	<i>27 074</i>	<i>21 861</i>	<i>16 768</i>
	Sporteinrichtungen						
0602-88211	Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	34 758	29 220	18 616	17 388	21 221	24 900
-88213	Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	7 669	14 795	14 717	10 000	5 000	3 000
-88214	Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin und Umbau des Zentralstadions in Leipzig	17 384	57 265	83 000	80 137	5 000	1 261
	<i>Zusammen</i>	<i>59 811</i>	<i>101 280</i>	<i>116 333</i>	<i>107 525</i>	<i>31 221</i>	<i>29 161</i>

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005 Soll
Indirekte Finanzhilfen des Bundes							
	<i>Insgesamt</i>	11 960 526	11 648 261	11 643 734	11 239 577	11 119 463	10 678 952
	<i>dito, gemäß Subventionsbericht der Bundesregierung</i>	2 892 226	2 530 068	2 204 946	2 122 104	1 883 624	1 577 134

Schraffiert dargestellte Finanzhilfen sind jene, die im Subventionsbericht enthalten sind.

^aEinschließlich der nicht separat ausgewiesenen Darlehen. – ^bFinanzhilfen oder Investitionen, Aufteilung nicht möglich. — ^cGeschätzt.

Quelle: BMF (1999); Deutscher Bundestag (2001; 2003); BMF, *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes* (lfd. Jgg.); *Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005*; eigene Berechnungen.

Tabelle A3:

Subventionen (ohne Grenzfälle) nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2000 (Mill. Euro)

	Finanzhilfen					Steuervergünstigungen	Subventionen insgesamt
	Bund	Länder und Gemeinden	EU	Bundesagentur für Arbeit	Insgesamt		
<i>I. Sektorspezifische Subventionen an Unternehmen</i>	22 263	24 819	5 938	–	53 020	27 018	80 038
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2 379	2 600	5 938	–	10 917	969	11 886
– Bergbau	4 565	855	–	–	5 420	44	5 464
– Schiffbau	125	74	–	–	199	–	199
– Verkehr	10 862	10 285	–	–	21 147	1 432	22 579
– Wohnungsvermietung	1 302	5 106	–	–	6 408	10 176	16 584
– Luft- und Raumfahrzeugbau	61	1	–	–	62	–	62
– Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft	–	2 434	–	–	2 434	–	2 434
– Fremdenverkehr, Bäder	–	1 251	–	–	1 251	–	1 251
– Sonstige Sektoren	2 969	2 213	–	–	5 182	14 397	19 579
<i>II Branchenübergreifende Subventionen an Unternehmen</i>	2 197	6 855	–	9 111	18 163	17 894	36 057
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	9	3 366	–	–	3 375	2 557	5 932
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	365	332	–	–	697	–	697
– Beschäftigungspolitik	777	1 546	–	9 111	11 434	–	11 434
– Förderung der Qualifikation	180	549	–	–	729	–	729
– Förderung von Innovationen	43	403	–	–	446	–	446
– Mittelstandsförderung	780	162	–	–	942	–	942
– Investitionsförderung	–	40	–	–	40	–	40
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	43	458	–	–	501	–	501
– Sonstige	–	–	–	–	–	6 987 ^a	6 987
– Zusätzliche Steuervergünstigungen	–	–	–	–	–	8 350 ^a	8 350
<i>III Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)</i>	24 460	31 675	5 938	9 111	71 184	44 912	116 096
<i>IV Subventionen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>	1 129	28 283	–	–	29 412	4 770	34 182
– Krankenhäuser	17	4 852	–	–	4 869	–	4 869
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	9 994	–	–	9 995	–	9 995
– Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	787	4 978	–	–	5 765	–	5 765
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	3	413	–	–	416	–	416
– Pflegeeinrichtungen	–	603	–	–	603	–	603
– Sport- und Freizeiteinrichtungen	79	4 949	–	–	5 028	–	5 028
– Sonstige Empfänger	242	2 495	–	–	2 737	4 770 ^a	7 507
<i>V Subventionen in weiter Abgrenzung (III + IV)</i>	25 589	59 958	5 938	9 111	100 596	49 682	150 278

^aNicht aufteilbar.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle A4:

Subventionen (ohne Grenzfälle) nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2001 (Mill. Euro)

	Finanzhilfen				Insgesamt	Steuervergünstigungen	Subventionen insgesamt
	Bund	Länder und Gemeinden	EU	Bundesagentur für Arbeit			
<i>I. Sektorspezifische Subventionen an Unternehmen</i>	19 072	24 732	6 243	–	50 047	28 764	78 811
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2 294	2 611	6 243	–	11 148	1 030	12 178
– Bergbau	4 497	752	–	–	5 249	33	5 282
– Schiffbau	132	127	–	–	259	–	259
– Verkehr	8 737	10 101	–	–	18 838	1 582	20 420
– Wohnungsvermietung	1 468	4 501	–	–	5 969	10 334	16 303
– Luft- und Raumfahrzeugbau	84	3	–	–	87	–	87
– Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft	–	2 389	–	–	2 389	–	2 389
– Fremdenverkehr, Bäder	–	1 358	–	–	1 358	–	1 358
– Sonstige Sektoren	1 859	2 891	–	–	4 750	15 785	20 535
<i>II Branchenübergreifende Subventionen an Unternehmen</i>	1 503	6 410	–	9 020	16 933	16 072	33 005
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	45	3 226	–	–	3 271	2 663	5 934
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	491	300	–	–	791	–	791
– Beschäftigungspolitik	29	1 479	–	9 020	10 528	–	10 528
– Förderung der Qualifikation	76	579	–	–	655	–	655
– Förderung von Innovationen	40	381	–	–	421	–	421
– Mittelstandsförderung	777	144	–	–	921	–	921
– Investitionsförderung	–	43	–	–	43	–	43
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	45	258	–	–	303	–	303
– Sonstige	–	–	–	–	–	4 259 ^a	4 259
– Zusätzliche Steuervergünstigungen	–	–	–	–	–	9 150 ^a	9 150
<i>III Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)</i>	20 575	31 142	6 243	9 020	66 980	44 836	111 816
<i>IV Subventionen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>	734	29 042	–	–	29 776	4 771	34 547
– Krankenhäuser	26	5 080	–	–	5 106	–	5 106
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	10 100	–	–	10 101	–	10 101
– Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	377	5 102	–	–	5 479	–	5 479
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	3	434	–	–	437	–	437
– Pflegeeinrichtungen	–	608	–	–	608	–	608
– Sport- und Freizeiteinrichtungen	77	5 085	–	–	5 162	–	5 162
– Sonstige Empfänger	251	2 634	–	–	2 885	4 771 ^a	7 656
<i>V Subventionen in weiter Abgrenzung (III + IV)</i>	21 309	60 184	6 243	9 020	96 756	49 607	146 363

^aNicht aufteilbar.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle A5:

Subventionen (ohne Grenzfälle) nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2002 (Mill. Euro)

	Finanzhilfen					Steuervergünstigungen	Subventionen insgesamt
	Bund	Länder und Gemeinden	EU	Bundesagentur für Arbeit	Insgesamt		
<i>I. Sektorspezifische Subventionen an Unternehmen</i>	20 007	24 694	6 166	–	50 867	30 202	81 069
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2 036	2 942	6 166	–	11 144	1 246	12 390
– Bergbau	3 606	726	–	–	4 332	27	4 359
– Schiffbau	97	146	–	–	243	–	243
– Verkehr	11 305	10 678	–	–	21 983	1 577	23 560
– Wohnungsvermietung	1 367	4 311	–	–	5 678	10 735	16 413
– Luft- und Raumfahrzeugbau	68	5	–	–	73	–	73
– Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft	–	2 238	–	–	2 238	–	2 238
– Fremdenverkehr, Bäder	–	1 394	–	–	1 394	–	1 394
– Sonstige Sektoren	1 526	2 255	–	–	3 781	16 617	20 398
<i>II Branchenübergreifende Subventionen an Unternehmen</i>	1 593	5 766	–	8 835	16 194	15 881	32 075
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	46	2 642	–	–	2 688	2 489	5 177
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	414	283	–	–	697	–	697
– Beschäftigungspolitik	54	1 495	–	8 835	10 384	–	10 384
– Förderung der Qualifikation	140	641	–	–	781	–	781
– Förderung von Innovationen	37	318	–	–	355	–	355
– Mittelstandsförderung	861	132	–	–	993	–	993
– Investitionsförderung	–	40	–	–	40	–	40
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	42	214	–	–	256	–	256
– Sonstige	–	–	–	–	–	4 242 ^a	4 242
– Zusätzliche Steuervergünstigungen	–	–	–	–	–	9 150 ^a	9 150
<i>III Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)</i>	21 600	30 460	6 166	8 835	67 061	46 083	113 144
<i>IV Subventionen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>	950	29 842	–	–	30 792	4 982	35 774
– Krankenhäuser	30	4 984	–	–	5 014	–	5 014
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	10 659	–	–	10 660	–	10 660
– Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	568	5 295	–	–	5 863	–	5 863
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	3	440	–	–	443	–	443
– Pflegeeinrichtungen	–	618	–	–	618	–	618
– Sport- und Freizeiteinrichtungen	83	5 170	–	–	5 253	–	5 253
– Sonstige Empfänger	265	2 676	–	–	2 941	4 982 ^a	7 923
<i>V Subventionen in weiter Abgrenzung (III + IV)</i>	22 550	60 302	6 166	8 835	97 853	51 065	148 918

^aNicht aufteilbar.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle A6:

Subventionen (ohne Grenzfälle) nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2003 (Mill. Euro)

	Finanzhilfen				Insgesamt	Steuervergünstigungen	Subventionen insgesamt
	Bund	Länder und Gemeinden	EU	Bundesagentur für Arbeit			
<i>I. Sektorspezifische Subventionen an Unternehmen</i>	19 019	23 975	6 453	–	49 447	31 458	80 905
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 951	2 994	6 453	–	11 398	1 357	12 755
– Bergbau	3 218	643	–	–	3 861	25	3 886
– Schiffbau	76	105	–	–	181	–	181
– Verkehr	10 838	10 370	–	–	21 208	1 610	22 818
– Wohnungsvermietung	1 363	4 195	–	–	5 558	11 276	16 834
– Luft- und Raumfahrzeugbau	29	6	–	–	35	–	35
– Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft	–	2 144	–	–	2 144	–	2 144
– Fremdenverkehr, Bäder	–	1 375	–	–	1 375	–	1 375
– Sonstige Sektoren	1 543	2 143	–	–	3 686	17 190	20 876
<i>II Branchenübergreifende Subventionen an Unternehmen</i>	2 117	5 897	–	8 356	16 370	15 602	31 972
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	153	2 849	–	–	3 002	2 076	5 078
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	397	333	–	–	730	–	730
– Beschäftigungspolitik	533	1 404	–	8 356	10 293	–	10 293
– Förderung der Qualifikation	157	627	–	–	784	–	784
– Förderung von Innovationen	33	333	–	–	366	–	366
– Mittelstandsförderung	806	111	–	–	917	–	917
– Investitionsförderung	–	38	–	–	38	–	38
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	39	204	–	–	243	–	243
– Sonstige	–	–	–	–	–	4 376 ^a	4 376
– Zusätzliche Steuervergünstigungen	–	–	–	–	–	9 150 ^a	9 150
<i>III Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)</i>	21 136	29 873	6 453	8 356	65 818	47 060	112 878
<i>IV Subventionen an (halb-)staatliche Dienstleister</i>	858	29 050	–	–	29 908	5 221	35 129
– Krankenhäuser	14	4 604	–	–	4 618	–	4 618
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	10 540	–	–	10 541	–	10 541
– Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	496	5 262	–	–	5 758	–	5 758
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	6	453	–	–	459	–	459
– Pflegeeinrichtungen	–	465	–	–	465	–	465
– Sport- und Freizeiteinrichtungen	83	5 084	–	–	5 167	–	5 167
– Sonstige Empfänger	257	2 642	–	–	2 899	5 221 ^a	8 120
<i>V Subventionen in weiter Abgrenzung (III + IV)</i>	21 994	58 922	6 453	8 356	95 725	52 281	148 006

^aNicht aufteilbar.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Literaturverzeichnis

- Andel, N. (1998). *Finanzwissenschaft*. Tübingen.
- BGBI. I (Bundesgesetzblatt, Teil I) (1975). Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft. (50): 1037–1046.
- BGBI. I (Bundesgesetzblatt, Teil I) (2003). Haushaltsbegleitgesetz 2004 (HBeglG 2004). (68): 3076–3092.
- BGBI. I (Bundesgesetzblatt, Teil I) (2004). Investitionszulagengesetz 2005 (InvZulG 2005). (12): 438–444.
- Blankart, C.B. (2003). *Öffentliche Finanzen in der Demokratie: Eine Einführung in die Finanzwissenschaft*. München.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.) (1999). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1997 bis 2000 (Siebzehnter Subventionsbericht)*. Bonn.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.) (2001). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1999 bis 2002 (Achtzehnter Subventionsbericht)*. Bonn.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2003a). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 2001 bis 2004 (Neunzehnter Subventionsbericht)*. Bonn.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2003b). *Finanzbericht 2004*. Bonn.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.) (2004). Leistung, Innovation, Wachstum – Jahreswirtschaftsbericht 2004. *Monatsbericht des BMF* (2): 65–73.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.) (2005a). Arbeitsunterlagen für die Mitglieder des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.) (2005b). Bundespolitik und Kommunalfinanzen. *Monatsbericht des BMF* (Juli): 59–71.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Ifd. Jgg.). *Finanzbericht*. Bonn bzw. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Ifd. Jgg.). *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr*. Berlin.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2000). Subventionen in Deutschland: Eine Aktualisierung. Kieler Diskussionsbeiträge 356. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2002). Subventionen in Deutschland: Quantifizierung und finanzpolitische Bewertung. Kieler Diskussionsbeiträge 392/393. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2003). Finanzhilfen des Bundes. Kieler Arbeitspapier 1188. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2004). Steuervergünstigungen in Deutschland: Eine Aktualisierung. Kieler Arbeitspapiere 1220. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (Ifd. Jgg.). *Amtliche Nachrichten*. Nürnberg.
- Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000*. Berlin.
- Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001*. Berlin.
- Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003*. Berlin.
- Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004*. Berlin.
- Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005*. Berlin.
- Daumann, F., und M. Langer (2002). Zur staatlichen Förderung von Sport-Großveranstaltungen. *ORDO: Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*. Bd. 53. Stuttgart: Lucius & Lucius.

- Deutsche Bundesbank (2000). Die Entwicklung der Subventionen in Deutschland seit Beginn der neunziger Jahre. *Monatsbericht* 52 (12): 15–29.
- Deutscher Bundestag (2001). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1999 bis 2002 (Achtzehnter Subventionsbericht)*. Bundestagsdrucksache 14/6748 vom 26. Juli. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2003). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 2001 bis 2004 (Neunzehnter Subventionsbericht)*. Berlin.
- Donges, J.B., und A. Freytag (2004). *Allgemeine Wirtschaftspolitik*. 2. Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Feldstein, M. (1980). A Contribution to the Theory of Tax Expenditures: The Case of Charitable Giving. In H.J. Aaron und M.J. Boskin (eds.), *The Economics of Taxation*. Washington, D.C.: Brookings Institution.
- Haushaltspläne der Länder für die Haushaltsjahre 2003 und 2004*. Verschiedene Orte.
- Haushaltsrechnungen der Länder für die Haushaltsjahre 2000, 2001 und 2002*. Verschiedene Orte.
- Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für die Haushaltsjahre 2000–2004*. Berlin.
- Homburg, S. (2005). *Allgemeine Steuerlehre*. 4. Auflage. München: Vahlen.
- Klodt, H. (1995). *Grundlagen der Technologiepolitik*. München.
- Koch, R., und P. Steinbrück (2003). *Subventionsabbau im Konsens*. Wiesbaden.
- OECD (1996). *Tax Expenditures: Recent Experiences*. Paris.
- Paqué, K.-H. (1986). *Philanthropie und Steuerpolitik*. Kieler Studien 203. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Paqué, K.-H. (2003). Gute Subventionen. *Financial Times Deutschland*, 30. Dezember 2003: 26.
- Polackova Brix, H., C. Valenduc und Z.L. Swift (2004). *Tax Expenditures: Shedding Light on Government Spending through the Tax System. Lessons from Developed and Transition Economies*. Washington, D.C.: The World Bank.
- Rose, M. (1996). Reform der öffentlichen Finanzen zur Stärkung der Standortqualität. In H. Siebert (Hrsg.), *Steuerpolitik und Standortqualität: Expertisen zum Standort Deutschland*. Tübingen.
- Rosen, H.S. (2002). *Public Finance*. Boston: Irwin.
- Rosenschon, A. (1997). Finanzhilfen der Bundesländer. Kieler Diskussionsbeiträge 293. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Rosenschon, A. (2002). Finanzhilfen der Bundesländer: Eine Aktualisierung. Kieler Arbeitspapiere 1127. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Rosenschon, A. (2005). Finanzhilfen der Bundesländer in den Jahren 2000–2004: Eine empirische Analyse. Kieler Diskussionsbeiträge 422. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2003). *Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren*. Jahresgutachten 2003/2004. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2005). *Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen*. Jahresgutachten 2005/2006. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2005a). *Fachserie 14: Jährliche Einkommensteuerstatistik auf Basis der Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung. Reihe 7.1.1: Sonderthema: Analyse der Entfernungspauschale*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2005b). *Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Reihe 1.3: Konten und Standardtabellen, Hauptbericht 2004*. Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (lfd. Jgg.). *Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte*. Wiesbaden. (Eine weitere Differenzierung der Aufgabenbereichsgliederung ist vom Statistischen Bundesamt auf Anfrage zur Verfügung gestellt worden.)
- Wagner, F.W. (1997). Kann es eine Beseitigung aller steuerlichen Ausnahmen geben, wenn es gar keine Regel gibt? In M. Rose (Hrsg.), *Standpunkte zur aktuellen Steuerreform*. Heidelberg: Recht und Wirtschaft.
- Wagner, F.W. (1998). Die real existierende Einkommensteuer ist eine konsumorientierte Besteuerung. In M. Ahlheim, H.-D. Wenzel und W. Wiegard (Hrsg.), *Steuerpolitik – Von der Theorie zur Praxis*. Berlin: Springer.
- Wigger, B.U. (2004). *Grundzüge der Finanzwissenschaft*. Berlin: Springer.